

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

57291

July - December

1924

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y



Wien, Dienstag, den 1. Juli 1924.

.....
Verlosung der Obligationen der WAG. Die Verlosung der Prämie von 100 Millionen Kronen der 5%igen Teilschuldverschreibungen (Prioritätsobligationen II. Emission) der Wasserkraftwerke-A.G. erfolgte am 1. Juli 1924, 9 Uhr vormittags in Anwesenheit des Notars Dr. Stefan Schiff im Neuen Rathaus. Der Treffer fiel auf Serie 51 Nr. 19.038 und wird gemäß Punkt 4 der Bedingungen dieser Anleihe ab 1. August 1924 an der Kassa dieser Gesellschaft I., Löwelstrasse 29 oder an der Kassa der niederösterreichischen Eskomptogesellschaft, I., Am Hof 2 ausbezahlt.

.....
Goldene Hochzeiter. Vorige Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Franz und Maria Klinger, V., Obere Amtshausgasse 47 und Michael und Anna Schneidinger, IV., Karolinengasse 16.

.....
Das Ergebnis des Sammeltages für die Armen Wiens. In der letzten Gemeinderatssitzung hat Bürgermeister Seitz über das Ergebnis des am 27. Jänner ds. J. durchgeführten vierten allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens berichtet. Das Bruttoergebnis beträgt 1.512,962.277 Kronen, nach Abzug der Druck- und Papierkosten erstellt sich das Reinerträgnis mit 1.508,859.477 Kronen. Die höchsten Beträge erzielten: III. Bezirk mit 124,632.500 K, II. Bezirk mit 122,125.425 K, XVI. Bezirk mit 106,490.578 K, XIII. Bezirk mit 102,329.857 Kronen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch in solchen Bezirken, die vornehmlich von der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung bewohnt werden, außerordentlich beträchtliche Summen aufgebracht wurden; so weist der XXI. Bezirk ein Sammelergebnis von 65,103.010 Kronen, der X. Bezirk von 64,517.500 K und der XX. Bezirk ein Sammelergebnis von 60,725.000 Kronen auf. In den übrigen Bezirken schwankt das Ergebnis der Sammlung zwischen 90 und 27 Millionen Kronen.

Der erste allgemeine Sammeltag im Jahre 1920 hat ein Reinerträgnis von 3,704.163 K, der zweite Sammeltag im Jahre 1921 von 26,422.862 K und der dritte Sammeltag im Jahre 1922 von 769,019.961 Kronen ergeben. Das Sammelergebnis der vierten Sammlung muß also mithin als außerordentlich befriedigend bezeichnet werden.

Der Bürgermeister sprach schließlich unter der Zustimmung des gesamten Gemeinderates der Wiener Bevölkerung, die trotz der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in bewährter Opferfreudigkeit dieses Liebeswerk für die Armen ermöglicht hat, ferner den Bezirksvorstehern und Vorständen der Fürsorgeinstitute, den Komitees der einzelnen Bezirke, der Tagespresse, die die Ankündigungen des Sammeltages der Öffentlichkeit mitgeteilt hatte, und nicht zuletzt den Hausbesorgern, die in rührigster die Sammlungen in den Häusern durchgeführt hatten, den wärmsten Dank der Gemeinde aus.

.....
Die Kehrrihtabfuhr in Wien. Mit der Einführung der Kehrrihtabfuhr nach dem System Colonia im I. Bezirke wurde heute früh begonnen. In jeder der folgenden Wochen soll ein weiterer Zug in Betrieb gesetzt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 1. Juli 1924. Abendausgabe.

Die Gemeinde Wien für die Hinterbliebenen der Verunglückten von Hart.
Eine 100 Millionen Kronen Spende.

Auf Antrag des Bürgermeisters Seitz hat der Stadtsenat heute beschlossen, für die Hinterbliebenen der bei dem Grubenunglück in Hart Verunglückten einen Betrag von 100 Millionen Kronen zu widmen. Der Beschluß des Stadtsenates gelangt in der nächsten Gemeinderatssitzung am Freitag zur Behandlung.

Ausbau der Einheitsmittelschule in Wien. Im Schuljahre 1922/23 wurde versuchsweise an je drei Knaben- und Mädchenbürgerschulen je vier erste Klassen der Allgemeinen Mittelschule, zusammen also 24 erste Klassen, eröffnet. Der Versuch ist über alles Erwarten gut gelungen und für das Schuljahr 1923/24 wurden bereits 24 zweite Klassen eröffnet, die sich eines sehr starken Zuspruches erfreuen.

Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuß VII in seiner letzten Sitzung beschlossen für das Schuljahr 1924/25, 24 dritte Klassen zu schaffen, so daß mit Beginn des Schuljahres 72 Klassen der Allgemeinen Mittelschule bestehen werden. Die Allgemeinen Mittelschulen befinden sich im III., V. und XII. Bezirk.

Bahngrundverkehr. Wegen Gleisarbeiten wird der Bahngrundverkehr in der Nacht von Mittwoch, den 2. Juli auf Donnerstag, den 3. Juli und in der Nacht von Donnerstag, den 3. Juli auf Freitag, den 4. Juli 1924 von der Invalidenstrasse über die Wollzeile, Stubenring, Aspernbrücke, Praterstrasse zum Praterstern geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrrichtungen.

Ernennung von Wiener Schulleitern.

Über Antrag des Personalreferenten Stadtrat Speiser wurde in der heutigen Sitzung des Stadtsenates eine grössere Zahl von erledigten Schulleiterstellen besetzt.

Zu Bürgerschuldirektoren (Bürgerschuldirektorinnen) wurden ernannt :

Heinrich Silmbroth, K.B., 2., Weintraubengasse 13, Dr. Friederike Salzmann, M. V. u. B., 2., Kleine Sperlgasse 2 a, Josef Hirnmann, M. V. u. B., 2., Schüttauplatz 18, Theodor Neumann, M.B., 2., Darwingasse 14, Hans Salvaberger, K. V. u. B., 3., Heugasse 20, August Hölzl, M.B., 3., Hörmesgasse 12, Pauline Dittmann, M.B., 3., Reiserstrasse 43, Eugen Mally, K. V. u. B., 4., Pressgasse 24, Anna Kietaibl, M.B., 4., Starhemberggasse 8, Hugo Dürrmayer, K.B., 5., Bachergasse 14, Dora Siegl, M.B., 5., Kastelligasse 25, Rudolf Nitsche, M.B., 5., Embelgasse 48, Raimund Spinka, K.B., 7., Neubaugasse 42, Julius Pfragner, K.B., 7., Zieglergasse 49, Helene Kopecky, M.B., 8., Josefstädterstrasse 95, Rudolf Riedl, K.B., 10., Pernerstorfergasse 30/32, Ignaz Batka, K.B., 10., Herzgasse 27, Franz Cizek, K.B., 10., Quellenstrasse 31, Josef Stachl, K.B., 10., Siccardsburggasse 55, Emilie Meinong, M. V. u. B., 10., Knöllgasse 61, Marie Kempel, M.B., 12., Deckergasse 1, Heinrich Pogruitz, K.B., 13., Reindlgasse 19, Franz Kurtisch, K.B., 14., Sechshauserstrasse 71, Marie Kramer, M.B., 14., Heinickegasse 5, Franz Swoboda, K. V. u. B., 14., Schweglerstrasse 2/4, Karl Polt, K. V. u. B., 15., Goldschlagstrasse 14/16, Josef Stadlbauer, K.B., 15., Friedrichsplatz 4, Viktor Haas, K.B., 16., Grundsteingasse 65, Franz Götz, K.B., 16., Lorenz Mandlgasse 56, Hermine Hausereck, M.B., 16., Herbststrasse 86, Hans Zwirner, K.B., 17., Parhammerplatz 19, Ottokar Kraus, K.B., 17., Lienfeldergasse 96, Louise Wogritsch, M.B., 17., Höttergasse 4, Rudolf Krauß, K. u. M. B., 18., Alseggerstrasse 45-

Ferrogasse 30, Emil Tschurtschentaler, K.B., 18., Klettenhofergasse 3, Wilhelm Sagaster, M.B., 19., Kreindlgasse 24, Franz Kullmann, K.B., 20., Staudingergasse 6, Karoline Himmel, M.B., 20., Staudingergasse 6, Paul Hübl, K. u. M. B., 21., Lorenz Kellnergasse 15, Otto Volker, K. u. M. B., 21., Konstanziagasse 50.

Zum Sonderschuldirektor wurde ernannt:

Julius Brandstätter, Hilfsschule; 17., Arzberggasse 2.

Zu Oberlehrern (Oberlehrerinnen) wurden ernannt:

Ignaz Gilbert, K. u. M. V., 2., Aspernallee 5, Heinrich Wenkert, K. V., 2., Pazmanitengasse 26, Franz Rohne, K. V., 2., Schönngasse 2, Jeanette Weiss, M. V., 2., Untere Augartenstrasse 3, Johann Krendl, K. V., 3., Dietrichgasse 44, Anton Wernet, K. V., 3., Kolonitzgasse 15, Josef Fastenbauer, K. V., 3., Paulusgasse 9/11, Helene Diwald, M. V., 3., Kleistgasse 12, Johann Gerstberger, K. u. M. V., 4., Karolinenplatz 7, Otto Zimmermann, K. V., 5., Grüngasse 14, Wilhelmine Guttmann, M. V., 5., Grüngasse 14, Ottilie Rusner, M. V., 5., Vogelsanggasse 36, Valerie Steiner, M. V., 6., Gumpendorferstrasse 4, Hans Nödl, K. V., 7., Neustiftgasse 100, Marie Adam, M. V., 7., Zieglergasse 21, Franz Lukschal, K. V., 9., Canisiusgasse 2, Johann Zobetz, K. V., 9., Grünstorgasse 9/11, Franz Müllner, M. V., 10., Arthaberplatz 12/13, Augustin Dworak, M. V., 10., Laaerstrasse 1, Marie Kubicek, M. V., 10., Quellenstrasse 52, Therese Ronzal, M. V., 10., Randhartingergasse 17, Julius Krauß, K. u. M. V., 11., Simoningplatz 2, Karl Fuhrmann, K. u. M. V., 12., Hetzendorferstrasse 138, Franz Ziegler, M. V., 12., Johann Hoffmannplatz 20, Emilie Jahoda, M. V., 12., Viertelgasse 13, Anton Hebsacker, K. u. M. V., 13., Linzerstrasse 419, Rudolf Palm, K. u. M. V., 13., Hackingerkai 15, Karl Czaganek, K. V., 13., Spallartgasse 18, Olga Messner, M. V., 13., Kienmayergasse 41, Franz Lenz, M. V., 13., Felbigergasse 97, Leopold Drucker, K. V., 14., Dadlberggasse 9, Anton Kux, K. V., 14., Meiselstrasse 19, Marie Hentschel, M. V., 14., Stettermayergasse 27, Adolf Richter, K. V., 15., Thalgasse 2, Rudolf Pflanzner, K. V., 16., Mildeplatz 3, Leonhard Wilflinger, K. u. M. V., 16., Roterdstrasse 1, Franz Loderer, K. V., 16., Kirchstetterngasse 33, Franz Schütze, K. V., 16., Odoackergasse 48, Heinrich Mayer, M. V., 16., Neumavergasse 25, Hedwig Peschl, M. V., 16., Nauseagasse 49, Anna Bieler, M. V., 16., Grubergasse 4, Rudolf Kutzer, K. V., 17., Wichtelgasse 67, Hermann Sturm, K. V., 17., Pezzlgasse 27, Heinrich Körner, K. u. M. V., 18., Celtesgasse 2,

Rudolf Vogel, K. u. M. V., 18., Haizingergasse 37, Josef Feyertag, K. u. M. V., 19., Silbergasse 2, Rudolf Rausch, K. u. M. V., 19., Heiligenstädterstrasse 129, Moriz Kröner, K. V., 20., Gerhardusgasse 7, Josef Schiechl, K. V., 20., Pöchlarnstrasse 14, Wilhelm Goritzhan, K. V., 20., Leystrasse 34, Rosine Hipfinger, M. V., 20., Rafaelgasse 13, Stephan Fajtak, K. V., 21., Kuenburggasse 1, Josef Weichselberger, K. u. M. V., 21., Leopoldauerplatz 77, Johann Hödl, K. u. M. V., 21., Donaufelderstrasse 259, Emanuel Schulz, K. u. M. V., 21., Wenhartgasse 34, Maria Harrak, M. V., 21., Kuenburggasse 1, Franz Titz, M. V., 21., Mengergasse 33.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 2. Juli 1924.

Die Wiener Schulreformerarbeit auf der Ausstellung in Aussig a.d. Elbe.

In Aussig a.d. Elbe wird gegenwärtig eine Ausstellung unter dem Titel „Kultur und Wirtschaft“ veranstaltet. Um nun dem benachbarten Auslande Gelegenheit zu geben, die Erfolge der Schulreformerarbeit in Oesterreich, namentlich aber in Wien kennen zu lernen, wird der Stadtschulrat im Rahmen dieser Ausstellung eine Uebersicht über die Schulreformtätigkeit in Wien bieten, wozu vor allem die Lehrer- und Schülerarbeiten aus der Pfingstaussstellung des Stadtschulrates herangezogen werden. Eine Denkschrift mit dem Titel „Wien als Schulreformstadt“, die zugleich ein Führer durch die Ausstellung sein wird, soll das Dargebotene dem Beschauer erläutern. Für diesen Zwecke hat der Gemeinderatsausschuß VII (Allgemeine Verwaltung) in seiner letzten Sitzung einen Zuschußkredit im Betrage von 20 Millionen bewilligt.

Die Förderung des Fremdenverkehrs durch die Gemeinde Wien. Die Oesterreichische Verkehrswerbungsgesellschaft, deren Gesellschafter auch die Gemeinde Wien ist, gibt im Interesse der Fremdenverkehrsförderung eine Werbeschrift unter dem Titel „Oesterreich“ in deutscher, französischer und englischer Sprache heraus. Neben einer allgemeinen Uebersicht über Oesterreich soll diese Schrift auch Schilderungen verschiedener Landschaften und Städtebilder, insbesondere Wiens enthalten. Der Gemeinderatsausschuß VII hat der Gesellschaft für diesen Zweck eine Subvention von 20 Millionen bewilligt.

Ein Ehrenpreis der Gemeinde für die Zillenmeisterschaft im Donaukanal.

Samstag, den 6. Juli veranstaltet die Sportvereinigung der Polizeiorgane Wiens im Donaukanal die dritte Zillenmeisterschaft. Das Zillenfahren ist ein Sportzweig, der wegen des Wasserrettungsdienstes Anspruch auf öffentliches Interesse hat. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung für diese sportliche Veranstaltung eine Million zu einem Ehrenpreis der Stadt Wien gewidmet.

Neuregelung der Bewertung der Naturalbezüge bei der Fürsorgeabgabe.

Die magistratischen Bezirksämter werden angewiesen, Abrechnungen für die Fürsorgeabgabe für die Zeit vom 1. Juni 1924 bis auf weiteres hinsichtlich der Bewertung der Naturalbezüge nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die Naturalbezüge mindestens mit folgenden Beträgen bewertet werden:
1.) Für die ganze Verpflegung pro Kopf und Tag a) bei Selbsterzeugern (Landwirte und Gärtner) 11.000 K, b) bei allen anderen Betrieben 15.000 K. 2.) Für eine Schale weißen Kaffee ohne Brot 900 Kronen. Werden geringere Ansätze einbekannt, so sind diese nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die betreffenden Abgabepflichtigen im Stande sind, die niedrigeren Gestehungskosten durch Belege nachzuweisen. Falls in den Kollektivverträgen der einzelnen Gewerbe höhere Beträge für die Bewertung der Naturalbezüge eingestellt sind, als die oben angeführten Minimalbeträge, so sind die in den Kollektivverträgen festgesetzten Beträge als Bemessungsgrundlage anzunehmen.

Regelung des Schwerfuhrwerksverkehrs in der Hofmühl-, Neubau-, Strozzi-, Lederer- und Kochgasse.

Anlässlich der Aufnahme des Betriebes der Strassenbahnlinie Margaretenplatz-Alserstrasse (3er und 13er Linie) hat der Magistrat die bisherig bestandene Kundmachung hinsichtlich des Schwerfuhrwerksverkehrs in der Hofmühl-, Neubau-, Strozzi-, Lederer- und Kochgasse aufgehoben und eine neue erlassen. Danach ist a) die Durchfahrt von Schwerfuhrwerk aller Art in den nachbezeichneten Strassenstrecken in beiden Richtungen untersagt: 1.) In der Hofmühlgasse zwischen Mollardgasse und Gumpendorferstrasse. 2.) in der Lederergasse zwischen Laudongasse und Skodagasse. 3.) In der Kochgasse zwischen Laudongasse und Alserstrasse. Die Neubaugasse darf nur in der Richtung zur Lerchenfelderstrasse, die Strozzigasse und Lederergasse - letztere in der Teilstrecke von der Strozzigasse bis zur Laudongasse - nur in der Richtung zur Alserstrasse mit Schwerfuhrwerk befahren werden. Uebertretungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafen bis zu zwei Millionen Kronen oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Die neue Wohnbausteuer des Landes Wien. Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Durch die Bestimmungen der dritten Abgabenteilungsnovelle wurde von dem nach den bisherigen Bestimmungen den Ländern und Gemeinden zustehenden Anteil am Ertrage der gemeinschaftlichen Abgaben ein Betrag von 500 Milliarden Kronen jährlich für den Bund vorweggenommen. Der Anteil, mit welchem die Gemeinde Wien zu diesem Erfordernis des Bundes beizutragen hat, beträgt jährlich rund 280 Milliarden Kronen. Dazu kommt ein Betrag von 70 Milliarden Kronen, welcher der Gemeinde dadurch entgeht, dass die Bankumsatzsteuer eine ausschliessliche Bundessteuer geworden ist.

Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinde Wien für einen Ersatz dieses unvorhergesehenen Ausfalles an Einnahmen rechtzeitig vorsorgen muss, wenn der Haushalt der Gemeinde nicht in Unordnung geraten soll. Beträgt doch der Verlust fast den zehnten Teil des ganzen Gemeindebudgets.

Der Weg, den die Gemeinde zu diesem Zwecke zu beschreiten hat, ist schon durch das Wiederaufbaugesetz vom Jahre 1922 klar vorgezeichnet, das bestimmt, dass das Defizit der Länder und Gemeinden durch die Realsteuern zu bedecken ist. Ueberdies wurde den Ländern bei der neuen Abgabenteilung die Ermächtigung durch das Bundesgesetz gegeben, eine Erhöhung der Gebäudesteuern auf 1 / 10 des Friedenszinses, in Gold gerechnet, vorzunehmen.

Da der Friedenszins im Jahre 1913 in Wien nahezu 400 Mill. Goldkronen betrug, wäre demnach die Gemeinde Wien berechtigt, aus einer Novellierung der Wohnbausteuer einen Ertrag von ungefähr 40 Millionen Goldkronen, also nahezu 600 Milliarden auszuschöpfen.

Der Magistrat hat nun einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der sich mit der Hälfte davon begnügt, da die bestehende Wirtschaftskrise eine weitgehende Schonung der Steuerkraft erheischt. Dieser Entwurf bringt der Gemeinde Wien auf das Jahr umgerechnet, an Stelle des Einnahmefalles von rund 280 Milliarden Kronen nur eine Mehreinnahme von 200 Milliarden Kronen, und auch dies erst vom November 1924, so dass die Gemeinde den Verlust für 10 Monate aus Eigenem trägt.

Auf die Bedürfnisse von Handel, Gewerbe und Industrie nimmt der Entwurf im weitestgehenden Masse Rücksicht, indem er die Steuer für Geschäftslokaltäten mit 14% des Friedenszinses begrenzt, so dass, da diese Grenze bei vielen Geschäftslokaltäten und Villen bereits durch die jetzige Wohnbausteuer erreicht ist, für diese eine Erhöhung der Steuer überhaupt nicht mehr eintreten wird. Da ferner die Hotelindustrie durch die Fremdenzimmerabgabe stark belastet ist, wurde sie von der Steuererhöhung vollständig freigelassen. Gegenüber der Steuerskala des Jahres 1923 tritt in den unteren Stufen eine Vervielfachung und in den höchsten Stufen eine Vervierzehnfachung der Steuerbeträge ein. Da die bisherige Steuer in den unteren Stufen ausserordentlich niedrig war, beträgt auch die neue Steuer nicht sehr viel. Es werden zahlen: Wohnungen und Geschäftslokale mit einem Friedenszins von

360 K	monatlich 9000 K
480 „	„ 12.000 K
600 „	„ 15.000 „
1200 „	„ 35.000 „
1500 „	„ 47.500 „
1800 „	„ 60.000 „
2400 „	„ 90.000 „
3000 „	„ 125.000 „
4000 „	„ 225.000 „
5000 „	„ 350.000 „

Auch das Inkasso der Steuer sollte einer Neuregelung unterzogen werden.

Der Finanzausschuss des Wiener Landtages wird sich am 9. Juli mit dem Gesetze beschäftigen. Mitte Juli soll der Landtag zur Beschlussfassung zusammentreten.

Die neue Wohnbausteuer des Landes Wien. Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Durch die Bestimmungen der dritten Abgabenteilungsnovelle wurde von dem nach den bisherigen Bestimmungen den Ländern und Gemeinden zustehenden Anteil am Ertrage der gemeinschaftlichen Abgaben ein Betrag von 500 Milliarden Kronen jährlich für den Bund vorweggenommen. Der Anteil, mit welchem die Gemeinde Wien zu diesem Erfordernis des Bundes beizutragen hat, beträgt jährlich rund 280 Milliarden Kronen. Dazu kommt ein Betrag von 70 Milliarden welcher der Gemeinde dadurch entgeht, dass die Bankumsatzsteuer eine ausschliessliche Bundessteuer geworden ist.

Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinde Wien für einen Ersatz dieses unvorhergesehenen Ausfalles an Einnahmen rechtzeitig vorsorgen muss, wenn der Haushalt der Gemeinde nicht in Unordnung geraten soll. Beträgt doch der Verlust fast den zehnten Teil des ganzen Gemeindebudgets.

Der Weg, den die Gemeinde zu diesem Zwecke zu beschreiten hat, ist schon durch das Wiederaufbaugesetz vom Jahre 1922 klar vorgezeichnet, das bestimmt, dass das Defizit der Länder und Gemeinden durch die Realsteuern zu bedecken ist. Ueberdies wurde den Ländern bei der neuen Abgabenteilung die Ermächtigung durch das Bundesgesetz gegeben, eine Erhöhung der Gebäudesteuern auf 1/10 des Friedenszinses, in Gold gerechnet, vorzunehmen.

Da der Friedenszins im Jahre 1913 in Wien nahezu 400 Mill. Goldkronen betrug, wäre demnach die Gemeinde Wien berechtigt, als einer Novellierung der Wohnbausteuer einen Ertrag von ungefähr 40 Millionen Goldkronen, also nahezu 600 Milliarden auszuschöpfen.

Der Magistrat hat nun einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der sich mit der Hälfte davon begnügt, da die bestehende Wirtschaftskrise eine weitgehende Schonung der Steuerkraft erheischt. Dieser Entwurf bringt der Gemeinde Wien auf das Jahr umgerechnet, an Stelle des Einnahmefalles von rund 280 Milliarden Kronen nur eine Mehreinnahme von 200 Milliarden Kronen, und auch dies erst vom November 1924, so dass die Gemeinde den Verlust für 10 Monate aus Eigenem trägt.

Auf die Bedürfnisse von Handel, Gewerbe und Industrie nimmt der Entwurf im weitestgehenden Masse Rücksicht, indem er die Steuer für Geschäftslokaltäten mit 14% des Friedenszinses begrenzt, so dass, da diese Grenze bei vielen Geschäftslokaltäten und Fabriken bereits durch die jetzige Wohnbausteuer erreicht ist, für diese eine Erhöhung der Steuer überhaupt nicht mehr eintreten wird. Da ferner die Hotelindustrie durch die Fremdenzimmerabgabe stark belastet ist, wurde sie von der Steuererhöhung vollständig freigelassen. Gegenüber der Steuerskala des Jahres 1923 tritt in den unteren Stufen eine Verdoppelung und in den höchsten Stufen eine Vervielfachung der Steuerbeträge ein. Da die bisherige Steuer in den unteren Stufen ausserordentlich niedrig war, beträgt auch die neue Steuer nicht sehr viel. Es werden zahlen: Wohnungen und Geschäftslokale mit einem Friedenszins von

350 K	monatlich 9000 K
480 "	" 12.000 K
600 "	" 15.000 "
1200 "	" 35.000 "
1500 "	" 47.500 "
1800/1000 "	" 60.000 "
2400 "	" 90.000 "
3000 "	" 125.000 "
4000 "	" 225.000 "
5000 "	" 350.000 "

Auch das Inkasso der Steuer sollte einer Neuregelung unterzogen werden.

Der Finanzausschuss des Wiener Landtages wird sich am 9. Juli mit dem Gesetze beschäftigen. Mitte Juli soll der Landtag zur Beschlussfassung zusammentreten.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl Honay

Wien, Donnerstag, den 3. Juli 1924.

Die Lohnbewegung in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken. Die Rathauskorrespondenz meldet: Die Lohnbewegung in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken hat bekanntlich dazu geführt, daß die Gasarbeiter die Ueberstundenleistungen eingestellt und ihre Arbeit durch eine Stunde ausgesetzt haben. Nach der Sitzung, die gestern abend unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinde, der beteiligten Gewerkschaften, der chemischen Industrie und der Metallarbeiter, des Parteivorstandes und der Gewerkschaftskommission stattgefunden hat, haben die Vertrauensmänner der Gasarbeiter beschlossen, die Arbeit aufzunehmen und im Hinblick auf die heute beginnenden Verhandlungen, die Maßnahmen einzustellen. Das ist auch tatsächlich geschehen. Stadtrat Speiser hat heute vormittags die Besprechung mit den Direktoren der Gas- und Elektrizitätswerke angenommen, um die Verhandlungen vorzubereiten, die heute nachmittags im Gaswerke und heute oder morgen im Elektrizitätswerke beginnen.

Strassenbahnlinie H2. Nach Fertigstellung der Gleisarbeiten an der Rotundenbrücke wird die Linie H2 von Freitag, den 4. Juli angefangen wieder zur Endstelle Prater-Hauptallee geführt.

Goldene Hochzeit. Stadtrat Speiser überbrachte in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaar Josef und Maria Laufner, Stammersdorf, Jedlersdorferstrasse 309 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Erhöhung des Wiener Kohlenfuhrwerkstarifes durch das Bundesministerium für Handel und Verkehr. Der Tarif für die Zufuhr der Kohle von den Bahnhöfen an die Händler und Verbraucher wird von der Landesbehörde festgesetzt. Die Tarifsätze wurden immer derart niedrig gehalten, daß eine allzu starke Verteuerung der Kohle vermieden wurde. Es wurde auch immer darauf geachtet, daß sich die Tarife für die dem Nordbahnhof, dem großen Kohlenmarkte Wiens, näheren und für die weiteren Stadtteile gegenseitig ausgleichen, um zu große Differenzen beim Kohlenpreis zu vermeiden. Die Tarifsätze betragen bisher zwischen 3120 und 6460 Kronen pro Meterzentner. Die Fuhrwerksbesitzer haben nun im Jänner d.J. eine sehr weitgehende Tarifserhöhung verlangt, und zwar bis zu 250 Prozent. Dieses Verlangen wurde sonderbarerweise mit der vor fünf Jahren erfolgten Kürzung der Arbeitszeit begründet. Der Magistrat ging auf diese Forderung nicht ein, da schon bei einer Tarifregelung im Jahre 1919 auf die Einführung des Achtstundentages Rücksicht genommen worden war und die Fuhrwerker mit diesem Tarife, der immer mit der fortschreitenden Geldentwertung an die erhöhten Betriebskosten angepasst worden war, offenbar seither das Auslangen fanden. Wohl aber wurde entsprechend der Betriebskostenerhöhung gegenüber April 1923 eine fünfprozentige Erhöhung des Tarifes vom April 1923 bewilligt. Hiemit nicht zufrieden, wandten sich die Fuhrwerksgenossenschaften an das Bundesministerium für Handel und Verkehr, das im Rekurswege eine sehr weitgehende Tarifierhöhung bewilligte. Die Tarifsätze wurden unter Fallenlassen des vom Magistrat bewilligten fünfprozentigen Zuschlages für die unmittelbar beim Nordbahnhof gelegenen Stadtteile um 28 Prozent, für die inneren Bezirke um durchschnittlich 50 Prozent, für die äußeren Bezirke um 60 bis 90 Prozent erhöht. Damit ist das Prinzip einer gleichmäßigen Gestaltung des Kohlenpreises wieder durchbrochen. Die Sachfahren, also die Zufuhr der Hausbrandkohle wird um 75 Prozent verteuert. Uebrigens kommt zu allen Tarifsätzen an Schmeestagen noch ein Zuschlag von 20 Prozent. Die Verteuerung des Kilogramms Kohle macht in den inneren Bezirken bis zu 50 K, bei der Hausbrandkohle im Sommer 41, im Winter 45 K aus. Mit dem Schneezuschlag macht die Verteuerung bis zu 71, respektive bei der Hausbrandkohle 66 K pro Kilogramm aus.

Der Magistrat als Landesbehörde wurde vom Bundesministerium für Handel und Verkehr angewiesen, diese Erhöhung im Landesgesetzblatte für Wien, aus dem auch der Tarif zu entnehmen ist, kundzumachen, er muß jedoch jede Verantwortung ablehnen. Die Betriebskosten, die für eine Tarifierhöhung vor allem maßgebend sind, erfordern inklusive einer kürzlich bewilligten Lohn-

erhöhung höchstens eine neuerliche Tarifierhöhung von 10 Prozent. Im Einklang mit dieser Tatsache steht, daß der Tarif bisher häufig unterboten wurde. Eine so weitgehende Tarifierhöhung ist also nicht recht verständlich. Die vom Ministerium bewilligte Erhöhung wirkt ab 23. Juni 1924. Die Fuhrpreise machen jetzt ohne Zuschlag - 3800 bis 10.500 K pro Meterzentner aus.

Ausgestaltung der Kriegergräber am Zentralfriedhof. Im März d.J. hatte der Finanzausschuß des Gemeinderates beschlossen, durch den Magistrat ein Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Kriegergrabstätte am Zentralfriedhof ausarbeiten zu lassen. Dieser Entwurfsplan ist nun fertig und wurde dem Ausschuss für Wohlfahrtswesen in seiner letzten Sitzung vorgelegt. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde die Beibehaltung der derzeitigen Lage der einzelnen Kriegerdenkmäler als Grundlage angenommen und als Prinzip festgesetzt, daß die Angehörigen der gefallenen Krieger auch nach der Ausgestaltung der Grabstellen unmittelbar Zutritt haben müssen. Was nun die gärtnerische Ausgestaltung der Kriegergrabstätte betrifft, so wird die gesamte Anlage rückwärts durch ein zwei Meter hohes Thulienspallier abgeschlossen, doch werden noch immer einzelne Reserveflächen für weitere Belegungen frei bleiben. Ferner wird durch einig Thulienspalliere an den Kopfenden von Gräbern in einzelnen Abteilungen das Gräberfeld geteilt und der Ausblick unterbrochen werden. Um den eintönigen Eindruck, den die weiten Gräberflächen und die auf den einzelnen Gräbern befindlichen gleichgeformten weißen Namens tafeln hervorrufen, nicht fortbestehen zu lassen, wird in den einzelnen Reihen bei jeder zweiten Grabstelle am Kopfende eine Thulie gepflanzt. Innerhalb der einzelnen Abteilungen werden die derzeit in Reihen nebeneinander bestehenden Grabhügel reihenweise wieder zu einem gemeinsamen Hügel zusammengezogen, die seitlichen Flächen der einzelnen Reihenhügel mit Rasen belegt und die Oberfläche besäet. Schließlich wird bei jedem einzelnen Heldengrab ein Rosenstock gepflanzt werden. Dazu kommt noch die Ausschmückung der Gräberstätte durch Blumenbeete und durch die Anpflanzung von Alleebäumen, ferner die Instandsetzung der Namens tafeln, so weit diese notwendig ist.

Die Heldenanlage am Zentralfriedhof umfasst 4518 Grabstätten und zwar 3191 Mannschaftsgräber, in denen 15.700 Personen und 627 Einzelgräber mit Offizieren.

Die Gesamtkosten der Ausgestaltung belaufen sich auf rund 600 Millionen Kronen. Es wird mit den Arbeiten nach der Beschlußfassung durch die kompetenten Körperschaften sofort begonnen werden und wenn auch die Pflanzung der Rosenstöcke auf den einzelnen Heldengräbern im heurigen Jahre noch nicht erfolgen kann, so wird die Züchtung der Rosenstöcke bereits jetzt in Angriff genommen werden.

Außer der gärtnerischen Ausgestaltung, für die die budgetäre Bedeckung bereits sichergestellt ist, wird auch die Errichtung eines Denkmals vor der Kriegergrabstätte gedacht, das die Erinnerung an die Opfer des Krieges dauernd festhalten soll. Der Umfang der Grabstätte bedingt, daß dieses Denkmal eine entsprechende Größe und Ausführung erhalte. Die Kosten werden auf 800 bis 1200 Millionen Kronen geschätzt.

Verkehrsregelung im engeren Teile der Sievringerstrasse. Infolge einer Beschwerde der Bezirksvertretung Döbling, daß Automobile und Motorräder durch den engen Teil der Sievringerstrasse (zwischen der Erbsenbachgasse und Windhaber) durch die auch die Strassenbahn fährt, viel zu rasch fahren und einen fürchterlichen Lärm verursachen und daß hier auch öfters Probefahrten vorgenommen werden, hat der Magistrat eine Kundmachung erlassen, nach welcher Kraftwagen in dem erwähnten, mit alten niedrigen Häusern eingesäumten Strassenteil nur langsam (mit einer Geschwindigkeit von ca. 6 km) fahren dürfen. Die Polizeibehörde wurde ersucht, auf die Beachtung dieser Verordnung und weiter auch darauf zu sehen, daß sämtliche Kraftfahrzeuge, insbesondere Motorräder vorgeschriebenen Schalldämpfer beim Auspuffe den Lärm gehörig vermindern.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 4. Juli 1924.

Kriegerdenkmäler in den Wiener Bezirken. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring wurde über die Errichtung von Kriegerdenkmälern gesprochen, die in einzelnen Bezirken schon durchgeführt, in anderen geplant ist. Es lag ein Ansuchen des Kriegerdenkmalkomitees im XVI. Bezirk vor, das die Zuweisung eines Platzes für ein Kriegerdenkmal verlangte. Bezirksrat Ascher sprach sich gegen die Errichtung von Kriegerdenkmälern in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken aus, zumal viele solche Denkmäler keinen besonderen künstlerischen Wert aufweisen dürften, hingegen sei die Absicht der Gemeindeverwaltung ein würdiges künstlerisch ausgestaltetes Kriegerdenkmal am Zentralfriedhofe für ganz Wien zu errichten, ebenso vom Standpunkte der Pietät, wie vom künstlerischen Standpunkte aus zu begrüssen. Der Bezirksvorsteher Pollitzer trat für den Antrag des Bezirksrates Ascher ein, der sich für die Abweisung des Ansuchens aussprach. Schließlich wurde in diesem Sinne mit 18 gegen 3 Stimmen entschieden.

Die Bedingungen für die Aufnahme in die Krankenpflegeschule in Lainz.

Bekanntlich hat der Gemeinderat die Errichtung einer Krankenpflegeschule im Lainzer Krankenhause beschlossen, die bereits am 1. Oktober ihre Tätigkeit beginnen soll. Wenn auch das Statut der Schule, das im Ministerium für soziale Verwaltung vorgelegt werden musste, von diesem noch nicht genehmigt ist, ist doch zu erwarten, daß diese formale Angelegenheit in kürzester Zeit erledigt sein wird. In Anbetracht des relativ nahen Eröffnung der Schule ist es aber notwendig, die Bedingungen für die Aufnahme schon jetzt der Öffentlichkeit bekanntzugeben, da beabsichtigt ist, die Sichtung der Aufnahmesuche und Ueberprüfung der Bewerberinnen in sehr strenger Weise durchzuführen und die notwendigen Erhebungen auf das genaueste zu pflegen.

Die Krankenpflegeschule der Stadt Wien befindet sich im Krankenhause in Lainz, XIII., Wolkerbergenstrasse 1. Der dreijährige Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen, deren insbesondere die Gemeinde Wien für ihre immer weiter sich ausbreitende Fürsorgetätigkeit bedarf, wird, wie erwähnt, am 1. Oktober beginnen. Mit der Krankenpflegeschule wird ein Internat verbunden sein. In die Schule werden höchstens 30 Schülerinnen aufgenommen.

Die Absolventinnen der Krankenpflegeschule erhalten über die mit Erfolg bestandene vorgeschriebene Prüfung ein Diplom, das sie zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege berechtigt. Der Lehrgang beginnt mit einem vorbereitenden theoretischen Unterricht in der Dauer von ungefähr zwei Monaten, nach dessen Beendigung jene Schülerinnen, deren Fähigkeiten eine erfolgreiche Absolvierung der Krankenpflegeschule erwarten lassen, den verschiedenen städtischen Humanitätsanstalten zur praktischen Einführung in die Krankenpflege zugeteilt werden; nicht entsprechende Schülerinnen werden von der Schulleitung entlassen. Auch weiterhin können Schülerinnen, die sich im Verlaufe des praktischen Unterrichtes nicht bewähren, entlassen werden. Als Schülerinnen der Krankenpflegeschule können nur Personen aufgenommen werden, welche die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei Minderjährigkeit die Zustimmungserklärung des Vaters oder der vormundschaftlichen Behörde beibringen, einen unbescholtenen Lebenswandel nachweisen, die körperliche und geistige Eignung für den Krankenpflegeberuf haben; (die körperliche Eignung wird durch das städtische Gesundheitsamt festgestellt); die erfolgreiche Absolvierung zumindest einer dreiklassigen Bürgerschule nachweisen, doch werden Bewerberinnen, die überdies eine Haushaltungsschule absolviert haben oder eine höhere Schulbildung besitzen, bevorzugt. Ein Unterrichtsgeld wird nicht eingehoben. Die Schülerinnen werden während des ganzen Lehrganges im Internat unentgeltlich beherbergt und verköstigt, sie werden mit der Dienstkleidung ausgestattet und erhalten überdies ein Taschengeld, welches voraussichtlich im ersten Jahre 200.000 Kronen, im zweiten Jahre 500.000 K und im dritten Jahre

800.000 Kronen beträgt. Den Schülerinnen wird nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Schulleitung gestattet sein, außerhalb des Internats zu wohnen.

Die Aufnahmesuche sind bis längstens 15. September 1924 bei der Leitung der Krankenpflegeschule im Krankenhause der Stadt Wien in Lainz, XIII., Wolkerbergenstrasse 1, mit einem 2000-Kronenstempel versehen, einzubringen. Den Gesuchen sind anzuschließen: Der Geburtsnachweis, Heimeschein resp. Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, ein behördliches Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über allfällige bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes.

Über die Gesuche entscheidet eine Aufnahmskommission, welcher sich die Aufnahmsbewerberinnen persönlich vorzustellen haben. Zur amtsärztlichen Untersuchung und zur Vorstellung vor der Aufnahmskommission erhalten die Bewerberinnen eine schriftliche Vorladung. Durch die Absolvierung der Krankenpflegeschule erwerben die Absolventinnen keinen Anspruch auf die Anstellung im Gemeindedienste.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. Juli 1924.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung und gedenkt nochmals des Unglückes von Hart: Wir haben bereits unseren tiefen Schmerz über das furchtbare Unglück, das sich in Hart bei Gloggnitz ereignet hat, Ausdruck gegeben. In ganz Oesterreich ist man trotz unserer Armut bestrebt, das traurige Los der Hinterbliebenen, der Witwen und Waisen, durch finanzielle Hilfe einigermaßen zu lindern. Ich glaube, daß auch die Gemeinde Wien hier nicht zurückstehen darf, sondern die Pflicht hat, nach Kräften mitzuwirken. Ich habe mir daher erlaubt, dem Gemeinderat den Antrag zu unterbreiten den Hinterbliebenen ein Betrag von 100 Millionen Kronen gewidmet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister dankt für diese Kundgebung.

Die Baubewilligung der Errichtung einer städtischen Gebläseanlage im Gaswerk Simmering wird ohne Debatte erteilt.

GR. Michal berichtet über den Bau eines Kanzlei- und Werkstattgebäudes der Strassenbahnen in Meidling. Die Kosten des Werkstattgebäudes stellen sich auf rund 3500 Millionen Kronen. Es sollen dort auch 16 Wohnungen errichtet werden, was ungefähr 1600 Millionen Kronen kosten wird. Dazu kommt noch die Errichtung einer Autogarage mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen Kronen.

VB. Hoss fragt, unter welchen Bedingungen die Strassenbahn, die erforderlichen Grundstücke, die dem Bürgerspitalfonds gehören, erhalten hat.

GR. Michal antwortet, daß mit dem Bürgerspitalfonds ein besonderer Pachtvertrag abgeschlossen worden ist, wie dies in einer Reihe ähnlicher Fälle bereits geschehen ist.

Bei der Abstimmung wird dem Bau die Zustimmung erteilt.

StR. Siegel beantragt die Genehmigung des Projektes der neuen Brigittabrücke. Er bemerkt, daß die alte Brigittabrücke schon seit langem ein Sorgenkind der Gemeinde ist. Als sie in ihrer jetzigen Gestalt entstanden ist, hat man noch nicht vorausgesehen, daß sie einmal jene gewaltigen Lasten tragen müssen, die heute zugemutet werden. Bei den schweren elektrischen Triebwagen und die Zehntausendtonnezüge der Lastenautos erfordern eine besonders kräftige Konstruktion jeder Brücke. Es ist daher in den letzten Jahren an die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit einer Lösung immer dringender herangetreten und man hat sich entschlossen, eine neue Brücke zu bauen. Im Voranschlag wurde bereits eine erste Rate von 14 Milliarden eingesetzt. Das Bauamt hat eine Offertausschreibung veranstaltet, bei der sofort die große Streitfrage aufgetaucht ist, ob man eine reine Eisenbrücke oder eine Eisenbetonbrücke bauen soll. Die Fachleute der Gemeinde sind nun zu dem Entschlus gekommen, den Bau einer Eisenbetonbrücke nicht zu empfehlen. Es wurde nämlich festgestellt, daß gerade dieses Projekt sich für einen Eisenbetonbau nicht eigne. Bei einem solchen Projekt aus Eisenbeton wird allgemein angenommen, daß es um 20 bis 30 Prozent billiger sein muß, als eine reine Eisenbrücke. Bei dem vorliegenden

Projekten trifft dies aber nicht zu, sondern es wurde festgestellt, daß fast gar kein Preisunterschied besteht. Auch die Gewichtsunterschiede bei beiden Systemen spielen eine große Rolle, jedoch ist bei diesen Projekten bei Verwendung von Eisenbeton manchmal das Gewicht noch größer als bei einer reinen Eisenbrücke. Bei der Ausschreibung war es auch Bedingung, daß die tragenden Teile der Brücke unterhalb der Fahrbahn sich befinden müssen. Dies wurde deswegen verlangt, weil man von dieser Brücke aus eine herrliche Aussicht auf Kahlen- und Leopoldsberg hat, die man nicht durch Aufbauten verdecken darf. Die Architekten Hoppe-Schönthal haben diese Aufgabe gut gelöst und die Brückenbaufirma Wagner, Biro und Kurz hat das am besten entsprechende Projekt eingereicht. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 48 Milliarden Kronen, wobei die Strassenherstellung bereits berücksichtigt sind.

GR. Schelz (chr. soz.) erklärt, die Bevölkerung begrüße das neue Brückenprojekt und die Verbindung zwischen dem XX. und IX. Bezirk mit großer Freude. Das ausgewählte Projekt entspreche in jeder Beziehung. Redner möchte nur einige Ratschläge bezüglich der Ausführung geben. So möge Vorsorge getroffen werden, daß nicht zu viel Menschen auf der Brücke den Arbeiten zusehen und sie zu sehr belasten. Ferner möge für die Zeit der Verschiebung der Brücke ein entsprechender Umsteigeverkehr organisiert werden, da über die Brigittabrücke drei der wichtigsten Linien der Wiener Tramway führen. Ferner finde Redner nach den vorgelegten Perspektiven die Beleuchtung etwas mangelhaft.

GR. Biber (chr. soz.) sagt, daß es sich hier um ein Projekt handelt, das nicht nur im höchsten Maße notwendig sei und von der Bevölkerung mit Recht verlangt werde, sondern auch ein Bauprojekt, das nach seiner Ausführung in hervorragender Weise eine Zierde Wiens sein wird. Ganz besonders sei zu begrüßen, daß man sich hier ^{einer} zur Lösung entschlossen habe, die das Tragwerk der Brücke unter die Fahrbahn legt und so den Ausblick von der Brücke frei gibt. Redner beschäftigt sich dann mit einigen fachmännischen Problemen der Konstruktion.

StR. Siegel erwidert auf die Anregungen und Kritiken der Vorredner, erklärt, daß die Polizei bereits Auftrag habe, Ansammlungen auf der Brücke zu verhindern, nicht weil man einen Einbruch der Brücke befürchte, sondern damit keine Verkehrsstörungen eintreten. Was den Umsteigeverkehr zur Zeit der Verschiebung der Brücke anlangt, so sind diesbezüglich alle Vorkehrungen getroffen. Die eigentliche Verschiebung der Brücke wird innerhalb 48 Stunden, höchstens binnen drei Tagen durchgeführt werden und wird daher den Verkehr nicht stören. Der ~~an~~ ^{Umbau} der Brücke selbst wird ungefähr zwei Jahre in Anspruch nehmen, aber ~~der~~ ^{der} Tramwayverkehr/gar keine Veränderungen erleiden. Bezüglich der Beleuchtung sei noch gar nichts bestimmt. Redner bittet schliesslich um die Annahme seiner Anträge.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen.

Zur Verhandlung gelangt sodann ein Dringlichkeitsantrag des GR. Doppler und Genossen, betreffend die passive Resistenz und den einständigen Streik in den städtischen Gaswerken, durch welche Tatsachen die Interessen der Allgemeinheit schwer gefährdet würden. Es werde daher beantragt, der Herr Bürgermeister möge dem Gemeinderat umgehend einen klaren Bescheid über den Stand der Dinge vorlegen.

GR. Doppler (chr. soz.): Die Dringlichkeit des Antrages liege in der Natur der Sache und brauche darum nicht ausführlich begründet werden, weshalb er den Gemeinderat ersuche, seinem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bei der Abstimmung stimmen nur die christlichsozialen Gemeindeärzte dem Antrage Doppler zu, weshalb ihm die ~~Dringlichkeit~~ Dringlichkeit nicht zuerkann wird.

Der Vorsitzende GR. Weigl erklärt, daß der Antrag Doppler zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung dem Ausschusse für Personalangelegenheiten zugewiesen werde und schliesst um 5 Uhr 50 Minuten die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 5. Juli 1924.

.....
Keine Sprechstunde beim Bürgermeister. Am Montag entfällt die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz wegen dienstlicher Verhinderung.

.....
Die Rotundenbrücke wieder dem Verkehr übergeben. Die Instandsetzungsarbeiten an der Rotundenbrücke sind beendet; es wird demnach die Brücke ab Sonntag, den 6. Juli l.J. für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

.....
Rückkehr von Kindern aus St. Wolfgang. Montag, den 7. Juli kommen 450 Kinder aus St. Wolfgang um 6 Uhr abends am Westbahnhofe an. Die Eltern werden ersucht, die Kinder bestimmt abzuholen.

.....
Goldene Hochzeiter. Stadtrat Speiser überbrachte in Vertretung des Bürgermeisters den Ehepaaren Anton und Rosalie Günzl, V., Johann und Theresia Kern, XVI. und Ignaz und Marie Schürer, VI., die Ehrengabe der Stadt Wien zur goldenen Hochzeit.

.....
Das erste Schuljahr der Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinde Wien.

.....
Ende Juni hat die Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinde das erste Schuljahr nach der Uebernahme aus dem Besitze eines Privatvereins abgeschlossen. Obgleich anfangs verwaltungstechnische Umstellungen notwendig waren und sich auch sonst technische Schwierigkeiten zeigten, ist die Schule dennoch ihrem begründeten Rufe treu geblieben und hat einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Der Andrang zu allen Kursen, war so stark, daß in einigen sogar mehr Schülerinnen aufgenommen werden mussten, als ursprünglich vorgesehen war. Im Laufe des Jahres waren auch eigene Kurse für Hausgehilfinnen errichtet worden, die gleichfalls sehr gut besucht wurden. Die Hauswirtschaftsschule wurde von 34 Schülerinnen, die Haushaltungsschule von 37 Schülerinnen und die dreissig verschiedenen Kurse, die sonst noch abgehalten wurden, von 628 Schülerinnen frequentiert. Obgleich Schulgeldbefreiungen und Schulgeldermässigungen im Betrage von rund 35 Millionen gewährt wurden, konnte sich die Schule selbst erhalten und bedarf zu ihrer Betriebsführung keinen Zuschuß der Gemeinde, abgesehen natürlich von den großen Auslagen für die Instandsetzung des Hauses.

Für das kommende Schuljahr sind wieder eine Hauswirtschaftsschule, eine Haushaltungsschule und zehn Spezialkurse vorgesehen. Die Gegenstände der Hauswirtschaftsschule sind Deutsch, Bürgerkunde, Rechnen, Gesundheitslehre, Nahrungs- und Genußmittellehre, Haushaltungskunde, Hausarbeiten, Gartenpflege, Nähen, Kinderwarten und Kinderpflege, Kochen, Singen und Turnen. In die Hauswirtschaftsschule werden nur 14-bis 16jährige Mädchen aufgenommen, die rein praktischen Erfordernisse eines rein praktischen Haushaltes erlernen wollen. Die Haushaltungsschule hat die Aufgabe, die zur Herstellung einer preiswürdigen Kost und zur Führung einer größeren Haus- und Gastwirtschaft notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten (als Köchinnen, Wirtschaftserinnen, Gastwirtinnen, etc.) mit einer allgemeinen Bildung zu vermitteln. Die Lehrgegenstände sind Sprachlehre, Fachrechnen und Kalkulation, Gesundheitslehre, erste Hilfe bei Unglücksfällen, Bürgerkunde, Nahrungs- und Genußmittellehre, Haushaltungskunde, Weißnähen, Kleidermachen, Modistenarbeiten, hauswirtschaftliche Uebungen, Gartenpflege, Waschen und Bügeln, Servierkunde, Kochen, Konservierung von Obst und Gemüse, Singen und Turnen.

Die Spezialkurse sind vormittägige Koch- und Abendkochkurse, Servier- und Einsiedekurse, Kleidermach- und Weißnähkurse an Abenden, Modistenkurse, ferner für Hausgehilfinnen Koch-, Kleidermach- und Weißnähkurse, die zwischen $\frac{1}{2}$ 6 und $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends abgehalten werden.

Die Schulgelder werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die gleich^{en} bleiben sollten, wie bis her, gegenüber dem vorigen Schuljahr keine Erhöhung erfahren. Nur für den Einsiedekurs wird das Schulgeld von 30.000 K auf 25.000 Kronen erhöht.

.....
Unbefugte Sammlungen für Wohltätigkeitszwecke. Der Magistrat macht aufmerksam, daß die vom Verbands der jüdischen Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen in Wiener Häusern mittelst Sammelbögen veranstaltete Sammlung ohne behördliche Bewilligung, somit unbefugt vorgenommen wird. Da die behördliche Bewilligung für Sammlungen keineswegs nur eine Formalität sondern zum Schutze der Bevölkerung gegen das Sammelunwesen unbedingt notwendig ist und deshalb stets auf Grund sorgfältiger Ueberprüfung der objektiven und subjektiven Rücksichtswürdigkeit erteilt wird, müssen derartige unbefugte Sammlungen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln bekämpft werden. Das geeignetste dieser Mittel ist zweifellos, wenn die Bevölkerung solche Sammelaktionen zurückweist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 5. Juli 1924. A b e n d a u s g a b e

Die finanziellen Sorgen der Städte. Im Wiener Rathaus fand am Freitag eine Sitzung des Grossen Ausschusses des Deutschösterreichischen Städtebundes statt, die von den Bürgermeistern fast aller Landeshauptstädte und der grösseren Stadtgemeinden besucht war. Nach einer kurzen Begrüssung durch den Obmann Bürgermeister Seitz gab Nationalrat Dr. Danneberg eine ausführliche Darstellung der schwierigen und langwierigen Verhandlungen über die von der Regierung vorgelegte Novelle über die Abgabenteilung zwischen Bund, Länder und Gemeinden. Die Regierung wollte die Einkommensteuer inkamerieren. Das konnte verhindert werden. Die Städte müssen aber trotzdem grosse finanzielle Opfer bringen. Gemeinden und Länder verlieren durch das neue Gesetz im Jahre 1924 fünfhundert Milliarden Kronen. Soviel müssen sie auf Grund des neuen Gesetzes von ihren Anteilen an den gemeinsamen Steuern dem Bund abtreten. Einen teilweisen Ersatz können die Gemeinden nur durch die Erhöhung der Realsteuern finden. Die Regierung wird auch solche Erhöhungen begünstigt behandeln. Es handelt sich bei diesem Gesetz um ein Kompromiss, das eigentlich keinen der beiden Teile befriedigt hat. Das Finanzministerium hat während der achtmonatigen Verhandlungen über das Abgabenteilungsgesetz den Gemeinden die ihnen gebührenden Steueranteile nur stark gekürzt überwiesen. Dadurch sind vor allem die grösseren Städte in eine äusserst bedrängte finanzielle Lage geraten. Es müsse daher an das Finanzministerium sofort wegen der Flüssigmachung dieser Rückstände herangetreten werden.

Magistratsdirektor Dr. Hartl berichtete über die Verwaltungsreform des Bundes. Er führte aus, daß die von der Regierung unter der Flagge „Verwaltungsreform“ eingebrachten sechs Gesetze, das Verfassungsgesetz, durch das Artikel 11, Z. 7 der Bundesverfassung vorzeitig in Kraft gesetzt werden soll, das Einführungsgesetz, das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Verwaltungsstrafverfahrensgesetz, das Verwaltungsvollstreckungsgesetz und das Verwaltungsentlastungsgesetz nichts mit der in der Bundesverfassung angekündigten Verwaltungsreform zu tun haben, weder mit dem im Artikel 120 der Bundesverfassung versprochenen Verfassungsgesetz über die Organisation der staatlichen Verwaltung in den Ländern, noch mit dem im Verfassungsübergangsgesetz versprochenen Bezirksverwaltungsgesetz. Und doch wäre die Regelung dieser Grundlagen der Verwaltungsorganisation äusserst dringend. Das im Artikel 120 versprochene Verfassungsgesetz bildet eine der Voraussetzungen des endlichen Inkrafttretens der Kompetenzartikel der Bundesverfassung, das nicht nur im Interesse der Klärung der Kompetenzen in Gesetzgebung und Vollziehung unbedingt notwendig wäre, sondern auch die Voraussetzung für eine endgültige Regelung der Abgabenteilung zwischen Bund und Ländern sowie die Beseitigung des bekannten Doppelgeleises in der Landesverwaltung bilde. Die drei Verfahrensgesetze stellen sich im wesentlichen als eine systematische Kompilation der in erster Linie auf der jahrzehntelangen Spruchpraxis nicht immer gehandhabten Verfahrensgrundsätze dar. Die einzelnen Bestimmungen werden allerdings manche Anfechtung erfahren. Das Verwaltungsentlastungsgesetz bedeute ein Mosaik, dessen Steine durchaus nicht von homogener Qualität sind. Auch werden in dieses Gesetz einerseits manche Gebiete der Verwaltung, so insbesondere das Vereins- und Versammlungsrecht, auf denen nicht unbedeutende Entlastungsmöglichkeiten beständen, nicht einbezogen, andererseits seien aber Vorschriften aufgenommen, die nicht dem Zwecke des Gesetzes, der Entlastung der Behörden dienen, sondern materiell-rechtliche Abänderungen sind, die eigentlich im Entlastungsgesetz keinen Raum finden sollten.

Es erfolgte noch eine Aussprache über die Erlangung von Investitionsanleihen für die Städte, an der sich Nationalrat Dr. Danneberg, die Bürgermeister Muchitsch (Graz), Wokral (Steyr) und Preis (Salzburg) beteiligten, worauf sich die Mitglieder des Grossen Ausschusses zum Bundesfinanzminister begaben.

Die Vorsprache der Städtevertreter beim Finanzminister. Am Freitag nachmittags wurden die Mitglieder des Grossen Ausschusses des Städtebundes vom Finanzminister empfangen. Nationalrat Dr. Danneberg teilte dem Minister das Ergebnis der dieser Vorsprache vorausgegangenen Sitzung der Städtevertreter mit und ersuchte um möglichst rasche Ueberweisung der rückständigen Abgabenanteile an die Gemeinden.

Finanzminister Dr. Kienböck antwortete, daß die monatlichen Ueberweisungen an die Gemeinden noch im Juli um einen gewissen Prozentsatz erhöht werden. Ob darüber hinaus irgend eine finanzielle Leistung an die Gemeinden möglich sei, könne er momentan noch nicht sagen. Die Abgabenteilungsnovelle war ein notwendiger Schritt, der wohl nicht der letzte sein wird. So könnte schon im laufenden Jahr die Abschaffung der Personalzuschüsse, welche die Gemeinden nach dem geltenden Gesetz noch bis 31. Dezember 1924 erhalten sollen, in Erwägung gezogen werden. Die Städte müssen alle Anstrengungen machen, um zu einer sparsamen Wirtschaftsführung zu kommen.

Vizebürgermeister Resch (Linz) erklärte, daß die grösseren Städte unmöglich neue Opfer bringen können. Mit Rücksicht auf die den Städten von der Regierung vorenthaltenen Anteile an den geteilten Steuern, hat Linz bedeutende Darlehen aufnehmen müssen, da sonst die Stadtverwaltung, der diese Mittel fehlten, zusammengebrochen wäre. Wenn nun die Regierung eine Rückzahlung dieser durch ein halbes Jahr den Städten vorenthaltenen Anteile hinauszieht und dazu noch vorzeitig die Zuschüsse zum Personalaufwand einstellen will, dann wird für die Städte eine finanzielle Katastrophe unausweichlich eintreten.

Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten) macht den Minister darauf aufmerksam, daß die Gemeinden jetzt dringend Mittel brauchen, weil sie die meisten Arbeiten nur in den Sommermonaten durchführen können.

Bürgermeister Muchitsch (Graz) legt in längeren Ausführungen die verzweifelte Finanzlage der Stadt Graz dar. Es mussten Darlehen aufgenommen werden, für die dreissig Prozent Zinsen zu zahlen sind. Der Abgang für das Jahr 1924 betrug nach dem Voranschlag mehr als fünfundzwanzig Milliarden und erhöht sich durch die novellierte Abgabenteilung um weitere acht Milliarden. Sparsamer als bisher kann die Stadt nicht verwaltet werden. Gegenwärtig haben die Ausgaben erst sechzig Prozent des Friedensstandes erreicht. Am 1. Juli konnte den Angestellten nur mehr die Hälfte der Bezüge ausgezahlt werden. Auch die Rechnungen der Geschäftsleute, die für die Stadtverwaltung arbeiten, können nicht bezahlt werden. Neue Opfer könne Graz nicht ertragen.

Nationalrat Dr. Danneberg fragt, ob nicht aus dem Rest des Völkerbundkredits den Gemeinden die rückständigen Steueranteile bezahlt werden könnten.

Bürgermeister Dr. Stingl (Krems) erklärt, daß die Situation der Gemeinden überaus kritisch sei und bittet den Minister, ob nicht wenigstens eine Erhöhung der monatlichen Ueberweisungen über den in Aussicht gestellten Prozentsatz möglich wäre.

Finanzminister Dr. Kienböck antwortet, daß eine Ueberweisung an die Gemeinden aus dem Rest des Völkerbundkredits unmöglich sei. Weitergehende Zusagen könne er nicht machen. Es sei wohl auf die Dauer unmöglich, daß der Bund so grosse Abgaben an die Gemeinden und Länder leiste und dabei selber im äussersten Mass beengt sei. Durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes sind wir wohl schon einen Schritt der Ordnung näher gekommen, aber es kann dies nicht der letzte Schritt sein. Die Regierung müsse eine weitere Reform der finanziellen Verhältnisse zwischen Bund und Gemeinden anstreben und er sei gerne bereit, sich mit den Vertretern der Städte ständig in Verbindung zu halten. Er begreife, daß die Lage der Städte eine sehr schwierige ist, aber die Regierung könne unmöglich mehr leisten, als finanziell möglich sei.

ken, wenn der Kampf gegen die Tuberkulose in Wien Erfolge aufzuweisen hat. Die regelmässigen monatlichen Spende der Gesellschaft der Freunde machten es möglich, die privaten Fürsorgestellen weiter zu führen. Die Gesellschaft stellte auch eine größere Spende für solche Kinder zur Verfügung, die nicht nach Wien zuständig sind, für die von keiner Seite auch nur die geringsten Verpflegungskosten geleistet werden und die einen Aufenthalt in Lungenheilstätten benötigen.

Was nun die nächsten Ziele der Landeszentrale für die Bekämpfung der Lungentuberkulose betrifft, so zeichnet sie Oberphysikus Dr. Böhm folgendermaßen: „Es bedarf einer innigeren Zusammenarbeit von Krankenkassen und Fürsorgestellen, dann der weiteren Fortbildung der Fürsorgeärzte und Fürsorgerinnen, schließlich wird an dem weiteren Ausbau der Fürsorgedeckung, (d.h. der Bereitstellung von Plätzen in Tuberkuloseanstalten) Insbesondere hinsichtlich der an chirurgischer Tuberkulose leidenden Erwachsenen gedacht werden müssen. Vor allem muß aber auch der besondere Kampf gegen die Tuberkulose zur allgemeinen Aufklärung der Bevölkerung in Angelegenheiten der Hygiene und zur Förderung des sozialen Empfindens führen.“

-.-.-.-.-

Sitzungen im Rathaus. Dienstag um 10 Uhr vormittags hält der Stadtsenat eine Sitzung ab. Der Gemeinderat versammelt sich am Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung.

Widmung eines Grabes durch die Gemeinde für den Schriftsteller Busson.
Die Gemeinde Wien hat dem am Samstag verstorbenen Schriftsteller Paul Busson ein eigenes Grab an bevorzugter Stelle gewidmet.

Der Landessanitätsrat gegen die Sperre der Milchgeschäfte an Sonntagen.

Der Landessanitätsrat der Bundeshauptstadt Wien hat sich in seiner letzten Sitzung mit Eingabe der Genossenschaft der Marktviktualienhändler, alle Lebensmittelgeschäfte und auch die Milchgeschäfte an Sonntagen zu schließen, beschäftigt und die Anfrage der Magistratsabteilung 53, ob durch eine solche Verfügung medizinische Bedenken hinsichtlich der Milchversorgung der Bevölkerung Wiens hervorgerufen werden könnten, folgendermassen beantwortet: Vom medizinischen Standpunkte scheint es bei der heutigen Art der Milchgewinnung, Milchanlieferung, Milchvertrieb und Milchaufbewahrung in Wien ausgeschlossen und unzulässig, Kinder im Alter bis zu zwei Jahren und Kranke an Sonntagen mit Milch zu versorgen, die an Samstagen aber allenfalls schon in der Nacht zum Freitag gesammelt und angeliefert worden ist, selbst wenn durch eine Pasteurisierung angestrebt wird, die Säuerung zu verhindern. Die Pasteurisierung einer derartigen Milch würde eine Verteuerung bedingen, aber keine genügende Sicherung für die Verabreichung einer einwandfreien Milch besonders an Säuglinge verbürgen. Es ist das Ansuchen auch aus dem Grunde abzulehnen, weil der Zustand der abgelieferten Marktmilch und deren Behandlung derzeit so schlecht ist, daß zu erwarten ist, daß von der angelieferten Milch noch ein ungleich größeres Quantum als dies bisher der Fall ist, dem Sauerwerden anheim fallen wird, so daß durch eine Sperrung der Milchgeschäfte an Sonntagen eine Schädigung der Ernährung und ein nicht zurechtfertigender volkswirtschaftlicher Schaden entstehen würde. Die Einstellung des Milchverkaufes an Sonntagen würde außerdem eine Förderung des Alkoholkonsums an diesen Tagen bedeuten. Der Landessanitätsrat ist daher der Ansicht, daß das Ansuchen der Genossenschaft der Marktviktualienhändler abschlägig zu bescheiden sei. Der Landessanitätsrat hat somit ganz eindeutig entschieden, daß die Schliessung der Milchgeschäfte eine Gefahr für unsere Kinder bedeutet. Hoffentlich werden die maßgebenden Faktoren sich dieses Gutachten vor Augen halten und zugunsten der gefährdeten Kinder entscheiden.

Verkehrseinstellung auf der Heiligenstädterbrücke. Der gesamte Fuhrwerks- und Strassenbahnverkehr über diese im Zuge der Barawitzka-Gunoldstrasse beziehungsweise der Strassenbahnlinie 34 gelegenen Brücke wird ab 10. Juli 1924 auf die Dauer von ca. drei Wochen infolge unvermeidlicher Rekonstruktionsarbeiten eingestellt.

Der Wagenverkehr über die Brigittabrücke. Es wird neuerlich in Erinnerung gebracht, daß über die Brigittabrücke nur Wagen bis zu sechs Tonnen Gewicht und Lastkraftwagen überhaupt nicht verkehren dürfen.

Die Tuberkulose in Wien. In der Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose gab Oberphysikus Dr. August Böhm eine sehr interessante „mit höchstbezeichnendem Ziffernmaterial belegten Darstellung der Verbreitung der „Wiener Krankheit“ und dem Kampfesden die Gemeindeverwaltung gegen sie führt.“ (Der Bericht ist in der letzten Nummer der „Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien“ erschienen). Die Ausführungen des Oberphysikus Dr. Böhm befassen sich zunächst mit der Tuberkulosesterblichkeit in Wien. Diese zeigt seit dem Kriegsjahren eine abnehmende Tendenz. Im Jahre 1920 starben in Wien 7464 Personen an Tuberkulose aller Art (davon 5660 an Lungentuberkulose), im Jahre 1921 starben 5265 Personen (3936 Lungentuberkulose), im Jahre 1922 5252 Personen (4342 Lungentuberkulose) und endlich im Jahre 1923 nurmehr 4630

Personen (davon 3624 an Lungentuberkulose). Diese Ziffer des abgelaufenen Jahres ist die niedrigste seit dem Jahre 1867. Leider gestiegen diese Ziffern nicht die Hoffnung, daß etwa/nunmehr die Tuberkulose in Wien dauernd weniger Opfer fordern wird. Die Statistik der Tuberkulosesterblichkeit ist seit 1920 etwas besser geworden, weil die fürchterliche Krankheit in den Kriegsjahren rascher ihr Werk vollbracht hat. Für die nächsten Jahre muß man leider wieder mit einer erhöhten durch die Tuberkulose veranlasseten Sterblichkeit rechnen, besonders da die Pflegekinder, deren Widerstandskraft durch die ungünstigen Ernährung- und sonstigen Verhältnisse im ersten Lebensjahr geschwächt wurde, sich nun bald einer Erwerbstätigkeit zuwenden werden und, wenn sie von der Tuberkulose ergriffen sind, von nur zu rasch niedrigerungen werden der Krankheit. So muß der Kampf gegen die Tuberkulose mit ungeschwächter Aufmerksamkeit und im verstärktem Maße weiter geführt werden.

Die Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose mußte vor allem für den Ausbau der Fürsorgestellen sorgen und dort, wo die private Wohltätigkeit versagte, in die Bresche treten. Im Jahre 1922 hat der Hilfsverein für Lungenkranke seine Fürsorgetätigkeit eingestellt. Von seinen drei Fürsorgestellen ging die eine im X. Bezirk an die Gemeinde Wien, die im VI. Bezirk an das Frenz Josefambulatorium, die im VIII. Bezirk an den Verein Allandüber. Ebenso übernahm die Gemeinde die Fürsorgestelle des Vereins Settlement im XVI. Bezirk.

Am Ende des Jahres 1923 hatte die Gemeinde Wien von den bestehenden 16 Fürsorgestellen acht in Betrieb.

Finanzielle Gründe hatten einen Personalabbau notwendig gemacht, der naturgemäß zu einer Verringerung der Tätigkeit in den Fürsorgestellen führten. Aber im September 1923 fasste die Gemeinde Wien den Beschluß, das Personal ihrer Fürsorgestellen wieder auf je zwei Aerzte und vier Fürsorgerinnen zu erhöhen und dank der Unterstützung der Gesellschaft der Freunde konnte dann auch das Personal der privat betriebenen Fürsorgestellen erhöht werden.

In der Organisierung des Kampfes gegen die Tuberkulose die Anzeigepflicht, die durch einen Erlaß des Volksgesundheitsamtes im Jahre 1919 eingeführt und im Laufe des Jahres 1921 von dem städtischen Gesundheitsamte den Aerzten neuerdings eingeschärft wurde, eine große Rolle. Die Zahl der Tuberkuloseanzeigen steigerte sich in Prozenten der durch Lungentuberkulose hervorgerufenen Todesfälle ausgedrückt von 22.35 im Jahre 1920, auf 60.2 im Jahre 1923. Aber noch immer sind es zumeist Amtsärzte, Kranken- und Heilanstalten, die diese Tuberkuloseanzeigen erstatten, und aller- nur zum geringsten Teile die frei praktizierenden Aerzte.

Seit 1920 wird beim städtischen Gesundheitsamt ein Kataster aller Anstalten geführt, die der Unterbringung von Tuberkuloseerkrankten oder Tuberkulosebedrohten Personen dienen. Im Februar 1923 wurde diese Organisation zu einer Zentralaufnahmsstelle erweitert und auf diese Weise wurde einerseits eine gleichmäßige Verwendung aller verfügbaren Plätze möglich gemacht, andererseits den Fürsorgeärzten, die überaus mühselige Suche bei der Unterbringung ihrer Pflegekinder abgenommen, schließläh auch die Unterbringung des charitativen Charakters entkleidet. Die Gemeinde Wien erspart auch durch diese Zentralaufnahmsstelle nicht unbedeutende Summen, da Beitragsleistungen aus Gemeindemitteln für andere als unter ärztlicher Kontrolle des Gesundheitsamtes stehende Anstalten nicht mehr erfolgen.

Gegenwärtig stehen für Tuberkulosekranke aller Arten in Heilstätten der Gemeinde Wien 582 Plätze für Männer und Frauen zur Verfügung und sind 229 Plätze für Männer und Frauen in fremden Anstalten vertragsmässig sichergestellt. Für Kinder und Jugendliche hat die Gemeinde Wien in eigenen Anstalten 730 Plätze, und 60 in fremde Anstalten. Für Schwerkranke in Wien ca. 2000 Plätze. Die Gemeinde Wien selbst hat eine Tuberkuloseabteilung von 250 Betten im eigenen Krankenhause, sowie eine Abteilung von 250 Betten im Versorgungshaus Lainz. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahre rund 4000 Kranke in Anstalten untergebracht. Der Aufwand der Gemeinde für eigene und fremde Anstalten betrug im letzten Jahre rund 20 Milliarden Kronen.

Neben der Gemeinde Wien ist/der „Gesellschaft der Freunde“ zu dan-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 8. Juli 1924.

.....
1450 Wohnungen mehr im Bauprogramm der Gemeinde. Im Hauptvoranschlag der Gemeinde, der im Dezember des vorigen Jahres beschlossen wurde, war für den Bau von 4600 Wohnungen ein Betrag von 91 Milliarden eingestellt worden. Der Kostenberechnung für dieses Bauprogramm lag eine Wohnungstypen mit fünf Fensterachsen und mit einem Herstellungskostenbetrag von 85 Millionen Kronen zugrunde.

Da nunmehr eine Wohnungstypen mit zum größten Teile bloß vier Fensterachsen festgesetzt wurde und da es ferner gelungen ist, die zur Verfügung stehenden Baugründe ökonomischer auszunützen, konnte die Anzahl der Räumlichkeiten in den Gemeindehäusern erhöht werden. Statt der ursprünglich vorgesehenen 4600 Wohnungen werden in den von der Gemeinde errichteten Bauanlagen 5987 Wohnungen, 71 Einzelzimmer, 152 Geschäftsräume, 118 Werkstätten und Magazine, 11 Zentralböden, 15 Kinderhorte, 39 Ateliers und 4 Volksbibliotheken Platz finden. Es werden also 1450 Wohnungen mehr der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, als zu Anfang dieses Jahres beabsichtigt war.

Wurden die Herstellungskosten einer fünfachsigen Wohnungstypen mit 85 Millionen Kronen berechnet, so stellen sich die einer vierachsigen Wohnung bloß auf 68 Millionen Kronen. Trotzdem hat natürlich die erhöhte Anzahl von Wohnungen auch eine Erhöhung der Baukosten zur Folge, wozu noch kommt, daß seit Abfassung des Hauptvoranschlages Lohnsteigerungen und eine Verteuerung der Bauregien berücksichtigt werden müssen, daß die Fundierung mancher Bauanlagen sich als schwieriger erwies, als man angenommen hatte und daß die Ausgestaltung der Wohnungen verbessert wurde. Der gesamte Bauaufwand hat sich aus allen diesen Gründen um rund 50 Prozent erhöht. Die Kosten einer Wohnung stellen sich nicht mehr auf 68 Millionen, sondern auf 102 Millionen. Der Finanzausschuß des Gemeinderates hatte daher in seiner letzten Sitzung über ein Gesamtmehrerfordernis von rund 261 Milliarden Kronen zu verhandeln. Die gesamten Baukosten belaufen sich nämlich auf 651.984 Millionen Kronen, von welchem Betrage im laufenden Jahre ungefähr drei Viertel bloß zur Verwendung gelangen dürfte. Da für Wohnbauten bereits 391 Milliarden ^{wurden} ~~detier~~ und budgetär bedeckt sind, wurde bloß ein Zuschußkredit von rund 100 Milliarden genehmigt, während der Restbetrag von 161 Milliarden auf das kommende Budgetjahr verwiesen wurde.

.....
Erhöhung der Bauverschüsse für gemeinnützige Siedlungen. Die Erhöhung der Bauarbeiterlöhne und die Verteuerung der Baumaterialien, insbesondere der Ziegel, hat die Siedlungshäuser verteuert. Als die Gemeinde Wien im März des laufenden Jahres einer Reihe von Siedlungsgenossenschaften Bauverschüsse gewährte, wurden die durchschnittlichen Kosten eines Siedlungshauses mit 90 Millionen Kronen berechnet. Jetzt stellen sie sich auf rund 105 Millionen. Die gesamten Kosten für die in Betracht kommenden neun Siedlungsgenossenschaften mit ihren 978 Siedlungshäusern, konnten im Anfang dieses Jahres auf 100 Milliarden Kronen geschätzt werden. Jetzt betragen sie 120 Milliarden. Der Finanzausschuß des Gemeinderates hat daher in seiner letzten Sitzung einen Zuschußkredit von 15.017 Millionen Kronen bewilligt. Die Siedlungen, denen die Bauverschüsse ^{der Gemeinde} zugute kommen, sind die folgenden: Altmanndorf-Hetzendorf, Laaserberg, Flötzersteig, Antäus (XIII., Flötzersteig), Heuberg (XVII.), Plankenegger (XXI.), Baumangasse (XXI.), Hirschstetten (XXI.), Neues Leben (XXI., Biberhaufenweg)

Prähistorische Grabungen in Ober St. Veit. Auf dem Gemeindeberg in Ober St. Veit befindet sich eine neolithische Ansiedlung. Die Gemeinde Wien geht nunmehr daran, diese ältesten Spuren menschlicher Vorgeschichte auf ihrem Boden durch einen erfahrenen Ausgrabungstechniker zutage zu fördern. Der Leiter der antropologisch-ethnographischen Sammlung des Naturhistorischen Museum Professor Dr. I. Bayer hat sich in bereitwilligster Weise zur Verfügung

die Ausgrabungen zu leiten und sich bloß das Recht bewahrt, die in den Publikationen wissenschaftlich zu verwerten. Die ersten Untersuchungen auf dem Gemeindeberg in Ober St. Veit wurden vom naturhistorischen Museum und vom Maler I. H. Fischer durchgeführt. Was fachmännische Ausgrabungen an dieser Stelle ans Tagelicht bringen können, beweisen die Funde des Malers H. Fischer in den Jahren 1897 und 1898, ferner die Funde von Cech von Cechenherz im Jahre 1904 und des Fachlehrers I. F. Kastners in den Jahren 1920 bis 1923. Die von einem anerkannten Fachmann dirigierten methodisch-systematischen Ausgrabungen lassen daher noch weitere interessante Erfolge erwarten. Die Grabungen werden in einer Tiefe von durchschnittlich 40 bis 50 cm auf einer Fläche von rund 800 Quadratmeter vorgenommen werden. Man gedenkt mit ihnen unverzüglich zu beginnen und sie zirka drei Wochen hindurch fortzusetzen. Sollten die Ergebnisse den Erwartungen entsprechen, dürfte man die Grabungen im Herbst wieder aufnehmen. Die Funde werden ausnahmslos in das jetzt neu eingerichtete römische Museum der Stadt Wien gelangen. Gegenwärtig ist die Fläche, die durchfer schütt werden soll, mit einer Grasnarbe bedeckt und mit minderwertigem Sträucherwerk und verkrüppelten Halbbäumen bewachsen. Es ist Versorge getroffen, daß die aufgeworfenen Gruben wieder auf das sorgfältigste verschüttet werden. Die Kosten dieses wissenschaftlich höchst interessanten Unternehmens belaufen sich, da sich Professor Bayer auch zwei Hilfskräfte unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben, bloss auf 15 Millionen Kronen.

.....
Störche und Enten im Stadtpark. Vor dem Krieg war der Teich im Stadtpark von Schwänen, Störchen und Enten belebt. Der Krieg hat auch diese prächtigen Tiere zum Verschwinden gebracht. Den unablässigen Bemühungen der Gemeindeverwaltung ist es endlich gelungen diese jetzt so seltenen Tiere zu bekommen und so konnte gestern die Stadtgardendirektion den mit vieler Mühe erlangten Schwan und vier Störche in dem Teich des Stadtparkes aussetzen. Auch eine Partie Enten wurde heute im Stadtparkteich ausgesetzt, so daß der prächtige Park wieder das alte schöne Bild bietet.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H e n a y

Wien, Mittwoch, den 9. Juli 1924.

.....
Für die Reinhaltung der Strassen. Die öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt und in ihrer Umgebung, ferner die Park- und Rasenanlagen, Wiesen und Wälder, werden durch die in der Wiener Bevölkerung so verbreitete Unsitte, Papierfetzen, Fahrscheine, Glasscherben, Speisen- und Obstreste einfach wegzuerwerfen, stark verunreinigt. Dadurch wird nicht nur das Stadt- und Landschaftsbild verunstaltet, sondern auch häufig die öffentliche Sicherheit gefährdet und sanitäre Gefahren hervorgerufen. Der Wiener Magistrat hat nun eine Kundmachung erlassen, in der aufmerksam gemacht wird, daß das Wegwerfen von Papier-, Obst- und Speiseresten, Obstschalen und Kernen, Konservenbüchsen, Glasscherben u.s.w. auf die öffentlichen Verkehrsflächen im bebauten oder unverbauten Gebiete der Gemeinde unbedingt verboten ist. Diese Kundmachung ist bereits wirksam geworden und wird ihre Uebertretung mit Geldstrafen bis zu zwei Millionen Kronen oder mit Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen geahndet.

.....
Eröffnung der Abteilung für geschlechtskranke Kinder. Der Gemeinderatsaus-
schuß ^{für} Wohlfahrtswesen und Jugendfürsorge hat im Jänner beschlossen, daß die Gemeinde an einem Pavillon des Zentralkinderheims eine eigene Abteilung für geschlechtskranke Kinder errichten soll. Amtsführender Stadtrat Professor Tandler berichtete damals, daß in den Kinderheimen der Gemeinde geschlechtskranke Kinder sind, ohne daß man dieser traurigen Erscheinung der Großstadt die unbedingt erforderliche Fürsorge angedeihen lassen könne. Es handelt sich zum größten Teil um ein- bis zwölfjährige gonorrhökranke Mädchen, die äußerst schwierig zu behandeln sind. Es werden ungefähr 150 kranke Kinder in dieser Abteilung untergebracht werden müssen. Es sollen auch für diese Kinder eigene Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen bestellt werden, so daß die erkrankten Kleinen wirklich isoliert sind und Infektionen vermieden werden. Nunmehr ist diese Abteilung fertiggestellt und Bürgermeister Seitz hat die Gemeindevertreter und die Presse zu der am Freitag um 11 Uhr vormittags stattfindenden Eröffnung geladen.

.....
Die Gasmietinstallationen im Juni. Die städtischen Gaswerke haben im Monat Juni in 270 Häusern mit 5161 Wohnungen Mietgaseinrichtungen eingeleitet. An der Einrichtung von Mietgasinstallationen wird gegenwärtig noch in 204 Häusern mit 1419 Wohnungen gearbeitet. Seit Beginn der Installationstätigkeit haben die städtischen Gaswerke bereits in 2609 Häusern mit 44.805 Wohnungen Mietgaseinrichtungen durchgeführt. Auch Gasgeräte wurden im Juni in großer Zahl abgesetzt. So allein nicht weniger als 3418 Kocher, 1141 Bratrohre, 627 Gasbügleinrichtungen, 217 Aufsatzherde und 12 Heizöfen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 9. Juli 1924. Abendausgabe.

Die Wohnbausteuer Vorlage vom Finanzausschuss beschlossen. Heute nachmittags nahm der städtische Finanzausschuss einen Bericht des Referenten Landtagspräsidenten Dr. Danneberg über die neue Wohnbausteuer entgegen. Der Gesetzentwurf wurde gegen die Stimmen der christlichsozialen Minderheit unverändert angenommen. In der nächsten Woche wird der Wiener Landtag die Vorlage beraten.

Ein neue Erholungsheim für Lehrlingmädchen. Die Lehrlingsfürsorgeaktion hat in diesem Jahre bereits 1200 Lehrlingmädchen in das eigene Erholungsheim in Wieselburg an der Erlauf untergebracht. Infolge der vielen Anmeldungen ist dieses Heim viel zu klein geworden und es wird vom 17. Juli an das Erholungsheim in Bruck an der Leitha für Lehrlingmädchen verwendet werden. Die Vorbereitungen hiezu sind im vollen Gange, so dass an diesem Tage zweihundert Lehrlingmädchen nach Bruck fahren werden. Weitere Anmeldungen für die beiden Heime sind an die Leitung in Wien, I. Manuschgasse 3 zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 10. Juli 1924.

.....
Ausgestaltung eines städtischen Kindergartens. Der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, daß der städtische Kindergarten in Fünfhaus, Beingasse, der mitten in einem der dicht bevölkertsten Viertel liegt, vergrößert werden soll. Mit dieser Vergrößerung wird auch eine Ausgestaltung und Instandsetzung des ganzen Gebäudes erfolgen. Es werden Waschgelegenheiten und ein Brausebad im Garten für die Kinder eingerichtet und auch die alten Klosettanlagen durch moderne Sturzklosette ersetzt. Die Kosten dieser Arbeiten stellen sich auf 250 Millionen Kronen.

.....
Urnenhallen beim Krematorium. In dem Projekt des Architekten Professor Holzmeister für die Errichtung des Krematoriums der Gemeinde Wien, das der Gemeinderat genehmigt hat, war auch vorgesehen, daß vor dem Hauptgebäude ein Platz zu schaffen ist, der zu beiden Seiten von Kolumbarien begrenzt sein sollte. Diese Kolumbarien konnten jedoch mangels der notwendigen Mittel nicht gebaut werden. Erst im Voranschlag für das Jahr 1924 wurde ein Kredit für diesen Zweck eingestellt. Nunmehr muß der Bau der Kolumbarien durchgeführt werden, da die bisher im Krematorium in den beiden Anbauten vorhandenen Urnennischen fast zur Gänze vergeben sind. Der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten hat daher in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, daß diese Kolumbarien zu errichten sind. Sie werden aus Ziegeln gemauert, das Dach wird mit verzinktem Eisenblech gedeckt und der Fußboden bekiest werden. Nischen sind sowohl an der Innenseite als auch teilweise an der Außenseite vorgesehen. Zur Ermöglichung von Zugängen zu den Urnenhallen werden beiderseits je zwei Durchgänge frei gehalten werden. Der Ausschuß genehmigte die vorgelegten Pläne und beschloß, daß die Arbeiten durch eine öffentliche Anbotsausschreibung zu vergeben sind.

.....
Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes in der Kinderheilanstalt Sulzbach. Im Hauptvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 1924 ist auch die Erbauung eines Wirtschaftsgebäudes in der Kinderheilanstalt Sulzbach bei Bad Ischl vorgesehen. Der Entwurf für dieses Gebäude wurde bereits von den zuständigen Gemeinderatsausschüssen genehmigt und gelangt am Freitag zur Beratung in den Gemeinderat. Das Gebäude wird alle für den Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Räume erhalten und werden auch die entsprechenden Wohnräume für das Personal errichtet. Die Anlage wird elektrisch beleuchtet und in allen Teilen mit den erforderlichen Wasserausläufen versehen werden. Die Kosten des gesamten Baues stellen sich, einschliesslich der Beheizung, Beleuchtungs- und Wasserleitungseinrichtungen auf rund 800 Millionen Kronen, von denen bereits 500 Millionen im Voranschlag bewilligt sind, während den Rest der Gemeinderat genehmigen soll.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 11. Juli 1924.

Eröffnung der Abteilung für geschlechtskranke Kinder. Wie bereits berichtet, hat die Gemeinde Wien eine Abteilung im Zentralkinderheim in Währing für geschlechtskranke Kinder umgestaltet. Heute vormittags wurde diese neue Abteilung offiziell eröffnet. In Vertretung des Bundesministers für soziale Verwaltung Schmitz war Sektionschef Helly erschienen. Von der Gemeindeverwaltung nahmen Bürgermeister Seitz, Vizebürgermeister Hoss, die Stadträte Breitner, Kokrda, Richter, Tandler und Weber, viele Gemeinderäte und Bezirksvorsteher Klepell teil. Vom städtischen Wohlfahrtsamt waren Oberstadtpophysikus Dr. Böhm und Senatsrat Hofer erschienen.

In der Vorhalle des prächtigen Gebäudes hielt amtsführender Stadtrat Professor Tandler an den Bürgermeister eine Ansprache, in der er sagte: Wir haben Sie gebeten, die neue Anstalt zu besichtigen, damit Sie sehen, in welcher Art und Weise in Zukunft die geschlechtskranken Kinder behandelt werden sollen. Es sind bereits 104 kranke Kinder hier untergebracht. Während wir sonst bei der Eröffnung von Wohlfahrtsinstitutionen doch ein gewisses Gefühl der ausgleichenden Gerechtigkeit haben, ist das hier anders. Wir dürfen uns nicht täuschen, daß hier Kinder betreut werden, die den Fluch der Väter und Mütter in sich tragen. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Kinder nicht zu Infektionsträgern für andere Kinder werden. Es ist auch eine Selbstverständlichkeit, daß wir diese armen Opfer einer schweren Krankheit von eigenen Pflegerinnen betreuen und daneben auch die Lehrerin wirken lassen. Wir haben hier Kinder von allen Anstalten aufgenommen. Jedes Kind hat während seines ganzen Aufenthalts seine eigene Badewanne und es ist vorgesorgt, daß alles geschieht, um eine Infektion zu verhüten. Redner dankt dem Bürgermeister und allen Anwesenden für das Interesse, das sie in die neue Anstalt geführt hat.

Sektionschef Dr. Helly entschuldigte das Fernbleiben des Ministers für soziale Verwaltung und sagt, daß man dankbar der großen Leistungen gedenken muß, welche die Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten aufzuweisen habe. Die Fürsorge für Kinder, die an so schwerer Krankheit leiden, ist unbedingt notwendig und es wurde auch bereits in Graz eine Abteilung für syphilitische Kinder errichtet. Möge das neue Werk der Gemeinde Wien zum Wohle der Gesamtheit sich entwickeln.

Bürgermeister Seitz antwortete: In dem großen Rahmen der Fürsorgeorganisation der Gemeinde Wien, deren Ziel es ist, den Bedürftigen schon sozusagen vor der Geburt zu schützen und bis an sein Lebensende zu betreuen, reiht sich nunmehr auch die Anstalt für geschlechtskranke Kinder ein. Als Professor Tandler, dem wir auf dem Gebiet der Fürsorge so viel verdanken, uns den Plan vorlegte, eine Anstalt für geschlechtskranke Kinder zu gründen, erregte er geradezu Erstaunen, weil wenige Laien ahnten, wie groß die Zahl solcher Kinder ist. Es sind Arme, Unglückliche ohne Zahl, Opfer des Leichtsinns und der schlechten Erziehung der Eltern, aber auch die Gesellschaft trägt schwere Schuld. Es wird einmal eine Zeit kommen, die den Begriff „vergehen gegen das keimende Leben“ ganz anders fassen wird, als unser veraltetes Strafgesetz. Wer eine Ehe gründet ohne sich vorher auch der natürlichsten Grundlagen einer Ehe zu versichern, seiner und seiner Frau Gesundheit, begeht das schwerste Verbrechen gegen das zukünftige Kind. Solange keine ausreichende Eheberatung besteht, werden wir immer Gefahr laufen, daß tuberkulöse und luetische Kinder der Gesellschaft, vor allem aber sich selbst zur Last fallen. Das Dichterwort: „Frühe wer sich ewig bindet“, muß vor allem auch nach der gesundheitlichen Seite gelten. Zur Eheschließung gehört vor allem die physische Eignung. Hoffen wir, daß es durch das neue Institut gelingt, einer furchtbaren Gefahr Herr zu werden. Direktor Riether, selbst ein ausgezeichnetes Fachmann von Ruf, durch tüchtige Mitarbeiter unterstützt, wird diese unglücklichsten unserer kranken Kindern zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erziehen.

Nach der Rede des Bürgermeisters besichtigten die Besucher unter der Führung des Direktors des Zentralkinderheims Dr. Riether und der Leiterin der neu errichteten Abteilung Frau Dr. Riedler alle Räume, in denen die beklagenswerten Opfer dieser schweren Krankheit untergebracht sind. An diese Besichtigung schloß sich ein Rundgang durch die übrigen Abteilungen des Zentralkinderheims, wobei besonders die mustergiltige Einrichtung der Wirtschaftsräume das Interesse der Besucher erregte.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 11. Juli 1924.

Bürgermeister Seitz eröffnete um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. Ein Antrag des Gemeinderates Doppler wegen Kürzung der Intervalle auf der Linie 9 der Strassenbahn wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Der Bürgermeister teilt weiters mit, daß Gemeinderat Biber krankheitshalber von der heutigen Sitzung entschuldigt ist. Aus diesem Grund kann daher auch heute einem Begehren der Beamtenorganisation des Stadtbaumeisters auf irgend eine Remédur gegenüber den heftigen Angriffen des Herrn Gemeinderats Biber gegen einzelne Funktionäre dieses Amtes nicht Rechnung getragen werden. Es muß dies loyalerweise bis zu seiner Wiederkehr aufgeschoben werden.

Da zum größten Teil der Tagesordnung Wortmeldungen nicht vorliegen werden ohne Referat die teilweise Wiederbelegung des Strebersdorfer Friedhofes, die gegenseitige Einräumung eines Vorkaufsrechtes zwischen Wien und Niederösterreich bezüglich ihres Besitzes an Aktien der niederösterreichischen Wasserkraftwerke A.G., die Beteiligung der Gemeinde Wien - städtische Ankündigungsunternehmung an der Radioverkehrs-A.G. durch Uebernahme von Aktien bis zu einer Milliarde Kronen, die Erstreckung des Rückzahlungstermines des der niederösterreichischen Wasserkraftwerke A.G. gewährten Kredites von sechs Milliarden Kronen, die Instandsetzung von Amtsräumen, der Ankauf von 12 Lastkraftwagen und 10 Anhängern um den Betrag von 3010 Millionen, die Adaptierung der Zedlitzmarkthalle, ein unverzinsliches Darlehen an den Verein „Hygieneausstellung Wien“ von 200 Millionen für die im Herbst in Wien geplante Ausstellung, die Verwendung des Sammelergebnisses des vierten allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens und Grundankäufe genehmigt.

StR. Kokrda (Soz. Dem.) beantragt die Durchführung eines Grundtausches zwischen der Gemeinde Wien und der allgemeinen österreichischen Bau-gesellschaft. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) teilt mit, daß die Fassade der Leichenhalle im Wiener Zentralfriedhof bereits derart schadhaft ist, daß die Ziegel bloß liegen. Es muß daher eine gründliche Renovierung erfolgen, weshalb dem Gemeinderat der Antrag unterbreitet wird, einen Betrag von 380 Millionen Kronen für diese Arbeiten zu bewilligen.

GR. Orel (chr. soz.) fragt, ob anlässlich dieser Renovierung auch dort die Einsegnungshalle beseitigt werden wird, wie dies auf dem Gersthof Friedhof geschehen ist. Auch in Döbling hat man die Einsegnungshalle entfernt und die christliche Bevölkerung dadurch in ihren Gefühlen tief verletzt.

GR. Grünfeld antwortet, daß er mit den amtlichen Stellen bezüglich dieser Anfragen sich in Verbindung setzen wird, worauf der Antrag des Referenten einstimmig angenommen würde.

GR. Isler (Soz. Dem.) referiert über die Bewilligung eines Kredites von 1595 Millionen Kronen für verschiedene Mehrerfordernisse für den Wasserversorgungsbetrieb. Es hat sich nämlich gezeigt, daß in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres, bereits so viele Wasserleitungsschlüsse gemacht werden mussten, als im ganzen Jahre 1923. Daher kann mit dem im Voranschlag eingesetzten Betrag nicht ausgekommen werden. Da die Grundeigentümer diese Anschlüsse bezahlen müssen, so erwächst eigentlich der Gemeinde nur eine tatsächliche Ausgabe von 95 Millionen Kronen.

GR. Erben (chr. soz.) verlangt, daß die alten Wassermesser in den Häusern möglichst rasch repariert werden, da sie zum größten Teile schadhaft sind. Es liegt dies nicht nur im Interesse der Hausparteien, sondern auch der Gemeinde. Gemeinderat Kunschak hat vor längerer Zeit im Gemeinderat beantragt, daß in den Schrebergärten Pumpanlagen errichtet werden sollen, weil bei dem großen Wasserverbrauch bald die zweite Hochquellenleitung nicht mehr genügen wird, wenn nicht für die Schrebergärtner eine andere Möglichkeit zur Beschaffung des notwendigen Wassers gefunden wird. Was ist eigentlich mit diesem Antrag geschehen?

GR. Isler erklärt, daß es sich nach dem Schicksal dieses Antrages erkundigen wird. Es wird hierauf der Referentenantrag angenommen.

GR. Jenschick (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung eines Zuschusses von 92 Millionen Kronen für Umgestaltungs- und Gebäudeerhaltungsarbeiten im städtischen Versorgungshaus Baumgarten.

GR. Angermayer (chr. soz.) führt aus, daß es ganz sonderbar anmute, wenn man für einen Posten des Budgets, der in diesem ganz ansehnlich dotiert wurde, in einem Halbjahr mehrere Zuschüsse anfordere. Das weist darauf hin, daß man entweder in der saloppsten Weise das Budget aufgestellt habe oder daß man das Präliminare weitaus zu überschreiten gezwungen gewesen sei. Solange die gegenwärtige Mehrheit Opposition gewesen sei, habe sie immer den heftigsten Einspruch gegen Zuschüsse, wenn selbe auch noch so gerechtfertigt waren, erhoben. Nun sehe man, daß in diesem Belange die Wirtschaft der Sozialdemokraten eine weitaus schlechtere als die der früheren Gemeindeverwaltung sei. Es vergehe keine Gemeinderatssitzung, wo nicht eine Reihe von Zuschüssen angefordert würde. Redner müsse fragen, wie hoch die Gesamtsumme aller für diesen Zweck bewilligte Zuschüsse sei und was der Grund wäre dafür, daß die Ausgaben so wenig mit dem Präliminare im Budget übereinstimme.

GR. Jenschick: Der Redner der Opposition scheine die Zeiten, in der die Christlichsozialen die Geschäfte der Gemeinde Wien zu führen hatten, und die Gegenwart, in der die Sozialdemokraten von dem Vertrauen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Wiens getragen diese Arbeit leisten, zu verwechseln. Früher habe man vollständig stabile Geldverhältnisse, die die genaueste Kalkulation ermöglichten, gehabt, während heute in den letzten sechs Monaten eine durchschnittlich fünfzehnprozentige Vertenerung aller Waren stattgefunden habe. Dies bringe mit sich, daß auch die Erfordernisse für die Gemeinde von Zeit zu Zeit durch Zuschüsse gedeckt würden. Im vorliegenden Falle handle es sich um eine spezielle Sache und die Vergrößerung der Krankenstation, was allein einen Betrag von 54 Millionen ausmache. Der Rest des erforderlichen Zuschusses würde für die Instandhaltung der Gebäude verwendet, die durch den ungeheuer strengen Winter bedeutenden Schaden erlitten haben.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Müller Rudolf (XVII) beantragt die Genehmigung eines Zuschusses von 14 Milliarden Kronen für die laufende Erhaltung der Makadamstrassen.

GR. Angermayer (chr. soz.): Im Budget wurde für diese Zwecke eine Summe von 9791 Millionen ausgesetzt. Nach einem halben Jahr kommt man um die Genehmigung eines Zuschusses von 14 Milliarden Kronen ein. Bei einer solchen Wirtschaft könne man durchaus nicht von einer Musterverwaltung, die die Sozialdemokraten führten, sprechen. Diese Tatsachen seien danach angetan, das ärgste Mißtrauen in der Bevölkerung zu erzeugen. Redner fände auch keinen Unterschied zwischen Erhaltung und Instandsetzung der Strassen, und doch erscheinen getrennte Posten unter diesen Titeln und schreite man um Genehmigung verschiedener Zuschüsse für sie ein.

GR. Binder (chr. soz.): Man müsse sich fragen, zu welchen Zwecken die immer bewilligten Zuschüsse und die Beträge die im Budget vorgesehen, verwendet würden. Von einer Verbesserung und Instandhaltung der Strassen könne man in den einzelnen Bezirken nur sehr wenig, besser gesagt, nichts, sehen. Besonders schlimm stünde es um die Beschaffenheit der Strassenzüge im III. Bezirke. Dort sei manche Strasse derart schlecht, daß schon kein Fuhrwerk mehr passiert, weil es sonst Gefahr läuft, einen schweren Unfall zu erleiden. Besonders schlecht seien die Keinerstrasse und die Hainburgerstrasse. Auch im Bezirksteile Erdberg seien die Verhältnisse wahrlich trostlose.

GR. Müller (Schlußwort): Was die Verwendung der im Budget festgesetzten Beträge betrifft, sei darauf hinzuweisen, daß 40.000 Kubikmeter Schotter für diese Beträge angeschafft wurden. Dasselbe Quantum würde nun allerdings in gesteigerten Preisen auch für das zweite Halbjahr angeschafft. Weiter sei der Zuschuss erklärlich durch die Tatsache,

daß nun acht Dampfstrassenwalzen mehr in Verwendung stünden, zu deren Bedienung über tausend Arbeiterschichten erforderlich seien. Der Unterschied zwischen Erhaltung und Instandsetzung der Strassen, sei der, daß man von Erhaltung spricht, wenn es sich darum handelt, die in der Strassendecke entstandenen Schlaglöcher mit Schotter auszufüllen, während man von Instandsetzung spreche, sobald es sich um Beschotterung der gesamten Strassendecke handle.

Der Antrag des Referenten wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

GR. Stein (Soz. Dem.) beantragt die Adaptierung der Zedlitzmarkthalle im ersten Bezirk in eine Kraftstellwagengarage mit einem Gesamtkostenverfordernis von 1680 Millionen Kronen. Infolge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des ersten Bezirkes sei eine Markthalle in dieser Gegend nicht mehr notwendig. Andererseits erwachsen der Gemeinde Wien dadurch, daß die Autoomnibusse gegenwärtig in einer Garage im X. Bezirk mehr als vier Kilometer von der Inneren Stadt entfernt eingestellt seien, beträchtliche Ausgaben, die durch die Adaptierung der Markthalle in eine Autogarage erspart werden könnten. Ueberdies soll die gegenwärtig benutzte Autogarage in eine Reparaturstätte für alte Autobusse umgewandelt werden und sei ferner noch die Indienststellung von 80 neuen Autostellwagern in der nächsten Zeit zu gewärtigen. Die Besitzer der umliegenden Häuser hätten sich in einem Rekurse gegen die Durchführung des Projektes an das Bundesministerium für Handel und Verkehr gewendet, doch sei dieser Rekurs abschlägig beschieden worden.

GR. Rotter (chr. soz.): Die Minderheit wende sich gegen die Verhandlung dieses Geschäftstückes aus formellen Gründen, da das Referat den zuständigen Gemeinderatsausschuß nicht passiert habe. Wenn das Stück trotzdem im Gemeinderat zur Verhandlung gelange, so sei das ein Bruch der Verfassung und eine Brückierung der Minderheit, die sich nicht bieten lasse. Wenn sich die Angelegenheit schon durch so lange Zeit hinziehe, so hätte man unbedingt auch noch Zeit finden müssen, ordnungsgemäß im zustehenden Ausschusse die Sache zu beraten. Die Minderheit beantrage daher Absetzung dieses Geschäftstückes von der Tagesordnung und Rückverweisung an den zuständigen Ausschuß. Sachlich wäre gegen das Projekt noch einzuwenden, daß durch eine Garage der Betrieb zweier in unmittelbarer Nähe gelegener Schulen arg gefährdet und daß durch den mit einer Garage ständig verbundenen Lärm und Gestank das Strassenbild dieses Bezirksteiles arg in Mitleidenschaft gezogen würde.

Bei der Abstimmung über den Antrag auf Rückverweisung und Absetzung des Gegenstandes stimmen nur die Christlichsozialen für die Absetzung.

GR. Rotter: Bewusste Gesetzesübertreter seid Ihr!

GR. Binder spricht über Mißstände, die sich im dritten Bezirke durch die Garage in der Rüdengasse bemerkbar machen und möchte diese Mißstände ehebaldigst am besten durch Auflösung dieser Garage beseitigt wissen.

GR. Stein konstatiert, daß formal gegen die Verhandlung des Gegenstandes kein Protest eingewendet werden könne, da man bei Einbringung des Antrages sich streng an die Geschäftsordnung und die Verfassung gehalten habe, die natürlich nur vorschreiben, überall die Interessen der Gemeinde Wien zu wahren. In diesem Falle geschehe dies ganz besonders, da täglich vier Millionen Kronen aufgewendet werden müssten, für die Lehrfahrten der Autobusse von der Garage in die Innere Stadt, die somit erspart werden könnten und auch dadurch, daß man andererseits gezwungen wäre, ein neues Objekt zu errichten, wofür ganz ungeheure Beträge bereitgestellt werden müssten. Nur aus Dringlichkeitsgründen heraus habe man nach der Verfassung und der Geschäftsordnung, in diesem Falle den Ausschuß, in dessen Kompetenz die Angelegenheit falle, übergangen. Die Gemeinde habe keine Möglichkeit irgend wo anders eine Garage zu errichten, auch nicht in der Rossauerkaserne, da diese Bundeseigentum sei. Von einer Gefährdung des Schulbetriebes könne nicht gesprochen werden, da sich die Ausfahrten und Einfahrten der Autobusse morgens vor acht und nachts nach Mitternacht vollziehe, zu einer Zeit, wo keine Schule gehalten würde. Man habe überdies dem Stadtschulrat um sein Gutachten gefragt und die Zustimmung zu diesem Projekte erhalten. Die Direktion der Strassenbahn, die den Autobusbetrieb durchführt, habe durch Beobachtung aller Vorschriften und durch die Anwen-

dung der modernsten und besten technischen Errungenschaften ihr möglichstes getan, alle Einwendung, die von gegnerischer Seite gemacht wurden, alle Befürchtungen, die man hegte, zu entkräften.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

GR. Löscher referiert über einen Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Baugesellschaft. Es wird ein Kredit von 396 Millionen Kronen beantragt.

Der Grundtausch und der Kredit werden ohne Debatte genehmigt.

GR. Schorsch beantragt den Ankauf von weiteren 3000 Stück Zünd- und Löschuhren für die städtischen Gaswerke um den Betrag von 950 Millionen Kronen.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt, daß dieser Antrag den zuständigen Ausschuss noch nicht beschäftigt hat. Es könne sich doch nicht um eine so dringende Sache handeln, da auch der Referent eine Dringlichkeit nicht begründet hat. Die Minderheit müsse ein solches Vorgehen, das verfassungswidrig ist, auf das energischste verurteilen. Im Namen der Minderheit, die sich ein solches Vorgehen absolut nicht gefallen lassen kann, wird die Rückverweisung der Vorlage beantragt.

Die Rückverweisung wird mit 27 gegen 36 Stimmen abgelehnt und der Referent erklärt in seinem Schlußwort, daß die Fertigstellung dieser Zünduhren geraume Zeit beanspruche und den Unternehmungen, die gegenwärtig eine Krise durchmachen, noch vor dem Gemeinderatsferien diese große Bestellung gesichert werden soll.

Es wird hierauf der Antrag angenommen.

GR. Weber berichtet über die Unfallfürsorge der Gemeinde Wien im Jahre 1923.

GR. Haider (chr. soz.) führt aus, daß der Gemeinderat am 22. Juli 1898 beschlossen hat, alljährlich über das Ergebnis der städtischen Unfallfürsorge zu berichten. Da oft behauptet wird, daß diese Fürsorge eine sozialdemokratische Errungenschaft darstelle, war es notwendig, diese Feststellung zu machen. Der Inhalt des Berichtes ist keineswegs erfreulich. Es ist eine steigende Tendenz der Unfälle bei den Gemeindebediensteten vorhanden. Im Jahre 1922 waren im Lagerhaus 688 Bedienstete und drei Unfälle, im Jahre 1923 aber bei einem Stand von nur 522 Bediensteten 10 Unfälle zu verzeichnen. Das ist eine Steigerung von mehr als 300 Prozent. Diese Tendenz ist allgemein vorhanden, da im Jahre 1922 die Zahl der Angestellten und Arbeiter, die in die Unfallfürsorge einbezogen waren, 25.622 betrug und die Zahl der Unfälle 109 war. Das Berichtsjahr 1923 spricht von 25.834 Bediensteten und von 160 Unfällen, so daß eine Vermehrung um 50 Prozent eingetreten ist. Man muß sich also fragen, wieso es möglich ist, daß trotz der sozialen Fortschritte und der technischen Entwicklung, die sich auch in den städtischen Unternehmungen zeigt, eine so große Steigerung der Unfälle eintritt. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß in der letzten Zeit bei der Gemeinde eine Ausnützung der Arbeitskraft eingetreten ist. Wie unsozial die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung ihren Angestellten gegenüber handelt, geht auch daraus hervor, daß jenen Pensionisten, die zugleich eine Unfallrente besitzen, diese von der Pension abgezogen wird. Im Nationalrat machen die Sozialdemokraten eine Politik, die sich nicht genug tun kann, in sozialen Forderungen. Da wird um die wirklichen Verhältnisse sich nicht gekümmert, aber in der Gemeinde geschieht nichts. Es muß auch die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung zu der Ueberzeugung kommen, daß mit diesem System entschieden gebrochen werden muß.

StR. Weber erklärt, daß die Zahl der Unfälle in den städtischen Betrieben stark zurückgegangen ist. So wurden im Jahre 1911 im Lagerhaus bei einem Stand von 378 Bediensteten 58 Unfälle, im Jahre 1912 bei einer Zahl von 340 Bediensteten 36 Unfälle und im Jahre 1913 bei 328 Bediensteten 51 Unfälle verzeichnet, während im Jahre 1923 bei 522 Bediensteten nur 10 Unfälle sich ereignet haben. Da könne man doch kaum von einer Steigerung sprechen. Es muß festgestellt werden, daß unter der früheren Verwaltung auf diesem Gebiet eine außerordentliche Schlampe geherrscht hat.

Nach tatsächlichen Berichtigungen der Gemeinderäte Haider und Orel wird der Referentenantrag angenommen.

3
Eehrte Redaktion!

Im Sitzungssaal des Stadtsenats (Neues Rathaus, Stiege 7, I. Stock) sind gegenwärtig die Entwürfe und Modelle der Ausstellung für Theatertechnik gesammelt. Der ständige Referent des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien 1924 Dr. Bach ersucht freundlichst zu einer

Besichtigung dieser Entwürfe und Modelle, die am Samstag, den 12. Juli 1924 um 1 Uhr mittags stattfindet, eine Vertretung Ihrer geehrten Redaktion zu entsenden.

Malter Kiesler wird die Entwürfe erläutern.

StR. Weber beantragt zu dem vom Gemeinderat bereits genehmigten Siedlungsprogramm noch einen Zuschusskredit von 15 Milliarden zu bewilligen. Durch die Steigerung der Löhne und der Materialien um durchschnittlich 16 Prozent, kann mit dem im Jänner vom Gemeinderat bewilligten Betrag von 100 Milliarden das Auslangen nicht gefunden werden.

GR. Orel (chr. soz.) nimmt dagegen Stellung, daß diese Vorlage den zuständigen Gemeinderatsausschuß noch nicht beschäftigt hat und erst am Montag eine Sitzung dieses Ausschusses sich mit der Angelegenheit beschäftigen wird. Diese Art der Behandlung zeigt deutlich, welchen Wert die Mehrheit auf parlamentarische Formen legt. Es ist zu begrüßen, daß die Mehrheit so offen zeigt, daß ihr die Demokratie nicht mehr als eine Komödie ist. Es muß aber dagegen protestiert werden, daß man am Montag zu einer Sitzung ladet, die ganz zwecklos ist, weil heute schon alles beschlossen wird. Redner richtet sodann an den Referenten die Anfrage, was mit seinem Antrag wegen Bewährung von Bauvorschüssen für Siedlungen, die nicht auf Gemeindegrund gebaut werden sollen, sondern auf eigenem oder gepachtetem Land, geschehen sei.

StR. Weber antwortet, daß die Verfassung es ermöglicht, daß der Gemeinderat dringende Gegenstände vor der Ausschußberatung genehmigen könne. Die Gemeinde könne auf keinen Fall an Siedler, die ihre Häuschen nicht auf Gemeindegrund errichten wollen, Bauvorschüsse geben, da nach Ablauf des Baurechts die Objekte an den Grundeigentümer zurückfallen. Es würde sich da um eine Verschwendung von Steuergeldern handeln.

GR. Orel berichtet tatsächlich, daß die Gemeinde diese Bauvorschüsse nur unter solchen Bedingungen geben soll, daß jede spekulative Bereicherung unmöglich gemacht wird, wie er es in seinem Antrag verlangt hat.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

StR. Speiser beantragt, daß im Gehaltschema für leitende Beamte für die Standesgruppe der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes vier Stellen in der zweiten und 66 Stellen in der dritten Bezugsklasse systemisiert werden sollen.

GR. Doppler (chr. soz.): Selten sei ein Referat in so nichtssagender Weise vorgelegt worden, wie dieses hier. Es sollen Stellen geschaffen werden, die an keine bestimmte Arbeitsleistung gebunden, von denen man nicht weiß, wo sie zu finden wären. Das sei eine Vorgangsweise, die die Minderheit niemals gut heißen könne. Die Minderheit sei durchaus nicht wie man es so gerne glauben machen möchte, gegen die Systemisierung dieser Stellen im Prinzip, sondern verlange nur, daß genau gesagt werde, wo die Stellen seien und wer auf diese Stellen gesetzt würde. Zum Schutze der Beamtenschaft müsse verlangt werden, daß mit dem zu schaffenden Stellen, nur lang erprobte wirklich verdienstvolle Beamte betraut werden. Was werden für Bedingungen zur Erreichung dieser Posten gemacht? Wir schöpfen sehr argen Verdacht, daß mit diesen Posten Leute betraut werden, die durchaus nicht solche Stellen verdienen, sondern, die es durch ihr Parteigängertum so weit gebracht haben, sich diese Stellen zu erschleichen. Es ist sehr arge Magie es so hinstellen zu wollen, als ob die Minderheit gegen die Schaffung dieser Stellen wäre. Auf unsere Einwendungen gab sogar der Herr Referent StR. Speiser zu, daß auf diese Art sich die Sache nicht durchführen lasse und in einer Versammlung der Beamtenschaft wurde wieder gesagt, die Christlichsozialen seien gegen die Schaffung dieser Stellen und suchten durch Einwände die Angelegenheit zu verschleppen. Wenn den Christlichsozialen vorgeworfen werde, daß sie in der Zeit ihrer Verwaltung selbst Protektionskinder der Partei mit gut dotier-

ten Stellen versehen habe, so dürfe dieser Vorwurf nur von Leuten gemacht werden, die selbst vollständig rein seien, von jedem Verdacht es ebenso zu machen. Die Minderheit beantrage darum die Rückverweisung des gestellten Antrages. Der Antrag wird abgelehnt.

GR. Stöger: Nur arge Verdrehungskunst konnte es so weit bringen, die Minderheit als beamtenfeindlich darzustellen. In Wirklichkeit lege sie den allergrößten Wert darauf, daß es der gesamten städtischen Beamtenschaft gelinge, eine höhere Lebenshaltung erreichen zu können. Ob das auf dem Wege der Systemisierung, der Durchrechnung höherer Gehälter, oder der sagenhaften dreizehn oder vierzehn Monatsgehälter geschehe, bleibe ihr gleichgültig. Im vorliegenden Falle handle die Minderheit nur im Interesse der Beamtenschaft, wenn sie verlangt, daß die Stellen fixiert werden und daß genau vorgeschrieben werde, daß nur würdige Beamte mit denselben betraut würden. Die Personalvertretung hat das Erfordernis auf 85 Stellen nachgewiesen. Parteiarbeit dürfe auf keinen Fall und unter keinen Umständen auf Kosten der ehrlich arbeitenden Beamtenschaft verlangt werden. Daß in der Beamtenschaft heute noch immer ein großer Teil sich von Lügen, Verdrehungen und Versprechungen betören lasse, sei eine traurige Tatsache, die hoffentlich bald ein Ende finden werde, sobald ihr die Augen aufgehen über die Art und Weise, wie verdiente Beamte um ihre Ansprüche auf höhere Stellen durch Protektionskinder und Speichel-lecker geprellt werden. Aus diesem Grunde könne die Minderheit dem gestellten Antrage nicht zustimmen.

StR. Speiser (Schlußwort) erklärt, daß es nicht wahr sei, daß nur Konjunktursozialisten die schönen Posten kriegen. Es werde pflichtgemäß und streng darauf gesehen, daß jeder Angestellte seine Arbeit leistet. Dadurch, daß die Minorität immer wieder diesen Vorwurf erhebe, werde er nicht richtiger. Heute kennt man die Entwicklung dieser Ämter noch nicht und weiß daher kaum, welche Stellen darauf entfallen werden. Die Verhandlungen über diese Vorlage wurden von der Magistratsdirektion geführt und die Anträge sind aus rein sachlichen Gründen hervorgegangen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Siegel referiert über die Bewilligung eines Nachtragskredits für das Bauprogramm 1924 im Betrage von 261 Milliarden Kronen. Die Ausführung dieses Programms ist im vollen Gang. Es war möglich, statt der vorgesehenen 4600 Wohnungen nunmehr 1387 neue Wohnungen, 71 Einzelzimmer, 152 Geschäftslokale, 118 Werkstätten und Magazine, 11 Zentralbäder, 25 Kinderhorte, 39 Ateliers und vier Volksbibliotheken noch zu errichten. Es genügt daher der bereits bewilligte Kredit von 391 Milliarden nicht, da auch seit Oktober 1923, als dieses Bauprogramm erstellt wurde, eine Steigerung der Löhne und Materialpreise eingetreten ist.

GR. Müller (chr. soz.) bringt einige Wünsche der Bewohner der Wohnhausanlage „Fuchsenfeldhof“ vor. Den Parteien dieses Gemeindefohnhauses werden 50 bis 100.000 Kronen ohne Detaillierung vorgeschrieben und es soll angeblich dieser Betrag für die Benützung der zentralen Waschanlage bestimmt sein. Dabei müssen angeblich alle Parteien zahlen, selbst wenn sie die Waschanlage gar nicht benützen. Auch wegen der Kündigungen der Schrebergärtner muß ernstlich gesprochen werden. Es sollen ungefähr 5000 Schrebergärtner gekündigt worden sein, darunter auch solche, deren Grund gar nicht für Bauzwecke benötigt wird. Ich vertrete den Standpunkt, wenn gebaut wird, dann müssen die Schrebergärtner weg, aber es geht nicht an, Leuten, die kürzlich erst über Auftrag der Gemeinde Wassermesser einbringen haben lassen, die Kündigung erhalten. Das hätte man doch früher wissen müssen. An der Wasangartenmauer wurden 70 Schrebergärtnern gekündigt, weil eine Sportvereinigung den Platz benötigt. Gegenüber dem Asyl wurden gleichfalls die Schrebergärtner gekündigt, obwohl sie erst kürzlich eine Einfriedung, die mehr als 40 Millionen Kronen gekostet hat, sich machen haben lassen. Sie haben den Schrebergärtnern vor den Wahlen so viel versprochen und müssen ihnen jetzt wegen der Entschädigungen entgegenkommen.

GR. Doppler (chr. soz.) teilt mit, daß in einem eben fertiggestellten Gemeindefohnbau in Simmering eine schon zugewiesene Wohnung in einem Saal für die Kinderfreunde verwandelt worden sein soll. Es konnte die Richtigkeit dieser Mitteilung noch nicht überprüft werden, weshalb der Referent um Auskunft ersucht wird.

Weiters habe der Redner schon zu wiederholten Malen von verschiedenen Seiten die Anfrage gestellt erhalten, wie es denn mit den in den Gemeindehäusern zu errichteten Geschäftslokalen sei, welcher Weg da eingeschlagen werden müsse, um zu einem solchen Lokale zu gelangen. Redner wünsche darum vom Herren Referenten diesbezüglichen Bescheid. Wenn nun eine Generalkündigung der Schrebergärtner vorgenommen werde, so verstehe man das noch auf Plätzen, die wirklich für die Verbauung in Betracht kommen, nicht aber auf Gebieten die der Bauordnung und den Bauvorschriften nach nicht verbauungsfähig sind.

Stadtrat Siegel : Die Anfrage des Hr. G.R. Müller betreffend den Fuchsenfeldhof kann ich dahin beantworten, dass die Zahlung für die Waschanlage in einer Versammlung aller Hausparteien festgelegt worden ist. Es werden die Kosten der Waschanlage, wie alle übrigen Betriebskosten auf die Mieter aufgeteilt. Wegen der Kündigungen der Schrebergärtner muss sich die Gemeinde eine gewisse Kündigungsfreiheit vorbehalten. Die Vermietung der Geschäftslokale obliegt der Magistratsabteilung 46 und es werden auch Baukostenbeiträge, die sich nach der Grösse der Lokale richten, eingehoben.

Gemeinderat Müller (chr. soz.) berichtet tatsächlich, dass im Fuchsenfeld ein Saal besteht, der nicht nur für die Kinder des Hauses benützt wird, sondern auch für politische Versammlungen dient.

Gemeinderat Reismann: Nicht für politische Versammlungen, sondern nur für die Hausparteien!

Es wird hierauf der Antrag des Referenten angenommen.

Es wird nun ein Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Doppler wegen der Verteilung von Flugblättern gegen den Mutterschaftszwang durch amtliche Fürsorgeorgane abgelehnt.

Die Gemeinderäte Dirisamer und Untermüller haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der die Erhöhung der Reinigungsgebühren der Hausbesorger für die Gehsteige verlangt.

Zur Begründung der Dringlichkeit führt Gemeinderat Untermüller aus: Schon zum drittenmal bringe ich nun diesen Antrag vor, doch immer wurde ihm die Dringlichkeit versagt. Es geht nicht an, dass man den Hausbesorgerorganisationen lächerliche Beträge übermittelt, die bei der Aufteilung nur 500 bis 1500 für ein Haus ergeben. Dieser Skandal ist so gross, dass Sie diesem Antrag wohl heute kaum die Dringlichkeit versagen werden können. Sie haben im Winter die Hausbesorger oft haft gestraft. Es wurden Beträge bis zu 200.000 Kronen für das nicht rechtzeitig vorgenommene Reinigen des Gehsteiges eingehoben. Es wäre Zeit, dass Sie diesen Leuten endlich ihr Recht geben.

Bürgermeister Seitz sagt, dass er dem Gemeinderat in dieser Sache eine Aufklärung schuldig sei. Es bedarf der Aufklärung, dass noch nicht mit den Hausbesorgerorganisationen verhandelt worden ist. Ich habe darüber eine Erhebung gepflogen und von der zuständigen Magistratsabteilung die Antwort bekommen, dass der betreffende Betrag von der Erklärung des Bürgermeisters nicht gewusst hätte. Es wurde daher den Organisationen der im Vorjahr ausgezahlte Betrag auch heuer angewiesen. Wenn man in der Sache Remedur schaffen will, dann müsste man zunächst durch einen Nachtragskredit die Mittel bereitstellen und dann mit den Organisationen verhandeln. Die Frage hängt übrigens mit dem Problem der Entschädigung der Hausbesorger überhaupt zusammen.

Gemeinderat Untermüller: Damit werden die Hausbesorger nicht zufrieden sein!

Es wird hierauf dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Bürgermeister Seitz teilt dann noch mit, dass einem alten Brauch folgend, im Einvernehmen mit den Parteien, die Ausschüsse und der Gemeinderat während der Ferien nicht einberufen werden und nach der Verfassung der Stadt senat gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates die notwendigen Verfügungen treffen wird. Der Bürgermeister wünscht allen Gemeinderäten eine ausreichende Erholung und Kräftigung.

Schluss der Sitzung um 10 Uhr nachts.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 12. Juli 1924.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien 1924. Das gemeinderätliche Komitee hat in einer Sitzung, die am Freitag stattfand, aus einer grossen Zahl eingesandter Plakatentwürfe die folgenden angekauft und zur Ausführung bestimmt: Ein Schriftplakat von Hertha Ramsauer, zwei figurale Plakate von Professor Steinhoff und Josef Binder (Wien), ferner einen Entwurf für Filmreklame von Maler Friedrich Kiesler.

Die Ausstellung moderner Theatertechnik findet als Veranstaltung der Gemeinde Wien zur Zeit des Musikfestes in den Räumen des Konzerthauses statt. Mit der künstlerischen Durchführung ist Maler Friedrich Kiesler beauftragt worden. Der Anmeldetermin für ausstellende Firmen ist der 1. August, der Einsendetermin für ausstellende Künstler der 10. August 1924. Anfrage sind an das Ausstellungsbüro in Wien, III. Konzerthaus zu richten.

Keine pauschalierten elektrischen Anlagen mehr. Die städtischen Elektrizitätswerke mussten im Dezember 1917, da während des Krieges Elektrizitätszähler nur in sehr beschränkter Zahl erhältlich waren, einige hundert Wohnungen ohne Zähler anschließen. Es handelte sich damals, wie man allgemein annahm, nur um eine vorübergehende Erscheinung. Durch die lange Kriegsdauer und die Schwierigkeiten der ersten Nachkriegsjahre stellten sich aber der Beschaffung von Elektrizitätszählern unüberwindliche Hindernisse entgegen und es wurde die Zahl der Pauschalanlagen immer grösser, so daß am 10. Jänner 1923 bereits 33.502 Anlagen ohne Zähler angeschlossen worden waren. In diesem Monat bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 15 Milliarden Kronen für neue Elektrizitätszähler und es konnte mit dem Abbau der Pauschalanlagen begonnen werden. In den folgenden Monaten hat dann der Gemeinderat noch weit höhere Beträge für neue Zähler bewilligt und es wurden im Wege der produktiven Arbeitslosenfürsorge diese Zähler in Wiener Fabriken erzeugt. In der vergangenen Woche konnte die letzte Pauschalanlage, die den Elektrizitätswerken zugänglich war, mit einem Zähler versehen werden. Es gibt gegenwärtig in Wien nur vierzig Wohnungen, die noch eine Pauschalanlage haben, da dort ein Zähler noch nicht geliefert werden konnte, weil die Parteien von Wien abwesend sind. Seit dem vergangenen Jahre haben also die städtischen Elektrizitätswerke rund 33.500 Pauschalanlagen mit Zählern versehen. Außerdem wurden noch 85.500 neue Anlagen angeschlossen, die gleichfalls Elektrizitätszähler erhielten und überdies wurden noch 50.700 Anlagen, die schadhafte Zähler aufwiesen, mit neuen Zählern versehen. Die Gesamtkosten dieser Aktion betragen 75 Milliarden Kronen. Dieser Teilausschnitt auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung, zeigt deutlich die Grösse der im Zug befindlichen Elektrifizierungsaktion der Wiener Stadtverwaltung.

Der letzte Stollen des Ybbskraftwerkes durchgeschlagen. Die Arbeiten bei den Wasserkraftwerken der Gemeinde Wien nehmen einen günstigen Fortgang. Am Freitag um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr früh wurde der Frieslingstollen glatt durchgeschlagen. Es ist dies jener Stollen, der 4024 m Länge aufweist und die grössten Schwierigkeiten bereitete. Der Durchschlag stellt ein Meisterwerk der modernen Technik dar; Höhe und Richtung stimmten vollständig überein. Damit ist nun der schwierigste Abschnitt des Ybbskraftwerkes überwunden und die Arbeiten stehen vor dem Abschluß. Für Sonntag, den 20. Juli hat der geschäftsführende Präsident der Wasserkraftwerke A.G. Professor Dr. Fränkel bereits die Vertreter der Regierung, der Gemeinde und der Presse zu einer Feier anlässlich des Durchlags im Frieslingstollen nach Opponitz geladen. Noch im Herbst wird der Strom aus diesem Wasserkraftwerk der Gemeinde Wien zur Verfügung stehen.

Auszahlung der Kinderzuschüsse. Die Parteien, denen seinerzeit Zuschüsse für Kinder zuerkannt wurden, müssen diese Zuschüsse für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni am Dienstag den 22. oder Mittwoch, den 23. Juli zwischen 8 und

12 Uhr in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamts ihres Wohnortes beheben. Dabei muß der Zuerkennungsbescheid vorgewiesen werden. Der Anspruch auf einen Kinderzuschuss ist erloschen, wenn ein Kind vor dem 1. April 1924 entweder das vierzehnte Lebensjahr erreicht hat und die Volks- und Bürgerschule nicht mehr besucht, oder wenn es den Anspruch auf einen vom Arbeitsgeber des Vaters, Stiefvaters, Pflegevaters oder der Mutter zu zahlenden Kinderzuschuss erworben hat.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag, den 15. Juli um 10 Uhr vormittags eine Sitzung, in der die Gesetzesvorlage über die Einhebung von Zuschlägen zur Wohnbausteuer und die Gesetzesvorlage über die Ruhegehälter der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des früheren Landes Niederösterreich verwendeten Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen beraten werden. Der Landtag wird diese Gesetze am Mittwoch, den 16. Juli um 4 Uhr nachmittags verhandeln.

Erhöhte Mietzinsbeiträge. Im Jahre 1923 hat die Gemeinde jenen Personen, die einen Erhaltungsbetrag beziehen und eine eigene Wohnung besitzen, für die sie selbst den Mietzins zahlen müssen, einen monatlichen Mietzinsbeitrag von einheitlich 10.000 K gewährt. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Wohnbausteuergesetzes wird nunmehr dieser Mietzinsbeitrag erhöht werden. Der Antrag wird bereits die nächste Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses beschäftigen.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Juli bleiben die Kanalräumungsgebühren unverändert und betragen das Zwanzigfache des Mietzinses, der im August 1914 bezahlt worden ist.

Montag bleibt der Storchensteg gesperrt. Auf dem über den Wienfluß führenden Storchensteg in Rudolfsheim müssen dringende Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden. Es kann daher dieser Steg am Montag, den 14. Juli vom 12 Uhr mittag bis 7 Uhr abends nicht benützt werden.

Der Autoverkehr in der Penzingerstrasse. Der Magistrat hat bereits im Jahre 1922 verfügt, daß in der Penzingerstrasse, zwischen der Beckmann- und Nisselgasse und in der Nisselgasse selbst Lastautos langsam fahren müssen, dasonst die dort befindlichen alten Häuser zu stark erschüttert werden würden. Diese Verfügung wird aber in vielen Fällen nicht eingehalten. Der Magistrat hat daher die Polizeibehörde ersucht, strengstens darauf zu achten, daß der Autoverkehr in diesen Strassen sich vorschriftsmässig abwickle und werden die Autolenker neuerlich aufgefordert, die Penzingerstrasse, wenn möglich überhaupt als Durchzugsstrasse zu meiden, und die neu hergerichtete Schönbrunner-Schloßstrasse zu benützen.

Dienstjubiläum des Senatsrates Gräf. Einer der beliebtesten Beamten der Gemeinde Wien, Senatsrat Josef Gräf, vollendete am Samstag sein 30. Dienstjahr. Senatsrat Gräf trat am 13. Juli 1894 als Konzeptsaspirant in den Dienst der Stadt Wien. Infolge seiner stets hervorragenden Dienstleistung wurde Gräf wiederholt außertourlich befördert. Im Jahre 1906 übernahm er die Leitung des Zentral-, Wahl- und Steuerkassentasters und im Jahre 1912 wurde er mit der Leitung der Magistratsabteilung XIX betraut. Die Leitung der Magistratsabteilung 48/49, deren Vorstand er noch heute ist, wurde ihm im Jahre 1920 übertragen. Zur Ehrung ihres Vorstandes veranstalteten die Beamten dieser Abteilung am 12. Juli eine kleine Feier, bei der Obermagistratsrat Marusch die Glückwünsche der Beamtenschaft überbrachte.

Krankenkassenvertreter im Lehrlingserholungsheim Fischau. Im vergangenen Jahre haben die österreichischen Krankenkassen für die Erholungsfürsorge der erwerbstätigen Jugend mehr als 2.5 Milliarden Kronen geleistet. Auch in diesem Jahr tragen die Krankenkassen den grössten Teil der Kosten dieses Fürsorgezweiges. Kürzlich besuchten die Vertreter der Krankenkassen Direktor Dr. Verkauf und Landeshauptmann Leser das Erholungsheim in Fischau und informierten sich über die Führung dieses großen Fürsorgeinstituts.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 14. Juli 1924.

.....
Jubilare der Ehe. Gestern überbrachte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem Ehepaare Ezechiel und Babette Haas, XXI., Immengasse 14 wohnhaft, die Ehrengabe der Stadt Wien zur goldenen Hochzeit.

.....
Der Nordwestbahnsteg gesperrt. Wegen der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Nordwestbahnsteg wird der Steg über dem Inundationsgebiet vom 16. Juli an gesperrt. Der Verkehr über die Strombrücke bleibt bis auf weiteres aufrecht.

.....
Strassenbahnlinie 71. Von Dienstag, den 15. Juli an wird die Linie 71 wieder zur Endstelle in die Wallfischgasse geführt.

..... sprach
Beschwerden der Dienstmänner. Heute vormittags eine Abordnung der Genossenschaft der Wiener Dienstmänner unter Führung des Vorstehers Schweinburg bei Bürgermeister Seitz vor. Es wurde darüber geklagt, daß durch die Erlaubnisscheine, welche die Inhaber berechtigen, Gepäckstücke zu transportieren, die Dienstmänner schwer geschädigt werden. Die Abordnung wünschte ferner, daß der Magistrat bei der Zuweisung neuer Standplätze für Dienstmänner und bei einem Wechsel des Standplatzes einvernehmlich mit der Genossenschaft vorgehe. Die Abordnung teilte dem Bürgermeister auch mit, daß die polizeiliche Verordnung über das Höchstgewicht des Gepäcks, das von Personenautomobilen befördert werden darf, oft übertreten wird, was eine schwere Schädigung der Dienstmänner bedeutet. Bürgermeister Seitz antwortete, daß er die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden prüfen und dem Magistrat und der Polizei die erforderlichen Aufträge erteilen werde.

.....
Die Todesfälle im Mai. In Wien starben im Mai insgesamt 3127 Personen, gegenüber 2373 im April. Die größte Zahl der Todesfälle, nämlich 389, entfiel auf Krankheiten der Kreislauforgane. Auch gegenüber dem gleichen Monat des Jahres 1923 ist die Zahl der Sterbefälle geringer; es starben nämlich um 170 Personen weniger.

.....

Wien, Dienstag, den 15. Juli 1924.

Kein Unfall in den städtischen Sommerbädern. Der Magistrat ersucht uns festzustellen, daß am vergangenen Sonntag in den städtischen Sommerbädern kein Unfall vorgekommen ist. Die zahlreichen Ertrinkungsfälle, über die berichtet wurde, haben sich durchwegs außerhalb der städtischen Bäder ereignet. Im städtischen Strandbad „Gänsehäufel“ waren am Sonntag ungefähr 17.000 Badegäste und hat sich der Betrieb dank der mustergiltigen Leistung der Bediensteten klaglos abgewickelt.

Ladenschluß im Zuckerbäckergewerbe. Der Magistrat hat verfügt, daß für die Zeit vom 14. Juli bis 19. September an Montagen und Freitagen der Ladenschluß für den Warenverschleiß ^{im} Zuckerbäcker-, Kuchenbäcker- und Mandolettibäckergewerbe, im Lebzeltergewerbe und im Kleinverschleiß von Zuckerbäckerwaren, Zuckerwaren und Kanditen auf neun Uhr abends erstreckt wird. An allen übrigen Tagen, einschließlich der Sonntage, gilt für diese Geschäfte die 8 Uhr Sperre.

Ein Rohrauer Park. In der Bezirksvertretung Fünfhaus wurde am 3. Juli beschlossen, daß die neue Gartenanlage auf der Schmelz in der Mincio- und Gablenzgasse die Bezeichnung Rohrauerpark erhalten soll. Bezirksvorsteher Grassinger begründete diesen Antrag damit, daß Alois Rohrauer, der Gründer und spätere Ehrenpräsident des Touristenvereines „Die Naturfreunde“ durch seine Tätigkeit, die vor allem darauf abzielte, die großen Massen der Natur näher zu bringen, sich unvergängliche Verdienste erworben hat. Die Stadt Wien hat Rohrauer in Anerkennung dieser Verdienste bereits durch die Verleihung des Bürgerrechtes geehrt und es wäre eine weitere Würdigung, wenn die in Fünfhaus geschaffene Gartenanlage als Rohrauerpark bezeichnet werden würde, da in diesem Bezirk die Zentrale des von Rohrauer geleiteten Vereins „Die Naturfreunde“ ihren Sitz hat. Die Bezirksvertretung hat diesen Antrag einstimmig angenommen.

Die Teerag und die Gemeinde Wien. Die am Sonntag von einer Wiener Tageszeitung gebrachte Mitteilung, wonach sich die Teerag, (Aktiengesellschaft für Teerfabrikate) an der auch die Gemeinde hervorragend beteiligt ist, in Zahlungsschwierigkeiten befinde, ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Das Unternehmen gehört zu den solidesten und konsolidiertesten Industrien Oesterreichs und ist auch nicht einmal vorübergehend in irgendeiner noch so leichten finanziellen Beengung, geschweige denn in Zahlungsschwierigkeiten. Der Geschäftsgang ist seit Jahren ein ausgezeichneter, gibt auch gegenwärtig trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Ungunst der Verhältnisse zu klagen gar keinen Anlaß. Es ist auch keinerlei „etriebs einschränkung geplant, vielmehr gehört die Teerag zu jenen wenigen Industrien, die ihren Arbeiterstand fortgesetzt erhöhen. Zwischen den bisherigen Präsidenten der Teerag, Herrn Otto Fleischer und der Aktiengesellschaft besteht gar keine geschäftliche Beziehung und kann daher die persönliche Vermögenslage des Herrn Fleischer auf die Gesellschaft keine wie immer geartete Rückwirkung ausüben. Der Umstand, daß angeblich Herr Fleischer gehörige Teeragaktien in der Vorwoche zum zwangsweisen Verkauf gekommen sind, vermochte allerdings den Kurs zu beeinflussen, doch steht dieses rein zufällige Vorkommnis mit dem inneren Wert des Unternehmens in gar keinem Zusammenhang und vermag diesen nicht zu beeinflussen. Es ist vollkommen unrichtig, daß durch die Gemeinde der Tiefkurs geradezu herbeigeführt und dazu benützt wurde, den Aktienbestand zu vermehren. Es ist keinerlei Ankauf erfolgt, der ja nur auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates hätte bewirkt werden können. Die Verbindung der städtischen Gaswerke mit der Teerag beschränkt sich auf das vollkommen reguläre Warengeschäft und haben die Gaswerke lediglich Forderungen auf Grund von Teerlieferungen, denen Warenvorräte und sonstige Aktiva in vielfacher Höhe gegenüber stehen. Die vollkommen gesunde Lage der Teerag geht am besten daraus hervor, daß die gesamten großen Fabrikanlagen vollkommen lastenfrei sind und ein nur unbedeutender Bankkredit in Anspruch genommen *wird*.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 16. Juli 1924.

.....
Die städtische Mutterhilfe für mittellose Frauen. Als Voraussetzung für die städtische Mutterhilfe für mittellose Frauen gilt die Anmeldung spätestens im vierten Schwangerschaftsmonat beim städtischen Bezirksjugendamt des Wohnsprengels und die Unterziehung einer fachärztlichen Blutuntersuchung. Die Mutterhilfe wird nur solchen Frauen gewährt, die auf keine Krankenkassenhilfe Anspruch haben. Die Mütter erhalten nach der Niederkunft durch vier Wochen einen Betrag von zusammen 200.000 Kronen. Dieser Betrag wird in der Mutterberatungsstelle des Jugendamtes ausbezahlt, wenn sich die Mutter mit dem neugeborenen Kind dort meldet. Mit der Mutterhilfe ist, wenn nötig, auch rechtlicher und wirtschaftlicher Rat verbunden. Es wird bereits in der nächsten Zeit die städtische Mutterhilfe zum erstenmal wirksam werden.

.....

Ausstellung der Entwürfe für die Brigittabrücke. Die für den Umbau der Brigittabrücke eingelangten Entwürfe werden vom Donnerstag, den 17. Juli an im Festsaal des Neuen Rathauses frei zugänglich ausgestellt. Die Ausstellung bleibt acht Tage geöffnet und ist an Wochentagen von 8 bis 3 Uhr und an Sonntagen von 9 bis 1 Uhr zu besichtigen.

.....

Freie Arztstelle. In der Abteilung der Aerzte der Heil- und Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien wird die Stelle eines Primararztes als Vorstand der Tuberkuloseabteilung im städtischen Versorgungsheim in Lainz neu besetzt. Diese Stelle wird mit den systemisierten Bezügen der vierten Bezugsklasse und dem Vorrückungsrecht nach dem Schema der städtischen Angestellten ausgeschrieben. Gesuche, in denen die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde, die Unbescholtenheit und die spezialistische Ausbildung und Verwendung nachgewiesen werden müssen, sind bis 1. September 1924 an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu senden.

.....

Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel. Der Magistrat hat durch eine Verordnung grundsätzlich die volle ganzjährige Sonntagsruhe für den Lebensmittelkleinhandel verfügt. Ausnahmen bestehen für den Milchverschleiß, der in der Zeit vom 15. April bis zum 14. Oktober von 7 bis 9 Uhr vormittags, bei strenger Ausschaltung anderer Artikel stattfinden darf, für die Zuckerbäcker, Kuchenbäcker, Mandolettibäcker und Lebzelter und für Zuckerbäckereien und Zuckerwarenverschleißer, die an Sonntagen, wie an Wochentagen offen halten dürfen, sich aber strenge an die ausgenommenen Waren zu halten haben. Eine Ausnahme besteht auch für den Strassenhandel mit Lebensmitteln, der wie bisher von 8 bis 10 Uhr vormittags, im Gebiet des Praters von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr nachmittags gestattet ist. Die Verordnung wird am 18. Juli kundgemacht und am 1. August wirksam.

.....

Keine Sprechstunde beim städtischen Wohlfahrtsreferenten. Am Donnerstag, den 17. Juli entfällt die Sprechstunde bei amtsführenden Stadtrat Professor Tandler wegen dienstlicher Verhinderung.

.....

Wiener Gemeinderat als Landtag

Sitzung vom 16. Juli 1924.

Präsident Zimmerl eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird sofort die Gesetzesvorlage über die Einhebung von Zuschlägen zur Wohnbausteuer verhandelt.

Berichterstatler Landtagspräsident Dr. Danneberg führt aus: Das Gesetz ist von großer Tragweite und außerordentlicher Bedeutung. Es ist daher angebracht den Ursprung dieser Vorlage darzulegen. Es ist bekanntlich bei der Finanzreform im Jahre 1922 bezüglich der Realsteuern eine Änderung eingetreten. Der Bund hat damals auf diese Steuern verzichtet und während in Oesterreich die Grund- und Gebäudesteuer staatliche Steuern gewesen sind, wurden sie seit 1923 den Ländern überlassen. Im Wiederaufbaugesetz wurde ausdrücklich festgesetzt, daß, wenn ein Land oder eine Gemeinde im Haushalt ein Defizit hat, dieses Defizit durch die Erhöhung der Realsteuern gedeckt werden soll. Der Bund hat also selbst die Länder und Gemeinden auf die Ausnützung der Realsteuern hingewiesen. Die Entwicklung dieser Steuern ist in den letzten eineinhalb Jahren sehr verschieden gewesen. Die meisten Länder haben auf die Grundsteuer gegriffen. Tatsächlich ist der Zustand heute der, daß in einer Reihe von Ländern die Grundsteuern bereits 100 Prozent in Gold gerechnet betragen, also die Staatssteuer voll valorisiert ist. Was die Gebäudesteuer anlangt, war die Sache sehr verschieden. In Wien hat die Gemeinde seit 1. Jänner 1923 überhaupt darauf verzichtet und sich begnügt, eine Wohnbausteuer einzuhoben, die ausdrücklich als Zwecksteuer für die Errichtung von Wohnungsbauten festgelegt ist. In allen anderen Ländern ist die Gebäudesteuer nach dem Grundsatz eingehoben worden, wie sie früher der Bund eingehoben hat. Man ist in den Ländern oft auf ein Vielfaches der Hauszinssteuer des Friedenszins zurückgegangen, während in Wien eine gestaffelte Steuerskala gewählt wurde. Dabei hat Wien in den unteren Gruppen eine kaum nennenswerte Steuer eingehoben, so daß drei Viertel aller Wohnungen und Geschäftslokale in die niedrigsten Steuerstufen gefallen sind. So war der Zustand bis heute.

Nun ist mit 1. Jänner 1924 eine Änderung eingetreten. Die Regierung hat vom Nationalrat verlangt, daß die Länder und Gemeinden auf ihren Anteil an der Einkommensteuer verzichten sollen. Darüber wurde lange gestritten. Schließlich hat man sich geeinigt, daß ein Betrag von 500 Milliarden Kronen dem Bund von den Ländern und Gemeinden rückwirkend vom 1. Jänner 1924 an gegeben werden soll. Diese Form der Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes bedeutet für Wien einen Verlust von 280 Milliarden Kronen für das Jahr 1924, es entfällt also mehr als die Hälfte der 500 Milliarden auf Wien. Was Wien zugemutet wurde, nämlich 90 Prozent zu leisten, konnte zurückgewiesen werden. Immerhin sind 280 Milliarden zehn Prozent des gesamten Budgets und es musste daher ein Ersatz beschafft werden. Die Frage, aus welcher Quelle neue Einnahmen geschöpft werden können, war nicht schwierig. Es kamen nur zwei Möglichkeiten in Betracht. Entweder eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe oder der Gebäudesteuer. Eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe hat sich versagt und darüber sind sich alle einig, daß in der gegenwärtigen Krise eine solche Erhöhung unmöglich ist. Wohl hat der Salzburger Landtag die Fürsorgeabgabe auf acht Prozent erhöht, die Regierung erhob dagegen Einspruch und es hat der Landtag bis jetzt den Beschluß nicht wiederholt. Es bleiben also nur die Realsteuern übrig. Was nun die Grundsteuer anlangt, so zählt sie in Wien nicht, hier spielt nur eine Rolle die Besteuerung der Gebäude. Eine Besteuerung der Wohnungen ist von 280 Milliarden decken. Natürlich durchaus nicht sympathisch. Vor dem Krieg haben Länder und Gemeinden davon gelebt. Die großen Städte haben überhaupt ihren Haushalt nurten auf die Hauszinssteuer aufgebaut. Die Hauszinssteuer betrug vier Zehntel des gesamten Mietzins und bildete den Grundpfeiler der städtischen Finanzpolitik. Aber es war die gleiche Besteuerung für die Luxuswohnung, die mittlere Wohnung und die Arbeiterwohnung, für das Luxuslokal, das mittlere Lokal und das Vorortgeschäft. Es war also eine durchaus unsoziale Besteuerung und sie wieder aufleben zu lassen, wäre unsinnig. Die kleinen Mietobjekte aber so niedrig zu besteuern, wie bisher, ist auch nicht mehr möglich. Es muß ein Ersatz für den Entgang der 280 Milliarden gesucht wer-

den. Da die Gemeinde Wien ein großes Bauprogramm aufgestellt hat, daß den Mieterschutz sichern soll, so müssen jene Mieter, die im Besitz einer Wohnung sind, ihren Teil dazu beisteuern, daß auch die anderen, die infolge der Unmöglichkeit der privaten Bautätigkeit, keine Wohnung erhalten können, untergebracht werden. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Mieterschutzes gehen natürlich weit auseinander. Wer aber der Meinung ist, daß der Mieterschutz eine notwendige Einrichtung ist, der muß sagen, daß alles, was der Mieterschutz an Schaden verursacht, auf der anderen Seite wieder gut gemacht werden muß. Dazu gehört die Stilllegung der privaten Bautätigkeit, die infolge der niedrigen Mietzinse eingetreten ist. Daher ist es Pflicht der öffentlich-rechtlichen Körperschaften geworden, für einen entsprechenden Zuwachs an Wohnungen zu sorgen. Wenn die Mieter den außerordentlichen Vorteil der billigen Miete haben, so müssen sie auf der anderen Seite der Wohnungsnot, die zum Teil durch den Mieterschutz herbeigeführt wird, steuern. Aber auch diejenigen, die der Meinung sind, daß der Mieterschutz etwas schädliches ist, können sich nicht verschließen, daß die Bautätigkeit notwendig ist. Sie können sich aber auch nicht der Tatsache entziehen, daß die Aufhebung des Mieterschutzes den valorisierten Zins bedeutet. Ja, der valorisierte Zins müsste weit überschritten werden, weil die Baukosten bereits weit übervalorisiert sind. Da der Bau einer Kleinwohnung gegenwärtig 100 Millionen Kronen kostet und der Nationalrat jetzt eine gesetzliche Verzinsung von zwölf Prozent beschlossen wird, so müsste allein für diese Kleinwohnung an Verzinsung des Kapitals ein Betrag von 12 Millionen Kronen gezahlt werden. Dazu kommen noch die Betriebskosten, die Instandhaltungskosten und die Steuern. Es würde also dieser valorisierte Zins nicht das Vierzehntausendfache, sondern ungefähr das Dreiunddreißigtausendfache ausmachen. Ein Abbau des Mieterschutzes in drei Etappen, wie er von den Hausbesitzern verlangt wird, würde natürlich gar keine einzige neue Wohnung schaffen. Mit dem Bau neuer Wohnungen aber so lange zu warten, bis er sich wieder ordentlich verzinst, ist unmöglich. Daher kann nur eine Zwecksteuer hier Wandel schaffen. Es gibt wohl kaum eine andere Steuer, die eine solche innerliche Berechtigung hätte, als dies bei der Wohnbausteuer der Fall ist.

Die Regierung hat nun selbst klar gestellt, wie der Ersatz für den Entgang der Länder und Gemeinden aus der Abgabenteilungsnovelle zu beschaffen ist. Jetzt ist der Rechtszustand so gewesen, daß, wenn der Landtag beschlossen hat, die Gebäudesteuer zu erhöhen, die Regierung aber dagegen Einspruch erhob, der Landtag den Beschluß wiederholte, eine 26 gliedrige Kommission darüber zu entscheiden hatte, ob der Bund oder das Land im Recht ist. Das soll jetzt anders werden. Wenn sich die Gesetze über die Erhöhung der Realsteuern innerhalb der vorgeschriebenen Schranken halten, dann ist diese komplizierte Behandlung nicht mehr notwendig, sondern es wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Die Regierung wird solche Gesetze rasch verabschieden, wenn die Gemeinden und Länder sich daran halten, daß die Gebäudesteuer nicht mehr als zehn Prozent des Friedenszinses in Gold gerechnet erreicht. Die Gemeinde Wien hat den Betrag der Wohnbausteuer mit 100 Milliarden Papierkronen, also sieben Millionen Goldkronen präliminiert. Im letzten Friedensjahr hat der Wiener Zins 38 bis 40 Millionen Goldkronen betragen, es könnte also die Gemeinde Wien rund 550 Milliarden Papierkronen an Wohnbausteuer einheben. Dagegenwärtig nur 100 Milliarden eingehoben werden, so würde die Steigerung 450 Milliarden ausmachen. Die Gemeinde Wien will aber wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse eine solche Belastung nicht vornehmen und nur den Verlust Betrag nicht herein, sondern nur 200 Milliarden Kronen, so daß die gesamten Einnahmen aus der Wohnbausteuer sich auf rund 300 Milliarden belaufen. Außerdem ist die Gemeinde so weit gegangen, daß sie die Erhöhung nicht rückwirkend vom 1. Jänner 1924, also von dem Tag an, von dem sie die Opfer bringen hat, macht, sondern erst vom 1. November 1924 an. Der Verlust die Gemeinde muß 228 Milliarden aus eigenem tragen. Es wurde also einer sehr weitgehenden Weise auf die gegenwärtigen Verhältnisse Rücksicht genommen.

Durch diese Verlage tritt also eine fühlbare Belastung der großen Masse der Wiener Mieter kaum ein. In allen übrigen Bundesländern ist diese Belastung weitaus größer. So hebt das Land Steiermark bereits den 250fachen Friedenszins ein und da in Graz auch die Gemeinde so vielzuschlägt, so wird dort gegenwärtig der 500fache Friedenszins als Steuer eingehoben. Dieser Satz wird in Wien erst bei jenen Objekten erreicht, die im Frieden 3000 Kronen jährlichen Zins gezahlt haben, also insgesamt kaum 19.000 Wohnungen und Geschäftslokale. In Leoben wird gar der tausendfache Friedenszins als Gebäudesteuer eingehoben und ähnlich liegen die Verhältnisse in der Stadt Salzburg, wo das eintausendeinhundertfache des Friedenszinses, also erheblich mehr als in Wien, als Steuer eingehoben wird. Es können also wohl kaum begründete Einwände gegen diese Gesetzesvorlage erhoben werden.

Allerdings muß ich sagen, daß der Finanzminister sich seine Sache sehr leicht macht. Kaum daß nach schweren Kämpfen den Ländern und Gemeinden 500 Milliarden zugunsten des Bundes weggenommen worden sind, will der Finanzminister jetzt wieder von den Ländern und Gemeinden neue Opfer fordern. Eine Finanzpolitik, die auf der einen Seite im Nationalrat die Steuern ermäßigt und auf der anderen Seite den Gemeinden und Ländern die Steueranteile wegnimmt, mutet höchst merkwürdig an. Da wird die Regierung sich irren, wenn sie meint, daß ihr eine solche finanzpolitische Maßregelung gelingt.

Wir haben dieses Gesetz in einer Weise gemacht, die zweckmäßig ist und sozial verantwortet werden kann. Sie fängt unten bescheiden an, da für die Kleinwohnungen nur zwei Prozent des Friedenszinses an Steuer bezahlt werden. Erst bei neuntausend Kronen Friedenszins erreicht die Steuer zehn Prozent. Für Geschäftslokale sieht das Gesetz des Bundes eine Begrenzung nach oben mit vierzehn Prozent des Friedenszinses vor. Da bei den großen Objekten in Wien die Steuer bereits 13,7 Prozent beträgt, kann hier von einer Mehrbelastung nicht gesprochen werden, da es sich nur um eine Aufrundung auf das volle Prozent handelt. Die Hotels sind von der Erhöhung vollkommen ausgenommen worden, so daß diese Kategorie, die über die Besteuerung immer geklagt hat, überhaupt nicht belastet wird. So wird die neue Einnahme aus dieser Steuer ermöglichen, daß das große Wohnbauprogramm der Gemeinde, dessen Erfüllung im Interesse der ganzen Bevölkerung gelegen ist, voll und ganz zur Durchführung kommen kann. (Beifall.)

GR. Kunschak (chr. soz.): Der Referent hat darauf hingewiesen, daß durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes, die Erhöhung der Wohnbausteuer notwendig wurde und dieselbe Argumentation ist auch im Finanzausschuß und Stadtsenat gebraucht worden. Es soll dadurch der Anschein erweckt werden, als ob die Gemeinde durch die Staatsverwaltung in eine Zwangslage versetzt worden wäre. Es ist immerhin möglich, daß durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes der Gemeinde Wien Steuerüberweisungen verloren gehen. Aber es kann ebenso gesagt werden, daß mit einer Änderung des Abgabenteilungsgesetzes gerechnet werden mußte. Das Gesetz ist zu einer Zeit entstanden, wo der Bund von der Banknotendrücke und Länder und Gemeinden von den Überweisungen des Bundes lebten. Das war der Grundgedanke dieses Gesetzes, der aber nicht als besonders geistreich bezeichnet werden kann. Heute, wo wir aus diesen Verhältnissen draußen sind, können wir über das Gesetz anders urteilen. Den Ländern und Gemeinden fehlte damals die Möglichkeit ihren Haushalt selbst in Ordnung zu bringen und sie blieben sehr häufig mit ihren steuerpolitischen Maßnahmen hinter den Tatsachen zurück. Am 29. August 1922 hat der Herr Finanzreferent am Referententisch gestanden und uns ein ganzes Bündel neuer Steuern vorgelegt, wobei er sagte, daß dies noch nicht das Ende ist, wenn es nicht gelingt, die Währung vor dem Zusammenbruch zu retten. So waren die Verhältnisse damals und da ist das Abgabenteilungsgesetz entstanden. Nun ist die Banknotendrücke seit Ende 1922 eingestellt und der Bund hat keine Möglichkeit mehr seinen Haushalt durch Banknoten in Ordnung zu bringen. Er muß durch eigene Einnahmen trachten, seinen Haushalt aufrecht zu erhalten. Da zeigt sich nun, daß diese Möglichkeit durch eine Reihe von Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes verriegelt ist. Daher mußte eine Übereinstimmung zwischen jenen Verhältnissen, die damals geherrscht haben und jetzt hergestellt werden. Es ist unmöglich, daß der Bund mehr als die Hälfte der eigenen Einnahmen nicht für seine unmittelbaren Zwecke, sondern gesetzgeberisch gesprochen

für eine fremde Verwaltungskörperschaft, für die Länder und Gemeinden, abgeben muß. Die Möglichkeit des Bundes ohne Berührung des Abgabenteilungsgesetzes neue Einnahmen sich zu schaffen, ist sehr beschränkt. Leider hat der „Finanzegoismus der Gemeinde Wien zu allerletzt diesem Umstand Rechnung getragen. In einem Augenblick, in dem die übrigen Länder sich schon damit abgefunden hatten, daß sie ein Opfer bringen müssen, hat der Herr Finanzreferent hier im Saale vom Strassenraub und frechen Kasseneinbruch des Finanzministers gesprochen. Stellt man sich auf den Standpunkt eines Vertreters der Stadt Wien, der über den Schatten des Stefansturms nicht hinausgeht, dann muß man sich sagen, daß eine solche Politik verständlich ist. Wien ist aber ein Bestandteil dieses Bundes, der von den anderen Organen nicht losgelöst werden kann und seine Entwicklung hängt ab in einem hohen Grad von der Gestaltung des Wirtschaftslebens der umliegenden Länder und sein Wohl und Wehe ist im innigsten Zusammenhang mit allen übrigen Bestandteilen dieses Reiches. Denkt man so, dann muß man sich sagen, daß man schon in einem früheren Zeitpunkt von dem fiskalischen Standpunkt abwenden hätte müssen. Es ist unhaltbar, daß die Abgaben berechnet werden nach dem Ort des Konsums. Es zeigt auch vom engherzigen fiskalischen Wiener Standpunkt, daß alles, was in Wien seinen Sitz hat, alle Steuern an Wien zahlen muß. Ein Vielfaches der eigentlichen Produktion, also der Steuerschaffenden Erzeugung vollzieht sich nicht in den Wiener Zentralen, sondern in den Betrieben außerhalb Wiens. Die Gemeinde Wien will aber die Steuern haben.

StR. Breitner: Lueger hat darüber anders gesprochen!

GR. Kunschak: Auf die Dauer kann der Zustand nicht aufrecht bleiben. Mit dieser Korrektur des Abgabenteilungsgesetzes mußte die Gemeinde rechnen und ich bin auch überzeugt, daß Sie damit gerechnet haben. Daß man jetzt die Dinge so darstellt, als ob der Bund auf eine bequeme Weise sich eine Einnahmequelle schaffen wollte, geht doch nicht an. Da muß festgestellt werden, daß die Dinge nicht so liegen, daß über Nacht ein Raubzug auf die Kassen der Gemeinde Wien verübt wurde. Für die Gemeinde Wien ist übrigens die Situation wesentlich günstiger, weil sie Gemeinde und Land zugleich ist. Sie bekommt 100 Prozent der Überweisungen, während sie, wenn es hoch geht, nur 80 Prozent ausgibt, da der Apparat eben einfacher ist. Freilich ist damit ein Zustand permanenter Rechtsverweigerung verbunden, den wir sehr teuer zu bezahlen haben.

Nun will ich auf die Sache selbst zu sprechen kommen. Die Rechnung des Referenten stimmt nicht. Er hat den Mietzins vom Jahre 1914 zur Basis seiner Steuerberechnungen gemacht. Nach dem statistischen Jahrbuch hat im Jahre 1914 der Friedenszins in Wien 363,1 Millionen Goldkronen betragen. Der Referent hat von 400 Millionen Goldkronen gesprochen. Er hat also einen höheren Mietzins zugrundegelegt. Dieser Bruttozins kommt aber für die Steuer nur in Betracht, wenn man die achteinviertel Prozent Zins- und Schulheller abzieht. Man kommt dann auf einen zulässigen Höchstbeitrag der Wohnbausteuer von 485,1 Milliarden, während der Herr Referent von rund 600 Milliarden gesprochen hat. Wo der Referent die 400 Millionen Goldkronen Bruttozins hergenommen hat, ist mir ganz unerfindlich. Hier liegt also, sagen wir, ein Rechnungsirrtum zugrunde, der zweifellos zu parteipolitischen Differenzen und Weiterungen führt, die nicht widerspruchlos hingenommen werden können. Ebenso stimmt die Ertragsberechnung nicht. Ich nehme an, daß die Ertragsberechnung von der Grundlage des Jahres 1919, als die erste Mietzinsauflage geschaffen worden ist, aufgeht. Damals hat der Finanzreferent von 605.000 Mietobjekten gesprochen. Diese Zahl stimmt nicht. Nach dem Ergebnis der Zählung sind es 674.432 Mietobjekte. Davon müßte man 11.000 Leerstellungen in Abzug bringen, nach dem aber der Finanzreferent damals gesagt hat, daß alle Steuerobjekte sind, so kann auch das nicht stimmen. Zieht man die Wohnungen der Hausbesorger, die mit 40.000 angenommen werden müssen, ab, so verbleiben 645.000 Objekte gegenüber 605.000, die Stadtrat Breitner im Jahre 1919 angegeben hat. Es fehlen also noch 40.000 Steuerobjekte. Es kann vielleicht darauf hingewiesen werden, daß eine Reihe von Mietobjekten baufällig geworden ist. Es ist aber auch ein Zuwachs zu verzeichnen.

da zahlreiche Aemter der öffentlichen Verwaltung des Bundes, die früher keine Mietobjekte, daher auch nicht Steuerobjekte gewesen sind, in Wohnungen umgewandelt wurden. Nun noch ein Wort zur Frage der Ausfallsdeckung. Der Referent verwies darauf, daß da 280 Milliarden durch die Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes entfallen, die Gemeinde gezwungen wäre, einen Ersatz zu suchen und zu schaffen. Zu einer Beurteilung darüber zu gelangen ist der Opposition ganz und gar unmöglich, weil ihr ein Einblick in die Finanzgebarung der Gemeinde schlechthin nicht gewährt wird. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses habe man vertraulich einige Zahlen bekanntgegeben, von denen Redner in öffentlicher Sitzung nicht Gebrauch machen könne, um nicht den Funktionseid brechen zu müssen. Es kann nur dem allgemeinen Eindruck dieser Mitteilungen entsprechen und behauptet werden, daß die Gemeinde sehr leicht in der Lage wäre, aus dem Ueberertrag der Steuern das Bedürfnis von 280 Milliarden zu bedecken. Der Gemeinde stehen nicht nur die riesigen Steuererträge zur Verfügung, sondern noch Abgaben, Gebühren, Einnahmen aus den Betrieben und Unternehmungen, deren Entwicklung und Höhe der Opposition unbekannt seien. Zumindest für das Jahr 1924 könne die entsprechende Quote aus diesen Mitteln leicht gedeckt werden. Wir glauben darum, daß aus dem Titel des Verlustes durch das geänderte Abgabenteilungsgesetz, sowie aus dem Titel der Bilanz des Stadthaushaltes die Notwendigkeit für die neue Wohnbausteuer nicht gegeben ist. Wir sehen uns immer als unseres Rechtes als Opposition in die Gebarung der Gemeinde Einblick zu nehmen, beraubt, da die Gemeinde eine solche Rechnungslegung nicht kennt, während der Bund allmonatlich genauest über die Steuereingänge Ausweis leistet. Unserer Rechtsanschauung entsprechend wollten wir durch eine Eingabe an den Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung, ob wir berechtigt seien, in die Finanzgebarung der Gemeinde einzusehen, erreichen. Durch die Erledigung dieser unserer Eingabe, die in der Form einer krassen brutalen Rechtsverweigerung durch einen Senat des Verwaltungsgerichtshofes erfolgte, sehen wir uns um diese Möglichkeit gebracht und stehen nicht an, in öffentlicher Sitzung zu erklären, daß diese Haltung des Verwaltungsgerichtshofes eine Preisgabe der Traditionen und der Richtlinien der Gesetzgebung sei. Während vor ganz kurzer Zeit eine Einzelperson gegenüber einer Körperschaft, die nur in lockerer Verbindung mit dem Staate ist, weil dem Verwaltungsgerichtshof mit seiner Beschwerde, die ähnlichen Gehalt hatte, durchdrang, verweigert nun ein Senat des Verwaltungsgerichtshofes einer ganzen Körperschaft das Recht. Im Zusammenhang mit dem Abgabenteilungsgesetze hat sich eine Reihe von anderen Fragen in längeren Verhandlungen hingezogen. Es herrschte lange Zeit zwischen Gemeinde und Bund ein Streit über die Aufwendung für den Krankenanstaltenfonds. Durch die Schaffung eines Landes Wien wurde die Gemeinde die Rechtsnachfolgerin des Landes Niederösterreich in dem Sinne, daß die Lasten des Krankenanstaltenfonds, die vom Lande Niederösterreich zu fünf Achteln getragen wurden, von der Gemeinde übernommen werden müssen. Das ist allerdings ohne Frage ein Zustand, der als nicht ganz gerechtfertigt bezeichnet werden kann. Die Gemeinde mußte für eine Aenderung dieses Gesetz eintreten. Nicht aber so, wie es tatsächlich der Fall war, daß eben Herr Finanzreferent Breitner erklärte, er bezahle gar nichts. Um diesen Standpunkt noch zu unterstreichen, setzte Herr Breitner diesen Posten auch niemals in das Budget ein. Nun gelang es dem Herrn Finanzreferenten in dieser Angelegenheit den Finanzminister zu einer Bereinigung des ganzen Fragenkomplexes zu zwingen und der Abschluß wird wahrscheinlich dermaßen sein, daß der größte Teil der Rückstände der Gemeinde ganz einfach gestrichen wird und diese an Stelle einer Riesensumme, die sie nachzubezahlen hätte, wesentliche Erleichterung erfahren wird. Das ist wieder ein Argument für unsere Überzeugung, daß die Gemeinde im laufenden Jahre keinen Grund habe die Wohnbausteuer zu erhöhen. Es kommt weiter dazu, daß die Gemeinde über geradezu sagenhafte und fabelhafte Summen verfügt. Nach einer Version gehen die Reserven der Gemeinde auf eine Billion, nach einer anderen sogar auf noch mehr zurück, also Summen, die der Gemeinde jede Steigerung der Steuer überflüssig machen. Ein weiteres Argument, das die Opposition anzuführen habe, sei der Umstand, daß in der allernächsten Zeit der Hauptrechnungsabschluss für das Jahr 23 vorgelegt werden müsse, auf dessen Grund man dann erst an die Prüfung dieser Frage herangehen könne. Nach dem Ausfalle des

Rechnungsabschlusses könne man dann an eine Korrektur entweder der Haltung der Opposition oder der Forderungen der Landtags- und Gemeinderatsmehrheit denken. Weiters sei für ein Gesetz, das erst mit 1. November in Kraft treten soll, nicht unerlässlich, selbes schon zum gegenwärtigen Zeitpunkte zu schaffen. Redner stelle darum aus den angeführten Gründen den Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Finanzausschuß.

Da dieser Antrag mit genügenden Stimmen unterstützt wird, stellt der Vorsitzende Präsident Zimmerl die Abführung der Generaldebatte über diesen Antrag für später in Aussicht.

GR. Orel (chr. soz.): Gerade die hohe Besteuerung der Mieten, wie sie früher herrschte, war eine durchaus soziale Sache. Sie war eine Verhinderung, daß die Bodenpreise ins Unermessliche gingen. Nicht das Mieterschutzgesetz könne eine Linderung in der heute bestehenden schweren Wohnungsnot bringen, sondern dazu bedürfe es anderer Mittel. Der Referent habe den Stillstand in der Bautätigkeit als eine Ursache der Wohnungsnot angegeben. Eine weit tiefer und schwerer wirkende Ursache liege in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das Arbeit und Besitz voneinander getrennt hat. Der Kapitalismus hat die Familie, die Ehe und die Gemeinschaft immer weiter zurückgedrängt und die Leute gezwungen in ungesunden, naturwidrigen Wohnungen, die nur Spekulationszwecken dienen, zu hausen. Das sind Folgen des immer weiter sich entwickelnden Industrialismus, durch den überdies immer größere Massen vom Lande in die Stadt hereingezogen würden. Dadurch würden die Leute gezwungen, in den Wohnungen immer enger und enger zusammenzurücken, ein Zustand, der in moralischer, seelischer und körperlicher Hinsicht den schwersten Schaden nach sich bringen. Während dieses System eine direkte Folge der liberalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung sei, werde sie von den Sozialdemokraten nicht nur nicht bekämpft, sondern sogar noch vielmehr bis zur höchsten Steigerung weiter entwickelt und ausgebaut. Als Grund für die ungeheure Wohnungsnot komme ferner auch in Betracht die Tatsache, daß Schwärme von Heuschrecken im übertragenen Sinne zu nehmen, aus dem Osten kamen, und sich hier durch Vermittlung und Begünstigung von Seiten der Sozialdemokraten niederließen, wodurch zehntausende von Wohnungen dem bodenständigen Wiener Christenvolk verloren gingen. Ein weiterer und zwar erfreulicher Grund sei auch der, daß infolge der geringen Mietzinse doch eine ansäunliche Zahl von Haushalten heute unterhalten würden von Leuten, die früher als Untermieter zu wohnen gezwungen gewesen sind. Zu den Sünden der Vergangenheit kämen die Sünden der Gegenwart. Die Fortsetzung des liberal-kapitalistischen Wohnungssystems ist die Art, in der heute gebaut werde. Massenmiethäuser, wie sie die Gemeinde baut, seien durch und durch antisozial, weil dem individualistischen Empfinden und Bestreben jedes aufrechten Menschen zuwider. Zur Aufführung derartiger Mietkasernen sei die Gemeinderatsmehrheit durchaus nicht in so absoluter Weise gezwungen, wie Stadtrat Siegel des öfteren es hinzustellen versucht, sondern dafür seien vielmehr als innere Gründe entscheidend, daß durch derartiges Wohnen die Menschen unter die Parteifuchtel und Parteiknute des Sozialdemokraten gehalten werden sollten. Nach einer Rede, die der Herr Bürgermeister Seitz anlässlich einer Wohnhauseinweihung auf der Schmelz hielt, komme es der gegenwärtigen Majorität darauf an, die Menschen nicht als Alleingänger, als Individualisten gelten zu lassen, sondern sie zu Gesellschaftsmenschen zu machen. Suche man aber auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine Gesundung, müsse man zur Natur zurückkehren. Die Forderung nach eigen Grund und Haus für jede Familie müsse immer wieder erhoben werden. Das gegenwärtig geübte Steuerprinzip, nach der Anzahl der bewohnten Räume, die Wohnbausteuer zu bemessen, sei unsozial, da es nicht gleich sei, wieviel Personen in einer Wohnung zu hausen gezwungen seien. Einzig und allein die seinerzeit von Redner beantragte Einführung eines anderen beurteilenden Schätzungsprinzips, nämlich nach der Anzahl der Bewohner einer Wohnung, sei gerechtfertigt. Daß dieses Prinzip noch nicht Beachtung fände, sei weiter nichts, als ein klarer Beweis und treffliches Zeugnis für die Mängel des heute so hoch eingeschätzten parlamentarischen Demokratie. Ein Antrag der Minderheit, mag er auch noch so gut sein, findet bei der Mehrheit keine Beachtung. Das sei keine wahre Demokratie, sondern nur Schein. Redner könne für die Vorlage, die antisozial und nicht segensreich sei, nicht stimmen.

GR. Rotter (chr. soz.) führt aus, dass es immer so hingestellt werde, als ob der Bund der Gemeinde da riesige Summen ohne allen Grund als aus bloßer Böswilligkeit gegen diese wegnehme. In Wirklichkeit müsse man aber wissen, dass der Bund zu diesen Massnahmen gezwungen war um seine Beamten besser stellen zu können, ein Grund der doch gerade auch von den Sozialdem., gutgeheissen und gewürdigt werden sollte. Die Gemeinde habe ^{es} in diesen Belangen in vieler Hinsicht leichter. Neben den riesigen Ueberweisungen, die sie vom Bund erhalte, treibe sie auch noch mit einer geradezu sadistischen Grausamkeit riesige Steuern ein. Das Fazit sei, daß die Gemeinde Dinge sich leisten könne, deren Durchführbarkeit vor wenigen Jahren eine glatte Unmöglichkeit erschienen hätten. Sie wollen nun einen Zuschlag zu einer ungerechten Steuer einführen, eine Methode, die sie früher immer auf das heftigste bekämpft haben. Obwohl sie früher die energischsten Feinde der indirekten Steuern waren, sind sie nun in dieser Methode Meister, indem sie einen Zuschlag zu einer indirekten Steuer schaffen. Es zeigt sich dadurch, daß sich die viel gepriesenen Wunderdoktoren, die alles Elend heilen zu können glaubten und vorgaben, als elende Quacksalber und Kurpfuscher erwiesen. Sie führen so ihre ganzen Theorien selbst ad absurdum. Ihre Haupttätigkeit richtet sich auf die Enteignung des Bodens aus den Händen des bodenständigen konservativen Elements, auf die Monopolisierung des Wohnungsmarktes und die Vernichtung des Baugewerbes. An der Hand genauesten Zahlenmaterials lässt sich einwandfrei nachweisen, daß die vorgegebene Besserung auf dem Wohnungsmarkte durchaus keine faktische, sondern nur auf dem Papiere sei. Das Wohnungswesen hat sich in Wirklichkeit bedeutend verschlechtert. Die neue Wohnbausteuer wurde vom Referenten als Minimal bezeichnet. Da sie aber bis zu 36 Prozent des Frie-deszinses beträgt, hat sie sich schon sehr der alten Hauszinssteuer angenähert, da dazu noch die Betriebskosten kommen. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß ihre Wohnungspolitik Ihnen doch noch einmal das Genick brechen wird. Ihre bisherige Verwaltungskunst war nur Lug und Trug. Das Erwachen der Bevölkerung wird bald kommen und dann werden sie dorthin gehen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

GR. Bermann (Soz. Dem.) weist auf die große Belastung hin, die jene Mieter zu tragen haben, die in alten Häusern wohnen und daher große Instandhaltungskosten zu entrichten haben. Das Mietengesetz bestimmt wohl, daß durch Verordnung des Landeshauptmannes in jenen Gemeindan, die dies beantragen, ein Ausgleichsfonds errichtet werden kann, zu dem jene Mieter, die in gut erhaltenen Häusern wohnen, also einen niedrigen Instandhaltungszins zahlen, Beiträge zu leisten haben. Aus diesem Fonds sollen dann Beiträge zur Vornahme großer Instandhaltungsarbeiten an den Häusern geleistet werden, wenn die volle Aufbringung der hierfür erforderlichen Kosten die Mieter im Haus nach deren Vermögens- und Einkommensverhältnissen unverhältnismäßig belasten würde. In diesem Gesetz ist aber auch eine Bestimmung enthalten, nach der die Einzelheiten über den Ausgleichsfonds und über die Mittel, aus denen er gebildet wird, wieder durch ein besonderes Gesetz festgelegt werden sollen. Dadurch ist es unmöglich, daß die Gemeinde Wien, die in erster Linie einen solchen Ausgleichsfonds schaffen müsste, diese Einrichtung im eigenen Wirkungskreis vornehmen könnte. Da seit der Schaffung des Mietengesetzes bereits mehr als eineinhalb Jahre vergangen sind und die Regierung das Gesetz über den Ausgleichsfonds noch immer nicht eingeblickt hat, die Schaffung eines solchen Fonds aber im Interesse der Wiener Mieter unbedingt notwendig ist, beantragt Redner, daß die Regierung und der Nationalrat ersucht werden, ehe baldigst das im Mietengesetz vorgesehene Gesetz über den Ausgleichsfonds zu erledigen. (Beifall).

GR. Haider (chr. soz.) erklärt, daß dieser Landtag noch kein Gesetz beschlossen habe, dem eine solche Bedeutung, wie der vorliegenden Vorlage, zukomme. Diese Bedeutung liegt vor allem darin, daß der größte Teil der Bevölkerung dieser Stadt, wirtschaftlich belastet wird. Dreiviertel aller Bewohner Wiens gehören zu den wirtschaftlich Schwächeren. Es ist notwendig darauf zu verweisen, wie ungerecht es ist, wenn der Referent in der Wiener Konferenz gesagt hat, daß diese neue Steuer keine drückende Belastung

darstelle, wenn die wirtschaftlich Schwächsten davon betroffen werden. Nach dem Wiederaufbaugesetz mußten Sie wissen, daß im Oktober 1925 eine Begrenzung des Abgabenteilungsgesetzes vorgesehen ist. Sie hätten also damit rechnen müssen, daß die Einnahmen vermindert werden. Der Gemeinderat hat übrigens erst in seiner letzten Sitzung nicht weniger als 240 Milliarden Kronen Nachtragskredite bewilligt und wenn man Zeit hätte, alle Nachtragskredite in diesem Jahr zusammenzurechnen, dann ergibt sich die Frage, warum die Gemeinde jetzt durch die Wohnbausteuer neuerlich die Massen belastet, obwohl sie so viel Geld hat. Sie haben sich auch in z. umfangreicher Weise an den sogenannten Aktienspekulationen beteiligt. Vielleicht ist dies auch die Aufgabe einer Gemeinde aber Sie dürften das nicht tun. Warum gehen Sie als Sozialdemokraten überhaupt auf die Aktienspekulation aus? Vom Standpunkt des sozialdemokratischen Programms sollten Sie dies auch dann nicht tun, wenn sich ein Reingewinn für die Gemeinde ergibt. Aber wenn es sich um den Mammon handelt, dann lassen Sie den Sozialismus weg. Sie selbst zerstören den Mieterschutz, obwohl Sie bei den Wahlen gesagt haben, daß Bundeskanzler Seipel den 15.000fachen Zins einführen wolle. Tausende von Wählern und Wählerinnen, gute Christen und Katholiken, haben sozialdemokratisch gewählt, weil sie auf dieses Schlagwort hineingefallen sind. Sie steigern den Zins auf das sechstausendfache und behaupten dabei in einem Atemzug, daß nicht Sie, sondern die anderen die Zinsgeier sind. Sie haben auch versprochen, daß sie 25.000 neue Wohnungen erbauen werden. Dieses Versprechen wurde von der Bevölkerung mit Freude aufgenommen. Es haben sicherlich tausende von Wählern sozialdemokratisch gewählt, weil sie auf eine Wohnung hoffen. Wir begrüßen es, wenn Sie auf diesem Gebiet etwas tun, um der herrschenden Wohnungsnot zu begegnen. Es ist Pflicht der Gemeinde alle Kraft anzusetzen, um die Wohnungsnot zu lindern.

Aber Sie haben damals der Bevölkerung nicht gesagt, daß sie neue Steuern zu zahlen haben wird. Wo bleibt da die Wahrhaftigkeit? Ich weiß schon, daß Sie ihr Versprechen einlösen wollen, aber die Einlösung ist nur dann möglich, wenn Sie die Steuer erhöhen. In den Wohnhäusern der Gemeinde wird der Zins immer erhöht. Sie sind in Wirklichkeit die einzigen Zinsgeier und die einzigen Schädiger des Mieterschutzes. (Beifall).

GR. Erban (chr. soz.) sagt, daß durch die Bautätigkeit der Gemeinde jede private Bautätigkeit untergraben wird. Obwohl die Gewerbetreibenden kräftig zum Steuerzahlen herangezogen werden, erhalten sie von der Gemeinde am wenigsten Arbeitsgelegenheit. Die meisten Arbeiten der Gemeinde werden vom Grundstein ausgeführt. Als die Erhöhung der Wohnbausteuer bekannt wurde, hat man in vielen Häusern die Instandsetzungsarbeiten eingestellt, weil die Leute so hohe Beträge nicht mehr zahlen konnten. Es leiden also unter der erhöhten Steuer sowohl die Häuser, als auch das Wiener Baugewerbe. Durch den Ausgleichsfonds wird höchstens erreicht, daß ein Heer von Beamten beschäftigt werden muß, das ungeheure Summen verschlingt. Die Wohnbausteuer muß volkswirtschaftlich als schädlich bezeichnet werden.

GR. Dr. Plaschkes (Jud. Nat.): Ich bin für die Aufrechterhaltung des Mietengesetzes, vor allem aber für die Kündigungsbeschränkung und werde dafür restlos eintreten. Ich bin auch absolut dafür, daß die Möglichkeit der Zinssteigerung strengster Kontrolle unterliegt. Die Wohnbausteuer bedeutet praktisch, daß die Sozialdemokraten die Zinsgeier sind. Es wird niemand glauben, daß die Gemeinde nicht in der Lagesei, die 280 Milliarden, die sie durch das Abgabenteilungsgesetz verliert, anderwärts herinzubringen. Von vorsichtigen Leuten wird erzählt, daß die Massenbestände der Gemeinde allein eineinhalb Billionen Kronen betragen, während andere Leute von drei Billionen sprechen. Wir sind nur auf ~~die~~ Gerüchte angewiesen. Was geschieht nun mit diesem Geld? Finanzreferent Breitner gibt es in die Banken, die er als besonders gefährlich bekämpft. Ist es gerecht

Es sind auch gegen den Aufbau der Steuer Einwendungen erhoben worden. Dazu ist folgendes zu sagen. Es wäre gewiß sehr verlockend, dem Antrag Doppler zuzustimmen und die Arbeitslosen, sowie die in der offenen Armenfürsorge stehenden alten Leute von der Wohnbausteuer zu befreien. Vergessen Sie aber nicht, daß bei dieser Steuer 600.000 Wohnungen einkassiert werden müssen. Wenn da an tausend Ecken Befreiungen erfolgen sollen, dann ist ein ungeheurer Kontrollapparat notwendig, der große Summen verschlingen würde. Wir sind daher einen anderen Weg gegangen. Die Sozialdemokraten haben im Nationalrat durchgesetzt, daß zur Arbeitslosenunterstützung ein Mieterzuschuss gewährt wird. Der Arbeitslose bekommt einen Zinsbeitrag, mit dem er auch die erhöhte Wohnbausteuer zahlen kann, da dieser Beitrag entsprechend hoch ist. Genau so werden von der Gemeinde auch die alten Leute, die einen Erhaltungsbeitrag bekommen, behandelt werden. (Beifall).

Es wird nun der Rückverweisungsantrag des Gemeinderates Kunschak abgelehnt und in die Spezialdebatte eingegangen.

GR. Preyer (chr. soz.) verlangt, daß die Arbeitslosen keine Wohnbausteuer zu leisten haben. Wenn die Mehrheit den Antrag Doppler ablehne, dann sei ihr nicht um den Mieterschutz, nicht um die Wohnungsfürsorge zu tun, sondern dann wolle sie auch den Leuten herausschöpfen, was nur möglich ist.

GR. Stöger (chr. soz.) erklärt, daß das Mietengesetz in der Untermieterfrage zur Mieterqual werden kann. Kein vernünftiger Mensch will den Mieterschutz abbauen. Es dürfe nicht vergessen werden, in welche Hände die Wiener Häuser geraten sind. Diese Leute haben kein Herz für die bodenständigen Wiener. Die Regelung der Untermieterfrage müsse so erfolgen, daß damit nicht das berüchtigte Zusammenrücken der Menschen verbunden ist. Anlässlich der Wiener Messe, als man den Mieterschutz für die Untermieter gelockert habe, wurden 70.000 Wohnräume zur Verfügung gestellt. In ähnlicher Weise müsste die Untermieterfrage geregelt werden.

GR. Binder (chr. soz.) bezeichnet die Steuer als unsozial, da kein Unterschied zwischen kinderlosen und kinderreichen Familien gemacht wird. Die Sätze sind viel zu hoch, da für Zimmer und Küche jetzt jährlich 108.000 K, für Zimmer, Kabinett und Küche 300.000 K, für zwei Zimmer 420.000 K und für drei Zimmer 900.000 K Wohnbausteuer gezahlt werden müsse. Die Leute werden sich das Geld vom Mund absparen. Dazu kommt noch, daß durch diese Erhöhung die notwendigen Instandhaltungsarbeiten leiden werden. Die Reparaturen der Wohnhäuser, die jetzt in so großer Zahl erfolgen, können durch die erhöhte Steuer nicht mehr gemacht werden. Es bestehe die Gefahr, daß eine neue Teuerungswelle durch diese Steuer hervorgerufen werde. Auf jeden Fall käme dadurch der Arbeiter wahrscheinlich in doppelter Weise zum Handkuss, da die übrigen Schichten der Bevölkerung in der Lage wären, die Steuer abzuwälzen.

Referent Dr. Danneberg empfiehlt die Ablehnung des Antrages Doppler und Annahme des Zusatzantrages Bermann.

Es wird sodann das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen und angenommen.

Präsident Dr. Danneberg berichtet über eine Gesetzesvorlage, betreffend die Rücknahme Abänderung des Gesetzes vom 20. Jänner 1923 über die Einhebung der Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien.

Die Gesetzesvorlage wird in erster und zweiter Lesung beschlossen und mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

StR. Speiser berichtet über eine Gesetzesvorlage betreffend die Ruhegehälter der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes Niederösterreich in Verwendung gestandenen Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen und einstimmig angenommen.

StR. Speiser berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Lehrerdienstgesetzes.

GRin. Strobl (chr. soz.): Dienstgesetze, in denen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt würden, müssten entsprechend dem demokratischen Gedanken auf breitester Basis gestellt werden. Dies sei im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht der Fall und müsste darum

daß die Gemeinde, die von den Gewerbetreibenden so viel Steuern einnimmt, das Geld in die Bank legt, für das dann der Gewerbetreibende 25 Prozent Zinsen zahlen muß. Wir werden als Gemeinderäte täglich gefragt, wie hoch die Eingänge aus der Fürsorgeabgabe sind. Niemand kann darüber eine Auskunft geben! Jedes Mitglied des Gemeinderates hat doch ein Recht, zu verlangen, daß es sich nicht wegen der Gesetzeswidrigkeit Weigerung des Finanzreferenten, blamieren muß. Muß sich die Bevölkerung gefallen lassen, daß die Steuereingänge nur den Mitgliedern des Finanzausschusses unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt werden? So kann die Sache nicht weitergehen und die Bevölkerung hat ein Recht die finanzielle Gebarung zu erfahren und sie werden unter dem Druck der Bevölkerung allen die Wahrheit sagen müssen. Ich werde für den Rückverweisungsantrag des Gemeinderates Kunschak stimmen, sollte dieser Antrag aber abgelehnt werden, dann stimme ich gegen die Vorlage.

GR. Doppler (chr. soz.): Es hat sich ergeben, daß die finanzielle Notwendigkeit den Einnahmefall, durch eine so große Belastung der Bevölkerung zu bedecken, nicht besteht. Ihre Lösung ist auch in wohnungspolitischer Beziehung nicht zielführend. Stadtrat Weber selbst hat zugegeben, daß die Zahl der Wohnungssuchenden steigt, so daß auf den von Ihnen beschrittenen Weg diese sehr schwierige Frage nicht gelöst werden kann. Sie stehen heute auf dem Standpunkt, daß dauernd durch ein Wohnungsamt der Gemeinde die Wohnungen vergeben werden. Wenn dies richtig ist, dann bedeutet diese Vorlage nur einen Schritt, dem weitere folgen werden. Am 1. April sind 23.450 Wohnungssuchende in der Gruppe I vorgemerkt gewesen. Wenn wir annehmen, daß bis zum Frühjahr 10.000 neue Wohnungen zur Zuweisung kommen, so muß darauf hingewiesen werden, daß auch viele Vormerkungen in den Gruppen II und III längst schon in die Gruppe I gehören, so daß gar nicht abzusehen ist, wann der Zeitpunkt kommen wird, daß die Zahl der Vorgemerkten verringert wird. Die Vormerkungen tragen bereits die Nummer 64.000 und auf Ihre Art ist es ganz unmöglich, eine zielführende Lösung zu finden. Man muß sich also schon aus diesem Grund gegen die Rayonierung und Rationierung der Wohnungen aussprechen. Die Steuer, die heute beschlossen werden soll, macht wirklich einen sehr brutalen und antisozialen Eindruck. Sie besteuern alle Mieter ohne Ausnahme. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es gewisse Bevölkerungsschichten gibt, die davon hart betroffen werden. Es sind dies vor allem jene Personen, die in der offenen Armenpflege stehen und die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Ferner müsse man Rücksicht nehmen auf die Kleinrentner, auf Familienerhalter, sowie auf Anstalten, Körperschaften und Unternehmungen, welche sich in gemeinnützigem Sinne betätigen. Schon durch diese Tätigkeit würde der Öffentlichkeit großer Tribut geleistet und man könne nicht noch größere Leistungen aus diesen herauspressen. Im Übrigen sei der hohe Grundsatz, den Gemeinderat Herrmann geäußert habe, „Einer für Alle, Alle für Einen“ in Hinblick auch in der Weise zur Anwendung zu bringen, daß diese Ethik besonders bei Vergabe von Wohnungen in Gemeindehäusern Geltung habe.

Präsident Dr. Danneberg : Herr Stadtrat Kunschak habe Bezug genommen, auf die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes. Es sei nicht absonderlich, daß die Bundesregierung den Plan gefasst habe, die Abgaben zu teilen. Das Abgabenteilungsgesetz des Jahres 1922 trage den Stempel einer Periode an sich, die nun glücklich vorüber sei, nämlich der Zeit hemmungsloser Inflation. Die Abgabenteilung bedeute für die Gemeinden und Länder nicht ein Geschenk, sondern einen Ersatz dafür, daß man diesen oft sehr erhebliche Rechte entzogen hat. Jene Rechte, welche die Finanzhoheit überhaupt ausmachten. Das habe z. B. die Gemeinde Wien vor dem Kriege getan. Nur Umlagen eingehoben für den Staat, die einzige selbständige Steuerart war die Hundsteuer. Eine gewisse Abgabenhöhe haben die Länder und Gemeinden natürlich. Es gibt keine Gemeinde und kein Land in Oesterreich, das mit den eigenen Abgaben, welche sie aufbringen, allein das Auslangen finden könnte. Es gibt Gemeinden, welche vielmehr Zuschüsse vom Bund erhalten als sie selbst an Mitteln aufbringen. Besonders die agrarischen Gemeinden entzogen sich in hohem Maße der Fürsorgeabgabe durch eine allgemeine Pauschalierung. Der Vorgang, wie er bei uns geübt

werde, sei nicht etwas besonders österreichisches, sondern auch im Ausland gekannt und geübt. Der Finanzreferent der Stadt Wien war es, der dem Finanzminister den Vorschlag machte, mit dem gegenwärtig geübten System zu brechen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

GR. Potter (chr. soz.): Da würden sich die Gewerbetreibenden schön bedanken!

Dr. Danneberg: Ihnen passt das nicht und das nicht. Da ist es sehr schwer, das rechte zu finden. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). Stadtrat Kunschak habe ausgeführt, daß gerade der Finanzreferent der Stadt Wien sich so spät zu einer endgültigen Regelung der Dinge bereit erklärt habe. Das sei leicht erklärlich aus dem Grunde, daß eben viele Gemeinden und Länder aus der Teilung der Abgaben für sich ein prächtiges Geschäft zu machen glaubten, wenn eben die Gemeinde Wien neunzig und noch mehr Prozent dessen, was sie erhalten sollten, aufbringen müßte. Die Erfordernisse einer Millionenstadt seien aber wesentlich größere, als die eines kleinen Landes oder einer Agrargemeinde. Die Aufwendungen der Gemeinde Wien für die Schneehäuberung im verfloßenen Winter allein, machen bedeutend mehr aus, als das ganze Budget des Landes Vorarlberg für 1923. Wir wären die ersten, die freudigst zugriffen, wenn es gelänge, an die Stelle des heutigen Teilungssystems ein vernünftigeres und besseres zu setzen. Stadtrat Kunschak habe darauf hingewiesen, daß der Bruttomietzins mit 400 Millionen Kronen, sondern mit 363 Millionen angegeben sei, woraus sich eine falsche Berechnung ergebe. Nun habe sich erwiesen, daß diese Zahl schon den Abzug von achteinviertel Prozent beinhaltet und daß bei dem notwendigen 17%igen Aufschlag man zu einer Summe von 424 Millionen Goldkronen kommen, es sich also in diesem Fall nicht um einen Rechenirrtum oder um eine Irreführung handeln könne. Die Frage nach der Wohnungsstatistik, welche allen diesen Berechnungen zugrundeliegt, kann mangels einer genauen Aufzeichnung bis dermalen nicht einwandfrei beantwortet werden und sei zu erwarten, daß die Arbeiten des Magistrats bis zu Beginn des nächsten Jahres so weit seien, eine wirklich einwandfreie genaue vollkommen zutreffende und erschöpfende Zinsstatistik bis zum Jahre 1914 zu liefern. Was die Vorwürfe wegen der riesigen Kassenbestände der Gemeinde Wien betrifft, so müsse darauf hingewiesen werden, daß diese leider nicht einmal die kleinste angegebenen Ziffern erreichen, daß andererseits aber ein Riesenunternehmen, wie die Finanzverwaltung der Stadt Wien, mit einem Budget von mehr als vier Billionen gewiß Kassenbestände, mit denen sie verfügen kann, haben müsse. Das Defizit für das Jahr 1924 werde für zehn Monate aus diesen Kassenbeständen bestritten und mache heute schon den Betrag von 524 Milliarden aus. Eine Riesensumme, die von der Gemeindeverwaltung gedeckt werde, ohne daß man bisher neue Steuern zur Einführung brachte. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch der Bund in dieser Weise seinen Wirtschaft führte. Dieser habe die zweite Etappe in seiner Beamtenentlohnung und Besoldung bisher nur auf Kosten der Gemeinden und Länder durchführen können. Was den Mieterschutz betreffe, so müsse schon offen gesagt werden, daß die Mehrheit der Bevölkerung es leichter verstehe, daß jeder einen kleinen Teil dazu beitragen müsse, neue Wohnungen schaffen zu können, als daß der Mieterschutz abgebaut werde und dann hunderte und tausende ihre Wohnungen verlieren müßten, weil sie nicht die Mittel fänden, den Zins, der sich ins Ungemessene steigerte, zu bezahlen. Es ist sozialer, daß jeder, der eine Wohnung hat, mithilfe, Wohnungen für Wohnungslose bereit zu stellen, als wieder die Zeit zu wünschen, wo jeder Arbeiter ein Viertel seines Monatslohnes für die Wohnung aufwenden müsse. Die Befürchtung, daß die Ankündigung der Erhöhung der Wohnbausteuer dazu führte, daß die Reparaturtätigkeit an den Häusern aussetzte, erwies sich glücklicherweise als unbegründet, denn seit der Ankündigung dieser Maßnahme steigerte sich die Zahl der Kreditansuchen bei der Zentralsparkasse zum Zwecke von Reparaturarbeiten um ungefähr 100 Prozent.

dieser von der Opposition bestritten werden. Es ginge nicht an, daß z.B. Ausschüsse, in denen über die Fähigkeiten, über die Dienstleistung u.dgl. Dinge beraten würde, nicht paritätisch, sondern der Mehrzahl nach vom Arbeitgeber beschickt würden. Ich beantrage, daß der Stadtschulrat und nicht der Präsident die Disziplinarsenate für die Dauer eines Jahres einsetzt und daß die Senate streng turnusmässig über die einzelnen Disziplinarfälle entscheiden sollen. Es sollen auch alle Lehrstellen rechtzeitig und gerecht besetzt werden. Dabei soll nichts anderes als das Dienstalter und die Qualifikation entscheidend sein. Anonyme Anzeigen gegen Lehrpersonen sollen nicht verhandelt werden. Enthebungen von Lehrpersonen durch den Präsidenten des Stadtschulrates müssen nachträglich dem Stadtschulrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Muss ein Lehrer wegen Krankheit pensioniert werden, dann sollen ihm zehn Dienstjahre eingerechnet werden für die Pension, nicht so, wie es im Gesetz heißt, daß sie ihm eingerechnet werden können.

GR. Speiser erklärt, daß er auf die Abänderungsanträge der Vorrednerin nicht eingehen werde, da man sich vorher mit der Lehrerkurie in Verbindung setzen müsste. Das Lehrerdienstgesetz für Niederösterreich entbehrt überhaupt der Automatik und weist gegenüber unserem Gesetz viele Härten und Mängel auf.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge der Frau Gemeinderat Strobl abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

Nach der Wahl von zwanzig Mitgliedern in die Einkommensteuerberufungskommission schliesst Präsident Zimmerl um 11 Uhr nachts die Sitzung.

-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 17. Juli 1924.

.....
Die Gewerbebeanmeldungen in Wien. Die statistische Abteilung des Wiener Magistrats berichtet, daß im Jahre 1923 insgesamt 21.780 Gewerbebeanmeldungen in Wien erfolgt sind. Gegenüber dem Jahre 1922 ist ein Rückgang zu verzeichnen, da in diesem Jahre 24.666 Anmeldungen erfolgten. In den letzten Jahren macht sich überhaupt eine rückläufige Bewegung bemerkbar. Während im Jahre 1920 mit 28.450 Gewerbebeanmeldungen die Höchstzahl erreicht wurde, ist in den nachfolgenden Jahren ein ständiger Rückgang zu verzeichnen. So wurden im Jahre 1921 nurmehr 25.566 Anmeldungen eingereicht. Gegenüber der Zeit vor dem Kriege, ist aber noch immer eine starke Steigerung festzustellen. Im Jahre 1910 wurden nämlich nur 15.266 Anmeldungen gezählt, im Jahre 1913 ist eine kleine Steigerung auf 17.155 eingetreten und während des Krieges ist naturgemäß die Zahl der Anmeldungen stark gesunken, so daß im Jahre 1918 nur 10.287 Anmeldungen erstattet wurden. Von den 21.780 Gewerbebeanmeldungen im Jahre 1923 entfällt die größte Zahl auf die Leopoldstadt mit 2860, dann kommen die Landstrasse mit 1601, Ottakring mit 1524, Favoriten mit 1210, Hernalds mit 1152 und Margareten mit 1020. Alle übrigen Bezirke weisen niedrigere Zahlen auf. An letzter Stelle steht Döbling mit 557 Gewerbebeanmeldungen im Jahre 1923. Von den Anmeldungen im Jahre 1923 entfallen 13.193 oder 63.79 Prozent auf den Handel und 7488 oder 36.21 Prozent auf Gewerbe und Industrie.

.....
Das Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Am Dienstag, den 22. Juli um 11 Uhr vormittags findet im Wiener Rathaus eine Begrüßung der Mitglieder des Berliner Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht statt.

.....
Der normale Fahrpreis auf der Strassenbahnlinie 47 „Flötzersteig-Steinhof“. Der Sonderfahrpreis auf der Linie 47 „Flötzersteig-Steinhof“ wurde mit 15. d. M. aufgelassen. Die Fahrscheine des Tarifgebietes I (K 1700.-) gelten nunmehr bis zur Endstelle der Linie 47.

.....
Motorische Speisenzustellung im Versorgungsheim Lainz. Als im vorigen Monat der Gemeinderat einen Betrag von dreieinhalb Milliarden Kronen für den Umbau der Zentralküchenanlage im Versorgungsheim Lainz votierte, wurden sofort die nötigen Maßnahmen getroffen, um die Feldbahnanlage für die Zuführung der Speisen zum motorischen Betrieb umzubauen. Die bisherige Speisenzustellung hatte sich nämlich als ungenügend erwiesen, weil sie viel zu langsam erfolgte und die Speisen in kaltem Zustande zu den Pflöglingen gelangten. Der motorische Betrieb macht eine gründliche Rekonstruktion der Feldbahnanlage notwendig. Drei Triebwagen - vorläufig sind nicht mehr in Aussicht genommen - müssen auf vier Rundfahrten sämtliche Gebäude des Versorgungsheimes mit den Mahlzeiten beliefern. Gegenwärtig gedenkt man vor allem, um den Betrieb möglichst bald eröffnen zu können, Benzinmotore als Betriebskraft in Verwendung zu nehmen, doch dürfte man schon aus ökonomischen Rücksichten, bald zur elektrischen Beförderung der Feldbahn übergehen. Die jährlichen Betriebskosten der mittels Benzin betriebenen Feldbahnanlage einschließlich der Ausgaben für das Personal werden rund 150 Millionen Kronen betragen. Die Umbaukosten der ganzen Anlage, die in dem seinerzeit für den Umbau der Zentralküchenanlage votierten dreieinhalb Milliarden Kronen enthalten sind, machen 600 Millionen Kronen aus. Die gesamten Arbeiten einschließlich der Lieferung der Fahrbetriebsmittel wurden der „Fewag“ übergeben.

Wien, 18. Juli 1924

Jugendwanderherbergen im Salzkammergut Vor längerer ^{es}Zeit hatte bereits das Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerk (Wijug) unter dem Vorsitz des Amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler beschlossen, Herbergen für Jugendwandergruppen zu errichten, um so der Jugend-Wanderbewegung in Oesterreich die freieste Entfaltung zu ermöglichen. Dieser Beschluß ist nun zur Durchführung gelangt und am 20. Juli werden längst der Salzkammergutbahn acht Jugendwanderherbergen eröffnet werden, die allen Wandergruppen Oesterreichs und Deutschlands, gleichgiltig welchen Organisationen sie angehören, zur Verfügung stehen sollen. Die Herbergen sind neu ausgestattet worden und enthalten Betten, Strohsäcke, Strohkopfpolster, Decken, Tische, Bänke, Waschelegenheiten, Spiegel, Landkarten und endlich das Herbergs- und Gästebuch. Die Nächtigungsgebühr ist mäßig und beträgt bloß 3000 K pro Bett und Nacht. Jede Gruppe, die die Herberge benützen will, hat dort zuerst anzufragen, ob Plätze für sie frei sind. Für diese Anfragen bei den Herbergsleitungen wurden eigene Doppelpostkarten aufgelegt, die im Wiener Jugendhilfswerk (I., Rathausstrasse 9) zu beziehen sind.

Die Errichtung der acht Jugendwanderherbergen an der Salzkammergutbahn ist der erste Versuch in Oesterreich, eine Reise/^{linie}planmäßig mit Herbergen auszustatten und so den jugendlichen Wanderern die Möglichkeit zu bieten, eines der schönsten Gebiete Oesterreichs bei geradezu geringfügigem Kostenaufwande kennen zu lernen. Im nächsten Jahre will das Wiener Jugendhilfswerk diesen Plan erweitern und systematisch das Netz der Wanderherbergen nach mehreren Richtungen hin ausbauen. Von Steinach nach Osten ins Gesäuse, nach Westen ins Obere Ennstal und in das Salzbachtal, nach Norden über die Pyhrn- und ^{und}Salzbachtal ^{aufwärts,} bis zum Zusammentreffen der Linie aus dem Ennstale, ferner auch auf der Verbindungslinie von Wien nach Linz über Lambach - auf allen diesen Strecken werden Herbergen errichtet und speziell der wandernden Jugend zur Verfügung gestellt werden. Von den Erfahrungen bei der praktischen Durchführung dieses ersten Programmteiles wird es abhängig sein, wie die Jugendwanderbewegung nach Kärnten, Tirol ⁱⁿ und das Burgenland dirigiert werden soll.

Die meisten Wanderherbergen sind in Schulgebäuden untergebracht, die nur in der Ferienzeit diesen Zwecken dienen können. Freilich macht sich auch hier die Verschiedenheit der Institutionen in den österreichischen Ländern unangenehm bemerkbar. So schließen die Schulen in den Ländern nicht zu gleicher Zeit, in Steiermark z.B. erst am 15. August, so daß hier die Jugendwanderherbergen in einem

späteren Zeitpunkte benützbar sind, als in anderen Ländern. Sehr wünschenswert wäre die Errichtung von Dauerherbergen, wie dies z.B. in Mitterndorf bei Aussee dank dem entgegenkommen der dortigen Gemeindevertretung geschehen ist.

Das Wiener Jugendhilfswerk hat übrigens in der letzten Zeit auch in Wien zwei neue Herbergen eingerichtet, und zwar im IX. Bezirk, Dreihackengasse 7 mit 40 Betten und in der Schule II., Untere Augartenstrasse 3 mit 24 Betten. ^{Ueber} Diese Herbergen wird in erster Linie der Stadtschulrat für Schülerwanderungen während des Schuljahres verfügen, doch sollen sie in der Ferienzeit auch von anderen Wandergruppen verwendet werden.

Das Wiener Jugendhilfswerk ist sich bewusst, durch diese planmäßige Förderung der Idee des Jugendwanderns zunächst einem wertvollen Bildungsbedürfnis der Wiener Schulfugend selbst Rechnung zu tragen, aber auch den Fremdenverkehr in den österreichischen Ländern und in Wien kräftig zu unterstützen. Es besteht kein Zweifel, daß die neuen Wanderherbergen in weitestem Maße grade von solchen Kindern benützt werden, denen es sonst nicht möglich wäre, die schönsten Gegenden ihres Vaterlandes zu sehen.

.....

Sperrung der Wiener Stadtbibliothek während des Sommermonats. Die Wiener Stadtbibliothek im Rathause bleibt wegen der Vorarbeiten zu der im September stattfindenden Musik- und Theaterausstellung vom 21. Juli bis Mitte September d.J. gesperrt. Die Wiedereröffnung wird rechtzeitig verlautbart.

.....

Ärztliche Untersuchung der Fortbildungsschüler. An den gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien wurden über Weisung des Fortbildungsschulrates im letzten Schuljahr 15.768 Lehrlinge und 5.737 Lehrlinginnen ärztlich untersucht. Insgesamt wurden 39.343 Schüler und Schülerinnen gezählt, von denen also 21.505 ärztlich untersucht worden sind. Interessant sind die Ergebnisse dieser ärztlichen Untersuchungen. So war bei 12,2 Prozent aller Untersuchten eine Lungenaffektion festzustellen, wobei die Lehrlinge ungünstigere Diagnosen aufwiesen, als die Lehrlinginnen. Augenerkrankungen wurden bei 731 Lehrlingen und 506 Lehrlinginnen festgestellt. Bei 252 Lehrlingen und 99 Lehrlinginnen waren Ohrenkrankungen zu bemerken. Herzerkrankungen wiesen 292 Lehrlinge und 138 Lehrlinginnen auf. Bei nicht weniger als 11 Prozent aller Untersuchten, nämlich 1213 Lehrlinge und 1173 Lehrlinginnen, mußten die Aerzte Blutarzut feststellen. Fast 13 Prozent von den untersuchten Lehrlingen und Lehrlinginnen waren unterernährt, wobei die Zahl der unterernährten Lehrlinge doppelt so groß war, als die der Lehrlinginnen. Erkrankungen des Magens und der Unterleibsorgane wurden bei 109 Lehrlingen und 67 Lehrlinginnen konstatiert. Schliesslich wiesen 1395 Untersuchte Hals-, Nasen- und Rachenkrankungen auf.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 19. Juli 1924.

.....
Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Am Montag entfällt die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz und am Donnerstag bei dem städtischen Wohlfahrtsreferenten amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler.

.....
Eine Plakette des Bürgermeisters für Invalidenfürsorgezwecke. Schon vor längerer Zeit hat der Landesverband Wien der Kriegsinvaliden bei Bürgermeister Seitz vorgesprochen, um von ihm die Ermächtigung zu erlangen, daß für Zwecke der Invalidenfürsorge eine Bronzeplakette des Bürgermeisters angefertigt werden dürfe. Der Bürgermeister erteilte in Würdigung des Zweckes seine Zustimmung und heute überreichten die Vertreter der Kriegsinvaliden Präsident Brandeis und Sekretär Foscht dem Bürgermeister ein großes Bronzerelief, das vom akademischen Bildhauer M. Farbmann, einem Schüler des Professors Hanak, angefertigt worden war. Die Vertreter der Kriegsinvaliden ersuchten den Bürgermeister, daß nach diesem Relief verkleinerte Plaketten aus Bronze angefertigt werden dürfen, die dann ausschließlich durch den Landesverband Wien der Kriegsinvaliden um den Betrag von 50.000 Kronen verkauft werden. Der gesamte Reinertrag wird den Fürsorgeeinrichtungen der Kriegsinvalidenorganisation zugute kommen. Die Vertreter der Kriegsinvaliden wiesen auf die große Not der Kriegsoffer hin, die eine solche Aktion dringend notwendig mache. Bürgermeister Seitz dankte für die Aufmerksamkeit und antwortete, daß so sehr er es als einen Fehler betrachte, wenn man die Politik auf das persönliche zuspitze, er doch in diesem Falle seine Zustimmung zur Vervielfältigung und dem Verkauf der Plakette geben müsse, da es sich hier um eine Sache handle, die von ihm jederzeit gefördert wurde und auch die Förderung der gesamten Bevölkerung verdiene. Es sei zu wünschen, daß den bedauernswerten Opfern des Krieges durch diese Aktion größere Mittel zu-kommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o n a y

Wien 19. Juli 1924

Abendausgabe.

Umfangreicher Grundkauf durch die Gemeinde. In der gestrigen Sitzung des Gemeindevorstandes für Wirtschaftsangelegenheiten wurde über den größten Grundkauf, den die Gemeinde Wien jemals durchgeführt hat, berichtet. Es handelt sich um den Ankauf von 1,867.814 Quadratmeter Baugrund, von denen 804.675 Quadratmeter parzelliert und 1,063.139 Quadratmeter unparzelliert sind. Die Gründe wurden von der bekannten Realitätenunternehmung Julius Frankl Ges.m.b.H. angekauft, einer Firma, die sich seit Jahrzehnten mit der Erwerbung von Grundstücken beschäftigt und einen ungeheuren Grundbesitz in Wien aufweist. Die Verhandlungen über diesen grossen Grundkauf gestalteten sich ungemein schwierig und dauerten viele Wochen. Da nun der Ankauf gesichert ist, sind die grossen Schwierigkeiten, die der Gemeinde aus der Beschaffung der zur Durchführung des umfangreichen Bauprogramms erforderlichen Grundstücke erwachsen, beseitigt. Es wurden nämlich nicht weniger als achthundert Baustellen erworben. Die Grundflächen, die angekauft wurden, befinden sich in Favoriten, Meidling, Hietzing, Ottakring, Döbling, und Floridsdorf. Die ausgedehnten Flächen liegen in Meidling, Hietzing und Floridsdorf, ziemlich umfangreiche Grundstücke wurden auch ausserhalb Wiens, nämlich in Inzersdorf, Atzgersdorf und Mauer von der erwähnten Firma angekauft. Ausserdem wurden gleichzeitig 16 Wohnhäuser miterworben, die sich in der Inneren Stadt, in Meidling, Hietzing, Ottakring und Döbling befinden. Der Kaufpreis all dieser Grundflächen und Häuser beträgt 37.7 Milliarden Kronen. Um das Zustandekommen des Kaufvertrages haben sich besonders amtsführender Stadtrat Kokrda, Vizebürgermeister Hoss, die Gemeinderäte Alt, Haber, und Lötsch, sowie Oberbau- rat Ingenieur Wellisch und Obermagistratrat Handler bemüht. Der Gemeinderatsausschuss hat den Kaufvertrag einstimmig genehmigt.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 21. Juli 1924.

.....
Internationale Ausstellung neuer Theatertechnik. Die internationale Ausstel-
lung neuer Theatertechnik wird von der Gemeinde Wien im Rahmen des Musik-
und Theaterfestes der Stadt Wien vom 15. September bis 10. Oktober 1924 ver-
anstaltet. Die Ausstellung findet in den Räumen des Wiener Konzerthauses
statt. Zweck der Ausstellung ist, die Resultate der neuesten Bemühungen auf
dem Gebiete des Theaterwesens und auch des Kinos, sofern es mit dem Thea-
ter zusammenhängt, zu zeigen. Die Ausstellung verwirklicht nach Plänen des
Malers Friedrich Kiesler eine neue Ausstellungsform, um Entwürfe, Figurinen
und Szenenmodelle, ferner das bühnen-, theater- und kinotechnische Material
verlebendigt vorzuführen. Die Theater- und kinotechnische Industrie wird
gemeinsam mit den Künstlern ausstellen und innerhalb der Ausstellung leben-
dige Fabrikationsbetriebe einrichten. Das System der Aufstellung der Sze-
nentwürfe, Figurinen und Bühnenmodelle ist ein bewegliches, das sich aus
drei Konstruktionstypen zusammensetzt. Im mittleren Konzerthausaal wird
ein neuer Bühnenbau durchgeführt werden, um dem Spiel eines Theaters der
Zeit eine umfangreichere Basis zu geben, als ihm die jetzige Guckkasten-
bühne gewährt. Abgesehen von den Vorführungen der gesamten technischen Appa-
ratur am Vormittags, werden nachmittags und abends Schauspieldemonstratio-
nen stattfinden. Alle neuen Reklamemöglichkeiten werden den Ausstellern zur
Verfügung stehen. Die Gemeinde Wien hat die offiziellen Theater- und Kino-
verbände der österreichischen Randstaaten und des gesamten Auslandes, ins-
besondere die bedeutendsten Theaterdirektoren und Regisseure zum Besuche
dieser Ausstellung eingeladen und ihnen Begünstigungen für die Fahrt, wie
für den Aufenthalt zur Zeit des Musik- und Theaterfestes in Aussicht ge-
stellt. Die Ausstellungsleitung befindet sich im Konzerthaus, Wien, III.,
Döbingerstrasse 18. Auskünfte über Firmenanmeldung im Büro der Ausstel-
lung und in der „Gewista“, I., Jasomirgottstrasse 2, Telefon 60-560.

Allgemeiner Anmeldetermin bis 1. August 1924.

Allgemeiner Besendetermin 10. August 1924.

.....

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 21. Juli 1924.

Das Ybbskraftwerk der Gemeinde Wien vor der Vollendung.

Die Feier des Stollendurchschlags.

Am 5. Dezember 1919 hat der Wiener Gemeinderat beschlossen die Kraft des Ybbsflusses der Erzeugung elektrischer Energie nutzbar zu machen. Als die Geldmittel gesichert waren, wurde mit dem Bau begonnen, in kurzer Zeit waren rund sechshundert Arbeiter beschäftigt, die sich alsbald auf zweitausend vermehrten, u verteilt auf drei Bauabschnitte, unermüdlich allen Gefahren trotzten, so dass nun das grosse Werk vor der Vollendung steht. Es musste unterhalb des Ortes Güstling der Ybbsfluss in ein Wehr gezwängt das Gefälle der Ybbs durch eine mehr als elf Kilometer lange Oberwasserführung ausgenützt werden, indem man die 34 Kilometer lange Schleife des Flusses zwischen Güstling und Opponitz abschnitt. Die Schwierigkeit dieser Arbeit lag in dem Bau der drei Stollen, die zusammen 9980 Meter lang sind. Zuerst wurde der Königberg durchbohrt. Dieser Stollen ist 3695 Meter lang und wurde im September 1923 fertiggestellt. Dann muss das Wasser durch das Bergmassiv des Friessling geführt werden, wozu ein 4023 Meter langer Stollen erbaut werden musste. Schliesslich läuft das Wasser dann durch einen 24 Meter langen Aquadukt durch den Leitergraben in den letzten Stollen, der 2277 Meter lang ist und bereit am 11. Juni 1923 vollendet wurde. Hat das Wasser auch diesen Stollen passiert, fliesst es durch einen eisernen Druckrohrstrang zu den Turbinen, wo es zur Erzeugung der elektrischen Kraft gezwungen wird. Durch dieses Wasserkraftwerk werden 56 Millionen Kilowattstunden Strom jährlich erzeugt, von denen auf einer Fernleitung 47 Millionen nach Wien gebracht werden. Die Gemeinde Wien hat sich gleichzeitig durch einen Vertrag mit dem Partensteiner Wasserkraftwerk eine jährliche Strommenge von 30 Millionen Kilowattstunden gesichert, die ebenfalls durch diese Fernleitung nach Wien gebracht werden. Rechnet man noch jene Mengen elektrischen Stromes hinzu, die aus dem im Bau befindlichen Wasserkraftwerk der Gemeinde Wien bei Lunz, wo das Gefälle der Hochquellenleitung nutzbar gemacht wird, nach Wien kommen, sowie jene Strommengen, die aus der Inlandskohle erzeugt werden, dann ergibt sich die erfreuliche Tatsache, dass die Stadt Wien ungefähr achtzig Prozent ihres gesamten elektrischen Energiebedarfs aus einheimischen Kraftquellen deckt und die teure unsere Handelsbilanz verschlechternde Auslandskohle entbehren kann.

Beim Bau des Ybbskraftwerkes ergaben sich die grössten Schwierigkeiten im Friesslingstollen. Die geologischen Gutachten erwiesen sich als trügerisch; gewaltige Wassereintrübe, die bis zu 250 Liter in einer Sekunde stiegen, erschwerten die Arbeit und erforderten eine bewundernswerte Zähigkeit und Ausdauer der Ingenieure und Arbeiter. Nicht weniger als ^{65.000} Kilogramm Dynamit waren notwendig, um diesen Stollen zu erschliessen, wobei es mit besonderer Freude zu begrüssen ist, dass sich kein einziger tödlicher Unfall ereignete. Am 4. Mai 1922 wurde der Stollen angeschlagen und am 11. Juli 1924 durchgeschlagen. Nun, da das schwierigste Stück dieses Werkes vollendet ist, wird noch im Herbst die grosse Anlage in Betrieb gesetzt werden können und der aus der weissen Kohle gewonnene elektrische Strom nach Wien fliessen.

Anlässlich im Friesslingstollen erfolgten Durchschlages hatte gestern der geschäftsführende Präsident der Wasserkraftwerke Gemeinderat Professor Dr. Fränkel die Mitglieder der Regierung, der Gemeindevertretung und der Presse zu einer Feier in das Ybbstal geladen. Erschienenen waren Bundespräsident Dr. Hainisch, Präsident des Nationalrates Eldersch, Bürgermeister Seitz, Vizebürgermeister Hoss, die amtsführenden Stadträte Professor Dr. Tandler, Siegel, Kokrda und Richter, für die niederösterreichische Landesregierung die Landesräte Helger und Jax, viele

7

2

Gemeinderäte, Magistratsdirektor Dr. Hartl, die Direktoren der städtischen Unternehmungen, Direktor Ingenieur Bodensher von der Wag mit den leitenden Ingenieuren und Beamten und schliesslich alle Angestellten und Arbeiter der drei Baufirmen, die den Bau des Werkes durchführen.

Die Festgäste kamen gegen Mittag in St. Georgen am Reith an, wo sie auf der Baustelle empfangen wurden.

Der geschäftsführende Präsident der Wag, Gemeinderat Professor Dr. Fränkel hielt die Begrüssungsansprache. Er sagte:

Wir haben den Frieslingstollen durchgeschlagen und damit das schwerste Stück des ^{sorgenvolle} Upponitzer Werkes vollendet. Schwere Tage und Nächte haben wir hinter uns, Zeiten voller Gefahren, die uns manchmal zwangen, mit der Arbeit aufzuhören. Aber endlich sind wir am Ziele und es ist uns in einem ungeheuren Fortschritt, wie er noch nie im österreichischen Bergbau bekannt war, gelungen, diesen Stollen durchzuschlagen. Wir können für all das, was wir geleistet haben den Ingenieuren und Mineuren nicht genug Danksagen. Wir müssen der Baufirma ^{auch} Gebrüder Redlich ^{Berger} danken, ihren ^{den} Ingenieuren und den Mineuren, die Tag und Nacht in diesem Stollen ihr Leben auf Spiel gesetzt haben. Mit glücklichstem Stolz können wir sagen das dieses Werk ohne Tote und Schwerverwundete zu Ende geführt wurde, Bei unserem Bau der Elektrizitätswerke haben wir sogar neue Kohle gefunden die wir für die Stromerzeugung nutzbar machen werden. In unsere Freude über das vollendete Werk mischt sich nur ein Wermutstropfen, das Gefühl, das das tausende und abertausende Arbeiter, nach Beendigung dieses Werkes brotlos werden und das die Ingenieur- und Arbeiterpartien, die so wunderbar zusammengearbeitet haben, zerrissen werden und in alle Welt verfliegen. Es wird unser grösstes Bestreben und unsere grösste Sorge sein, für diese arbeitenden Menschen neue Arbeit zu schaffen und die Gemeinde Wien wird uns dabei zur Seite stehen. Der Redner begrüßte hierauf die anwesenden Persönlichkeiten, gedachte des Altbürgermeisters Reumann, der mit ein Initiator des Werkes war, dankte nochmals allen Mitarbeitern und auch der Bevölkerung und rief seinen Mitarbeitern einm Wiedersehen im Kohlenstollen oder im Wasserstollen zu und ein herzliches Glück auf! Dem Worten des Redner folgte stürmischer Beifall /

Hierauf betrat Bürger die Rednertribüne und sagte: Mit Ehrfurcht stehen wir vor diesem Werk, an dem der Fleiss Tausender haftet und der Profunder Wissenschaft ebenso wie der kräftig zugreifenden Hand seine Entstehung verdankt. In Kürze jährt sich zum zehnten Mal der Tag, dem nicht nur wir Oesterreicher und das Deutsche Volk, sondern die ganze Weltflucht, der Tag der Kriegserklärung. Und wenn wir dieses Jahrzehnt des Unheils im Geiste an uns vorbeiziehen lassen, wenn wir uns erinnern, wie vor fünf Jahren dieses kleine Deutschösterreich hilflos in der Welt stand; wie man die heutige Bundeshauptstadt Wien den Wasserkopf nannte, der die grösste Sorge der Zukunft sei, weil man nicht wisse, wie man die Zweimillionenstadt werde ernähren können, wenn man der furchtbaren Zeit gedenkt, wo uns die Sorge um das tägliche Brot, um den Sack Mehl und das Stück Fleisch quälte und dazu die Sorge um das Brot der Industrie und des Gewerbes und die Kohle. Wir sahen damals voll Furcht, die Gefahr der dauernden Kohlennot, der Belastung unserer Handelsbilanz mit einem Import an Kohle, so gross, dass ihn die Industrie nicht werde ertragen können, ja unsere Industrie und unser Gewerbe, vor allem die Wiens, an der Not an Wärme und Kraft zugrunde gehen. Da griffen wir den guten alten Gedanken auf, sich nicht auf das Ausland und nicht auf fremde Hilfe zu verlassen, sondern aus eigener Energie an unserer Zukunft zu bauen. (Beifall). Es konnte und bei der Eigenart der damaligen Verhältnisse nicht gelingen, eine einheitliche Elektrizitätswirtschaft für ganz Oesterreich zu schaffen, die Eifersucht der einzelnen Länder gegeneinander und besonders gegen Wien machten es unmöglich. So begann Wien allein das Werk und heute hat es zum Siege geführt. Heute sehen wir triumphierend, dass selbstverständlich unser Nachbarland Niederösterreich innig mit uns vereint und in ehrlicher Solidarität Mitarbeiter an dem Bau ist. Wir stehen auch in Verbindung mit den oberösterreichischen Wasserwerken und es wird die Zeit kommen, da wir auch mit den steirischen Wasserwerken Beziehungen herstellen und so auf dem Wege des praktischen Experiments beweisen, dass wir damals Recht hatten, als wir eine zentrale Elektrizitätswirtschaft für Oesterreich schaffen wollten. Durch die Not und das gemeinsame Interesse werden wir wieder zusammengeführt werden. Heute gibt es zunächst Wien zu versorgen. Dieses Werk wird noch im laufenden Jahre vollendet und allein pro Jahr 47 Millionen Kilowattstunden Kraft nach Wien bringen. Wenn wir bedenken, dass wir dazu noch das Partensteiner Werk bekommen, das Gaminger Werk und jene Kräfte, die wir durch die Zillingsdorfer Kohlenwerke und die hiesigen Ybbstaler Werke aufbringen, so sehen wir, dass wir im Jahre eine Kraft von 250 Millionen Kilowattstunden zustandebringen, also bei einem Jahresbedarf von 320 Millionen Kilowattstunden erzeugen wir selbst 80 Prozent unseres Gesamtbedarfes. (Beifall). Damit haben wir uns unabhängig gemacht von den ausländischen Kohlen.

auschubten, damit haben wir die Handelsbilanz erheblich günstiger gestaltet. Wir sind auch in der glücklichen Lage, sagen zu können, dass selbst die gewaltigste Entwicklung der Kohlentechnik diese Wasserwerke niemals konkurrenzunfähig machen wird. Wenn wir seinerzeit den Rat befolgt hätten, ausländisches Kapital ins Land zu rufen und uns zu verpflichten, dass dieses ausländische Kapital amortisiert und verzinst werde aus den Erträgen unserer Wasserwerke, dann hätten wir Gefahr laufen können, dass bei grossen Fortschritten der Kohlentechnik die Wasserkraftwerke nicht mehr konkurrenzfähig sind und dass wir eines Tages nicht mehr in der Lage wären, die Amortisationsquoten und Zinsen aufzubringen. Diese Gefahr besteht nicht. Wir haben in vollem Sinne aus eigener Kraft gehandelt. Es mag unangenehm gewesen sein, als wir Steuern auf Gas, auf elektrisches Licht, auf die elektrische Kraft legen mussten, aber wir haben dafür mit zum grössten Teil eigenen Mitteln das Werk gebaut und wir werden daher niemals an einer ungeheuren Zinsenlast, an einem förmlichen Tribut an das Ausland leiden. (Beifall). Das sichert uns die Zukunft, das sichert uns, dass hier ein Werk für die Zukunft geschaffen wurde, für das uns unsere Enkelkinder noch dankbar sein werden. Professor Fränkel hat aller gedacht, die Verdienste an diesem Werke haben, vor allem der Männer der Arbeit, die uns wirklich schwere Sorge machen, weil wir nicht wissen, wie wir sie nach Schluss dieses grossen Werkes wieder beschäftigen können und weil wir uns bewusst sind, dass wir alle Ursache

haben, diesen Männern nicht bloss zu danken, sondern ihnen auch Traue zu halten, und dass wir alles daransetzen müssen, wenn es irgendwie möglich ist - bestimmtes Können wir leider noch nicht versprechen - ihnen Arbeit zu verschaffen (Beifall). Professor Fränkel der aller gedacht hat, hat einen Mann vergessen, der die Seele des ganzen war, der Träger des Werkes unseres lieben Freundes, des Gemeinderates Professor Fränkel (Langenhaltender Beifall). Dieser Mann hat damals in schwerer Zeit gegenüber dem Kopfschütteln der Allzuweisen mit jugendlichem Optimismus und mit seiner ganzen Energie an dieses Werk gegangen und hat keine Sekunde geruht bis es zustande kam. Diesem Manne vor allem gebührt der Dank der Stadt Wien und der aller seiner Mitarbeiter. (Langenhaltender Beifall). Sie, hochverehrter Herr Bundespräsident, mögen für Ihr Erscheinen unseren Dank entgegennehmen und unser Gelöbnis, dass wir der Republik immerdar treu bleiben werden, und dass die Hauptstadt Wien auch in der Form die Treue halten wird, dass sie ihre Wirtschaft belebt und mit dem Fleiss des Wiener Volkes beiträgt zum Wohlstand des Ganzen. Durch Ihr Erscheinen haben Sie, Herr Bundespräsident, die Solidarität der Stadt mit der Republik, der wir alle dienen wollen, bekundet. Wir müssen und werden aus dem Elend des Kriegs herauskommen und die deutschösterreichische Republik und unser Wien wieder auferstehen lassen durch die Kraft der geistigen und körperlichen Arbeit. (Stürmischer, sich immer wieder erneuernder Beifall).

Nachdem Bürgermeister Seitz geendigt hatte, ergriff Bundespräsident Heinsch das Wort: Zur Zeit des Umsturzes im Jahre 1918 besuchte ich Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank des öftern den Staatskanzler Dr. Renner, um mit ihm über die Massnahmen zu sprechen, die die Bank, eines der wichtigsten Aktiven im kleinen Staate unternehmen sollte. In einer unserer Zusammenkünfte gab ich ihm den Rat, dem Augenmerk auf zwei Dinge zu lenken, auf eine möglichste Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und auch den möglichst raschen Ausbau der Wasserkräfte. In unserer Landwirtschaft geht es vorwärts, nicht grade im Hitzzugstempo, was schon deshalb unmöglich wäre, weil dazu eine gewisse Umstellung unserer Bauernschaft, die ja konservativ ist, notwendig wäre, aber es geht vorwärts und ich hoffe, dass in fünf bis zehn Jahre die landwirtschaftliche Produktion wesentlich grösser sein wird, als sie heute ist. Es geht auch mit den Wasserkraften vorwärts. Gewiss tauchen da in neuerer Zeit Wörgler auf, die meinen, dass angesichts der grossen Fortschritte der Wärmetechnik die Wasserkräfte nicht mehr so wichtig sind, wie früher. Ich freue mich, dass der Bürgermeister gegen diese Auffassung zu Felde gezogen ist. Wenn irgendwo in der Welt wieder einmal ein kritisches Ereignis eintreten sollte, so könnte, wie der Bürgermeister ganz richtig gesagt hat, die Kohlenversorgung in unserer Industrie bedroht werden. Es verhält sich da eben so, wie mit der Landwirtschaft, deren Zufuhr selbst in neutralen Staaten während des Krieges litt. Dazu kommt noch die Rücksicht auf unsere Handelsbilanz. Unsere Handelsbilanz ist erst vor zwei Jahren berechnet worden. Im Jahre 1922 hat sich ein Defizit von 544 Millionen Goldkronen ergeben und dieses Defizit wurde ausschliesslich durch die Zufuhr von Kohle und Lebensmittel hervorgerufen. Wenn wir imstande sind, wenigstens 50 Prozent der Kohle zu erzeugen und wenigstens drei Viertel des Nebenbedarfes selbst zu erzeugen, so geht unser Defizit der Handelsbilanz auf ein Minimum herunter. So lange wir unsere Handelsbilanz aber nicht sichergestellt haben, ist die Sicherstellung unserer Valuta, ein Ding der Unmöglichkeit. Vor einem Menschenalter fand in Wien die erste elektrische Ausstellung statt. Der damalige Kronprinz sprach in seiner Eröffnungsrede den vielbemerkten Satz aus, dass unserer Stadt Wien ein Meer von Licht ausgehen möge. Ich freue mich, dass nach so langer Zeit von Meer von Licht über Wien und die angrenzenden Gebiete ausgehen wird und ich wünsche Heil und Glück der Gemeinde Wien. (Stürmischer Beifall).

Nunmehr kam Betriebsobmann Gruber zum Wort, der im Namen der Arbeiterschaft des Ybbstaler Kraftwerkes zunächst das Gelöbnis ablegte, dass sie treu und fest auf dem der Republik stehen und immer stehen werde. Dann sprach er insbesondere Professor Fränkel den Dank aller Mitarbeiter aus und unterstützte dessen Bitte, dass die Gemeinde Wien nach Beendigung des Ybbstalerkraftwerkes für die Arbeiter wieder Arbeit schaffe. Nachdem dieser Redner unter stürmischen Beifallsrufen ge-

... hatte, sprach zum Schluß in Vertretung der niederösterreichischen Landesregierung Landesrat Jax. Dieser Redner rühmte vor allem das loyale Vorgehen der Gemeinde Wien bei allen Unterhandlungen, Das vollendete Werk sei auch ein Wahrzeichen des ständigen guten Einvernehmens zwischen Wien und dem Lande Niederösterreich, die miteinander ^{aufeinander} verwachsen und angewiesen sind. Der Redner sprach auch im Namen der ^Gemeinden und der Bevölkerung des Ybbstaales, sowie im Namen des Zweckverbandes

dem Gemeinde Wien die Anerkennung aus. Vor Beginn des Baues hätte die Bevölkerung eine gewisse Sorge erfüllt, dass Friede und Ordnung gestört werden könnten. Heute ^{dürfe} er mit Freude konstatieren, daß sich nirgends Störungen oder Mißstimmungen gezeigt hätten. Im Gegenteil. Die Arbeiterschaft habe mit der Bevölkerung des Ybbstaales in friedlichster Weise gelebt. Es habe sich eine rühmensewerte Solidarität herausgebildet. Diese erfreuliche Stimmung stamme zunächst daher, daß die Gemeinde Wien die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter im weitestgehenden Maße befriedigt und die wichtigsten Reibungspunkte aus der Welt geschafft habe. Dann habe auch die Gemeinde Wien mit den Gemeinden des Ybbstaales loyale Uebereinkommen geschlossen., die in jeder Weise eingehalten wurden. Die Vertreter der Ybbstalgemeinden haben die Vertreter der Gemeinde Wien, die zu ihnen verhandeln gekommen sind, schätzen und lieben gelernt. Die Gemeinde Wien sei in dieses Land gekommen, um zu geben und nicht bloß um zu nehmen. Diese so geschaffene Atmosphäre hat sich über das ganze Werk ausgebreitet. Der Redner schloß mit den Worten: Ihr Fest ist auch unser Fest, Ihr Licht auch unser Licht, Ihre Kraft auch unsere Kraft, Ihre Freude ist daher auch unsere Freude.

Die Teilnehmer begaben sich hierauf in einem Sonderzug nach Waidhofen a.d.Ybbs, wo sie bei einem Imbiß den Abgang des Wienerzuges abwarteten. Bundespräsident Hainisch sprach den Dank aller Teilnehmer für die Festlichkeit aus und ließ Bürgermeister Seitz hoch leben.

Der Präsident des Ingenieur- und Architektenvereines Brock beglückwünschte die Gemeinde Wien zu dem großartigen Werke, das den österreichischen Ingenieuren ein gewaltiges Betätigungsgebiet geboten habe.

Der Präsident des Ingenieur- und Architektenvereines gedachte des verstorbenen Ingenieurs Gröger, der das Projekt ausgearbeitet hatte und aller seiner Mitarbeiter und brachte schließlich ein Hoch! auf die österreichische Technikerschaft aus.

Direktor Karel von den Elektrizitätswerken dankte der Presse für ihre Unterstützung ^{an} dem Werke.

Bürgermeister Kotter von Waidhofen a.d.Ybbs ersuchte die Gemeinde Wien, die der Stadt ^{stets} Waidhofen, das größte Entgegenkommen bewiesen habe, wie auch beim Bau einer Wasserkraftanlage ^{für die} Stadt zu unterstützen.

Regierungsrat Holzer dankte im Namen der Presse für die Worte der Anerkennung und gab dem Wunsch Ausdruck, daß besonders die auswärtigen Kollegen heimberichten, daß in Wien gearbeitet werde, daß hier die Tat am Werke sei und daß namentlich die österreichischen Ingenieure auf derselben Höhe sein, wie stets. Redner schloß mit seinen Wünschen für das Wohl des großen Werkes, dessen Vollendung gefeiert wurde.

Zum Schlusse erhob sich Bürgermeister Seitz zu folgender Ansprache: Wir haben hier den Preis aller gehört, die an dem heute vollendeten Werk mitgearbeitet haben. Aber wir sind uns bewusst, daß der Techniker ebenso wenig wie diejenigen, die die Rechtsformen fanden und diejenigen, die in der Presse die Vorzüge des Werkes verkündeten, allein dieses Werk hätten zustande bringen können. Wir haben in der Reihe derer, an die wir unsern Dank richteten, eines Mannes nicht gedacht, der ja gewöhnlich im Verborgenen wirkt, wenn auch in der nachdrücklichsten Art und wenn auch in der einen Richtung in Formen, daß man nicht gerne daran erinnert wird. (Stürmischer Beifall und Rufe: Hoch Breitner!) Das ist der Mann, der die Mittel herbeigeschafft hat und ohne den alle Mühe keinen Erfolg gehabt hätte. So wie ihn könnten wir sicherlich noch manchen aus seiner Verborgenheit ans Licht ziehen und manches Verdienst würdigen. Aber wir wollen uns jetzt nur noch erinnern, daß der Einzelne nichts ist, sondern daß nur das

Zusammenwirken aller, das zustandebringt, was wir wollen: die Republik Oesterreich zu sichern und zu stärken. Und das können wir

nur erzielen, wenn die Länder miteinander wirken und schaffen, nicht nur auf dem Gebiete der Wasserkraftwirtschaft, sondern auf allen Gebieten. Wenn Deutschösterreich eine Zukunft hat, so liegt sie nur in der Arbeit. Und zu dieser Zukunft können wir uns nur durchringen durch das Zusammenwirken aller arbeitenden Kräfte, des Hilfsarbeiters im tiefen Schacht im Berg ebenso wie des Gelehrten in der Studierstube. Ich schliesse daher mit dem Rufe: Es lebe die Solidarität der ^{manu}ellen und der geistigen Arbeiter! (Stürmischer Beifall).

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 22. Juli 1924.

Prämien für Kleingartenanlagen. Bereits im vergangenen Jahre hat der gemeinderätliche Unterausschuß für Kleingartenwesen beschlossen, daß jenen Kleingartenorganisationen, welche die zweckmäßigste Kleingartenkolonie angelegt haben, Diplome zuerkannt werden sollen. Es wurden auch fünfzehn Vereine mit Diplomen beteiligt. Ueber die Zuerkennung der Preise entschied ein Kollegium, das aus dem amtsführenden Stadtrat Weber, dem Gemeinderat Hofbauer als Vorsitzenden des gemeinderätlichen Unterausschusses für Kleingartenwesen, zwei Mitgliedern dieses Unterausschusses, je einem Vertreter der zuständigen Magistratsabteilung, der städtischen Kleingartenstelle und des österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen zusammengesetzt war. Von der Diplomierung wurden siedlungsmäßig verbaute Flächen ausgeschlossen, ebenso Kleingartenanlagen außerhalb Wiens. Nunmehr wird auch für das Jahr 1924 eine ähnliche Diplomierung erfolgen. Es sollen aber sowohl Einzelkleingärten, als auch Kleingartenanlagen prämiert werden. Für die zweckmäßigsten Kleingartenkolonien und für die besten Einzelkleingärten wurden Preise von zusammen fünfzehn Millionen Kronen festgesetzt. Dieser Betrag soll derart aufgeteilt werden, daß sieben Millionen für Gesamtanlagen und acht Millionen für Einzelkleingärten verwendet werden. Die Zuerkennung der Prämien für Gesamtanlagen wird in sieben Preisen zu je einer Million Kronen erfolgen, während die Prämien für Einzelkleingärten in vierzig Preisen zu je 200.000 Kronen aufgeteilt werden. Die Verteilung der Preise erfolgt durch Warenanweisungen. Die im vergangenen Jahre bestimmte Zusammensetzung des Preisrichterkollegiums wird beibehalten. Ansuchen um Zuerkennung von Preisen müssen bis längstens 15. August der Kleingartenstelle der Gemeinde Wien übermittelt werden, die das gesamte Material dem Preisrichterkollegium vorlegt. Auch bei dieser Prämierung sind siedlungsmäßig verbaute Flächen, sowie Kleingartenanlagen außerhalb Wiens ausgeschlossen. Für die Prämierung werden eigene Fragebogen von der Kleingartenstelle ausgegeben.

Keine Sprechstunde beim städtischen Wohlfahrtsreferenten. Am Donnerstag entfällt die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler.

Deutsche Lehrer und Lehrerinnen im Rathause. Das Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, das für seine Mitglieder eine Studienfahrt nach Wien veranstaltete, war heute vormittags in das Rathaus geladen. Die Teilnehmer der Studienfahrt hatten sich unter Führung von Delegierten der Wiener städtischen Lehrerschaft in den festlich beleuchteten Sitzungssaal des Gemeinderates versammelt, mit ihnen der Rektor der Wiener Universität Professor Dr. Heller, der Dekan der philosophischen Fakultät Prof. Huss, Hofrat Dr. Schaffer, Direktor am Naturhistorischen Museum und Vertreter verschiedener Schul- und wissenschaftlicher Behörden. Um 11 Uhr erschien in Vertretung des abwesenden Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser in Begleitung des Vizebürgermeisters Hoss und der Stadträte Breitner, Kokrdä und Richter.

Im Namen des Arbeitsausschusses der Sektion Lehrerschaft des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien dankte Bürgerschuldirektor Kurtisch für den Empfang, der seinen Amtsschwestern und Amtsbrüdern aus dem deutschen Reiche im Rathause bereitet wurde. Hierauf begrüßte amtsführender Stadtrat Speiser die Gäste im Namen der Stadt Wien und des Bürgermeisters mit folgender Ansprache:

Wenn Brüder und Schwestern aus der deutschen Republik zu uns kommen, so bedeutet dies für uns Wiener immer eine helle Freude. Die gegenseitigen Besuche, wie auch diese Studienfahrt eine ist, sind nicht nur deswegen notwendig, weil Reisen außerordentlich lehrreich sind und der Augenschein an Ort und Stelle weit wirksamer ist, als jeder Schriftenwechsel, nicht nur weil erschütternde Ereignisse drüben im Reiche und hier zur aufbauenden Arbeit zwingen und dabei eine gleichartige Arbeit zu verrichten, in der wir einander fördern und ergänzen müssen, sondern vor allem

deswegen, weil ^{wir} durch das Schicksal aufeinander angewiesen sind, das uns die gleiche Sprache und die gleiche Art gegeben hat, die aus uns allen eine Volksgemeinschaft, ein Volk machen. Die Natur läßt bei den einzelnen Menschen und bei ganzen Völkern Irrwege zu, diese müssen aber in längerer oder kürzerer Zeit wieder auf den rechten Weg zurückführen. Unser rechte Weg ist der gemeinsame. Das ist keine Schlußfolgerung aus gelehrten Büchern, sondern Volksempfinden, Volksinstinkt. Dieses Empfinden bricht sich besonders Bahn in Zeiten großer Ereignisse oder Erschütterungen, dann, wenn ein Volk den Herzschlag seines Schicksals pochen hört. So hat das Zusammengehörigkeitgefühl seine schönsten Blüten gezeitigt, als das Deutsche Reich dem Oesterreichers Jamals, als hier der Tiefstand der Not erreicht war, in brüderlicher Liebe zu Hilfe eilte, aber es trat auch mit elementarer Kraft bei uns zutage, als die Nachricht von der Not des Deutschen Volkes uns tief erschütterte. Ich begrüße sie auch auf das herzlichste in ihrer Eigenschaft als Bildner und Erzieher unserer Jugend. Die Fragen, ^{mit} den sich das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht beschäftigt, sind nicht nur für einzelne Schichten der Bevölkerung und für einzelne Berufe von Interesse, sondern sie besitzen für die ganze Oeffentlichkeit außerordentliche Bedeutung. Es handelt sich um nichts weniger, als um das Wohl unserer Jugend und um die Sicherung der Zukunft des gesamten Volkes. Hastlos schreitet die Technik vorwärts, bald Überraschungen auf dem einen, bald auf dem andern Gebiete neue Errungenschaften, neue Maschinen, neue Hilfsmittel der Arbeit und bisher unbekannte Kräfte werden in den Dienst des Menschen gezwungen. Bei diesem Vorwärtsdrängen und bei dieser Unrast wurde in den vergangenen Zeiten nur zu oft das wertvollste Instrument, des Menschen selbst, vergessen. Es ist eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, wenn wir die Elemente der Volkserziehung ergründen und auf Grund dieser Erkenntnisse Schritt für Schritt Erziehung und Unterricht neu aufzubauen und bestreben. Es gibt keine schönere und edlere Wissenschaft, als die Pädagogik, kein erhabeneres Ziel als das, das dieser Forschungsarbeit vorangestellt ist. Darum sind die Männer und Frauen, die sich dieser Form der Arbeit hingeben, die Pioniere des schönsten Fortschritts, Baumeister einer besseren und schöneren Zeit. Wir sind stolz, Zeitgenossen zu sein der Arbeit jener Großen im Geiste, die die menschlichen Erkenntnisquellen im Dienste der Jugend und der Zukunft des Volkes nutzbar machen. Ich begrüße Sie und wünsche Ihnen im Namen der Stadt und des Bürgermeisters, daß sie sich in Wien wohl fühlen und eine angenehme Erinnerung an unsere schöne süddeutsche Stadt mit nach Hause nehmen.

Den Worten des amtsführenden Stadtrates Speiser folgte lebhafter Beifall der Anwesenden, worauf Professor Lampé, als stellvertretender Leiter des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht und als Leiter der Studienfahrt für die Begrüßung dankte. „Als wir nach Wien kamen sagte der Redner, wussten wir sehr wohl, daß grade auf dem Gebiete der Volksschulpädagogik, insbesondere auf dem des pädagogischen Fortschritts sehr viel für uns zu lernen ist. Aber nicht bloß als Leiter und Fachleute kamen wir hierher, ^{sondern auch um} hier in Wien Mensch zu sein, wo sich Arbeit und Frohsinn so innig verschlingen, daß man nicht weiß, was im Vordergrunde und ^{was} im Hintergrunde steht.“ Professor Lampé bat schliesslich die Wiener Kollegen, ihnen möglichst bald in einer deutschen Stadt einen Gegenbesuch zu machen und rief den Wiener Lehrern Auf Wiedersehen! zu.

Hierauf begaben sich die Teilnehmer der Studienfahrt und ihre Wiener Gastgeber in den Rathauskeller, wo ihnen ein Frühstück serviert wurde. Hier hielt Präsident Glöckel eine Ansprache, in der er mit humoristischen Worten zunächst darauf hinwies, daß die deutschösterreichische Republik ein bisschen über das Aergste hinweggekommen sei und das Geheimnis dieses Erfolges sei, daß an den entscheidenden Stellen des Staates Schulmeister stehen und Staat und Stadt vor dem Ärgsten gerettet haben. Wir haben in Oesterreich einen Bundeskanzler, der eigentlich ein Schulmeister ist, einen Universitätsprofessor. Der Bürgermeister sei ein in Pension gewordener Personalsreferent der Stadt, der geschickter Schulmeister und ebenso der amtsführende Stadtrat Speiser, der jetzt den Bürgermeister vertritt.

Der Präsident des Nationalrates,
sei ein Schulmeister der Gymnasialprofessor Miklas und der Landes-
hauptmann-^{Stellvertreter} des Landes Niederösterreich sei auch ein Schul-
meister. Das deutsche Reich möge das österreichische Beispiel nachahmen
und die Schulmeister ein wenig in den Vordergrund ziehen. In ^{Zum} Ernst über-
gehend, sagte Präsident Glöckel: In der Zeit, in der es uns schlecht ge-
gangen ist, fühlten wir erst recht Volk in Not - es ist ein Volk
in Not. In dieser Zeit drängt es uns, uns die Hände zu reichen und auszu-
sprechen, daß wir ein einziges Volk sind und daß es unsere Aufgabe ist,
als Schulmeister eine schönere gerechtere ^{Zukunft} aufzubauen, da zwischen Deutsch-
land und ^Osterreich keine Staatsgrenzen mehr sein werden und aus den Kin-
dern, die uns anvertraut sind, sich mit elementarer Gewalt herausringt,
das was wir alles erstreben, ^{da} ein Staat und ein Volk sich verbinden, die
schon verbunden sind, durch gemeinsame Kultur, durch gemeinsame Geschich-
te und noch mehr durch gemeinsames Leid. Unter ungeheurem Jubel der Anwe-
senden brachte Präsident Glöckel ein Hoch! auf die Solidarität der deut-
schen und der österreichischen Lehrerschaft und auf ihre gemeinsame Zu-
kunft aus.

+

Vor der Begrüßung der Teilnehmer der Studienfahrt hielt im Gemein-
ratssitzungssaale der Direktor des Archivs der Stadt Wien, Universitäts-
professor Dr. Otto Stowasser einen überaus anregenden Vortrag über die Rolle
Wiens in der deutschen Geschichte. Der Vortragende führte zunächst aus,
wie das Gebiet, auf dem Wien liegt, zweimal, zur Zeit der Karolinger und
später bei der Neugründung der Mark zuerst durch Bajuwaren und dann über-
wiegend durch Franken, also durch Deutschen ^{besiedelt wurde.} Die Grundlage
der Wiener Bevölkerung ist also deutsch. Dann erörterte der Redner die
Frage, ob hier wirklich eine Sonderentwicklung stattgefunden hat oder ob
nicht vielmehr Stadt und Land die Entwicklung der deutschen Landschaft und
der deutschen Stadt mitgemacht haben. Auch hier hat sich nur langsam und
allmählich das geschlossene Territorium gebildet und die Stadt hat die
typische Entwicklung der deutschen Stadt bis zur autonomen freien Stadt
gehabt.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als die spanischen Habsburger
hier zur Herrschaft gelangten, fand diese Entwicklung eine jähe Unter-
brechung und Ferdinand I. setzte an Stelle des freien Stadtrechtes nun-
mehr die Stadtordnung aus eigener Gnade. ^{Infolge} dieses siegreichen
Kampfes gegen die Autonomie der Stadt sank ^{Wien} allmählich zur politischen
Bedeutungslosigkeit herab. Es wurde, wie der Geschichtsschreiber des Wie-
ner Stadtrechtes sagt, nur mehr eine Stadt des Hofes, der Geistlichkeit,
des Adels und der Beamten, Heimatsstinn und Bürgerstolz ^{en für} erlosch durch
eine Reihe von Geschlechtern. Diese politische Bedeutungslosigkeit drückt
auch dem äußeren Gepräge ihrer Stadt den Stempel auf. ^{Dazwischen}
^{spielen sich} auch die ^{ab} Türkenkriege, in denen die weltgeschichtliche Entscheidung
zwischen der ^Macht des Ostens und der Kultur des Westens fällt. Eine
Wandlung in der politischen ^{Kultur Wiens tritt erst ein,}
als Josef II. im Jahre 1782 der Stadt einen Teil ihrer Autonomie zurück-
gab, die städtischen Behörden wieder selbständig machte, die von nun
an nicht mehr die Vollstrecker des Willens der Regierung sind. Von da
an hat sich die Autonomie dieser Stadt immer mehr erweitert, bis Wien
endlich in unsern Tagen das wurde, was es ist, ein gleichberechtigtes
Mitglied im Bunde neben den andern Ländern.

o-o-o-o-o-o-o-o-o-o

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay

Wien, Mittwoch, den 23. Juli 1924.

.....
Der gestrige Empfang der Berliner Lehrer im Rathaus. Beim gestrigen Empfang der Mitglieder des Berliner Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht ^{war} auch in Vertretung des Deutschen Gesandten der Legationssekretär der deutschen Gesandtschaft in Wien Dr. Herbert Alberti anwesend.

.....
Ausdehnung der Erholungsfürsorge. In diesem Sommer verzeichnet die Lehrlingsfürsorgeaktion einen besonders starken Zuspruch. So sind während des ganzen Jahres 1923 nur 3910 männliche und 1741 weibliche Pfleglinge für die Aufnahme in die Erholungsheime dieser Aktion vorgemerkt gewesen, während bis jetzt bereits 4850 männliche und 2540 weibliche Pfleglinge angemeldet sind, von denen schon 4650 in die Heime aufgenommen wurden. Die zahlreichen Anmeldungen sind vor allem darauf zurückzuführen, daß die Ergebnisse des Aufenthalts in den einzelnen Erholungsheimen äußerst günstige sind. Im Mädchenerholungsheim in Wieselburg a.d. Erlauf wurde bei den 1200 Pfleglingen, die bis jetzt dort ihren Erholungsurlaub verbrachten, keine einzige Gewichtsabnahme festgestellt, während durchschnittlich eine Gewichtszunahme von vier Kilogramm aufzuweisen ist. Ähnlich sind auch die Verhältnisse in den Erholungsheimen Bruck a.d. Leitha, Fischau a.d. Schneebergbahn und Grödig bei Niederalm in Salzburg. Auch das neu eröffnete Mädchenerholungsheim Neulengbach erfreut sich eines regen Zuspruchs. Anmeldungen sind an die Zentrale, Wien, I., Hanuschgasse 3 zu richten.

W I E N K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o c h s t a d t

Wien, Donnerstag, den 24. Juli 1924.

Der Strassenbahnverkehr und die Aida-Aufführungen. Anlässlich der Aida-Aufführungen am Sportplatz Hohen Warte werden nach der Vorstellung Züge folgender Linien für die Fahrgäste bereitstehen:

1.) In der Döblinger Hauptstrasse (Haltestelle Barawitzkagasse)

über B ... Oper - Praterstern
R i n g 58 ... Babenbergerstrasse - Unter St. Veit
74 ... Wollzeile - Landstrasse Hauptstrasse

über
Lastenstrasse 62 ... Wiedner-Hauptstrasse - Hetzendorf

über 13 ... Margaretenplatz - Südbahn
Spitalgasse 48 ... Alserstrasse - Bernalda
49 ... Westbahnstrasse - Breitensee

über 63 ... Margaretenplatz - Spittelbrunn
S 16 ... Ostbahnhof - Favoriten

Gürtel 8 ... Meidlinger-Hauptstrasse - Philadelphia-Brücke

2.) In der Barawitzkagasse (Haltestelle Heiligenstädterstrasse)

über Bk ... Schwedenbrücke - Praterstern

Kai 70 ... Ungargasse - Favoriten

über
Wallensteinstrasse 9 ... Nordwestbahnhof - Praterstern

nach
Floridsdorf 51 ... Wexstrasse - Floridsdorf.

Für die bezeichneten Züge gilt der Nachtfahrpreis.

Wien, 25. Juli 1924

Die öffentlichen Uhren in Wien. In ihren Bemühungen, die durch den Krieg und die Nachkriegszeit verursachten Schäden auszubessern, geht nun die Gemeinde daran, die öffentlichen Uhren einer gründlichen Reform zu unterziehen. Zunächst wird der Versuch einer Synchronisierung mit Hilfe der neuen, von der Sternwarte beeinflussten Präzisions - Normaluhr in der Feuerwehrentrale durch den Anschluss der Zentraluhrenanlage und des Mittagszeichens der Feuerwehr im Amtshaus Neubau unternommen werden. Dann sollen an Türmen und Fassaden, an denen Renovierungen vorgenommen werden, die verwitterten Zifferblätter und Zeiger erneuert. Parallel mit den Renovierungsarbeiten geht vielfach der Wiedereinbau der Glocken und da zeigt sich die Notwendigkeit, die Schlagwerke den neuen, meist kleineren Glocken anzupassen und die durch den jahrelangen Stillstand der Uhren, durch Verrostung und Auf- und Abmontage der Glocken entstandenen schweren Schäden zu beheben. Für diese Herstellungen kommen vorläufig nur die am meisten gefährdeten Uhren in Betracht und zwar die folgenden: III St. Othmar am Kolonitzplatz; V, St. Florian Wiedner Hauptstrasse; X, St. Johann, Kepplerplatz; X St. Anton Antonplatz; X Amtshaus; XXI, St. Leopold; Schule Aspern; Kirche in Aspern; und das Amtshaus des VII Bezirkes. Die 130 Jahre alte Uhr an der Döblinger Pfarrkirche wird dem Uhrenmuseum überwiesen werden. Ferner werden die arg verfallenen und ausgeplünderten Wetterhäuschen, an denen die Uhren vielfach verschwunden oder unbrauchbar geworden sind, gleichfalls in Stand gesetzt. Schliesslich wird für die Beleuchtung der Zifferblätter eine automatische Lichtschaltung an den Uhren eingebaut, durch die nicht nur die Gewähr für eine regelmässige und rechtzeitige Beleuchtung der öffentlichen Uhren gegeben, sondern auch eine Stromersparnis von jährlich rund 90 Millionen Kronen möglich wird, da bisher die Löschung der Zifferblattbeleuchtung nicht sehr regelmässig erfolgte.

Für die öffentlichen Uhren waren im Budget des Jahres 1924 im ganzen 516 Millionen Kronen eingesetzt. Die angeführten Instandsetzungen und die Synchronisierung erfordern einen weiteren Kredit von 420 Millionen Kronen.

Der Währinger Friedhof als Gartenanlage. Wie nach und nach alle geschlossenen alten Wiener Friedhöfe wird jetzt auch der Währinger Ortsfriedhof in eine Gartenanlage umgewandelt. Die Ausarbeitung des Entwurfes ist bereits vor längerer Zeit auf Grund eines Wettbewerbes dem Architekten Karl Dirnhuber übertragen worden. Nach diesem Entwurf wird der Friedhofsgrund in zwei Teile gegliedert werden: in die öffentliche Gartenanlage und in den hinter den beiden alten Friedhofhäuschen situirten Denkmalpark, in dem die erhaltungswürdigen Grabdenkmäler zur Aufstellung gelangen.

Der von der Währingerstrasse über eine Rampe zu erreichende Vorplatz, welcher gegen die Strasse durch eine architektonisch gegliederte Stützmauer begrenzt wird, vermittelt den Zugang zu den beiden Parkteilen. Die alte Totenkammer in der öffentlichen Anlage wird demolirt werden. Ausser dem Parkeingang an der Währingerstrasse befinden sich noch Eingänge an der Carl Beckgasse und an dem neuen Teile der Weimarerstrasse. An einem Gartenwege zwischen dem Eingange Währingerstrasse zur Weimarerstrasse wird ein 45m langer und 23 m breiter Kinderspielplatz errichtet, der zur Verringerung des starken Gefälles in seinem nördlichen Teile Stützmauern und ferner in einer Ecke für den Fall plötzlichen Regens

sowie als A-leiderablage für die Kinder ein hölzernes Gartenhaus erhält. Ferner ist ein Trinkbrunnen mit Betonbecken und eine Bedürfnisanstalt vorgesehen.

Die Gesamtkosten für alle in Betracht kommenden Arbeiten machen 2170 Millionen aus.

Ein Brausebad für die Kindererholungsstätte Pötzleinsdorf. Die städtische Kindererholungsstätte Pötzleinsdorf besitzt wol ein im Vorjahre erbautes Wannenbad für die Kinder, aber kein Bad zu Erfrischungszwecken während der heissen Zeit. Die Errichtung eines Planschbades ist wegen der ungünstigen Geländeverhältnisse nicht möglich. So hat der Technische Ausschuss des Gemeinderates in seiner letzten Sitzung für die Kindererholungsstätte die Erbauung eines Brausebades mit vier Brausebädern beschossen, dessen Kosten 30 Millionen Kronen ausmachen.

Die Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladenen Tieren im Monat August. Diese Gebühren wurden vom Magistrat folgendermassen festgesetzt: Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zu Grunde zu legen ist, beträgt 12.601 K.

Es stellt sich sonach	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
a) für ein Stück Grosse Vieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Kinder Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	31.500 K	15.800 K
b) für ein Schwein auf	15.100 "	7.600 "
c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis zu sechs Wochen auf	10.100 "	5.000 "
d) für ein Schaf oder eine Ziege auf	7.600 "	3.800 "
e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebengewicht) ein Lamm oder ein Kitz auf	5.000 "	2.500 "
f) für ein Stück Geflügel auf	600 "	300 K.

Goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte Stadtrat Speiser dem Ehepaare Johann und Theresie Friedel, III., Custozzagasse 5, die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur goldenen Hochzeit.

Eine Brunnenfigur von Anton Hanak im IX. Bezirk. Die Kinderübernahmestelle in der Lustkandlgasse, die gegenwärtig noch im Bau ist, wird einen besonderen Schmuck durch ein gross angelegtes Brunnenbecken erhalten, dessen Mittelfigur vom Bildhauer Anton Hanak stammt. Die zweieinhalb Meter hohe Gruppe stellt eine sitzende Frauengestalt dar, deren Antlitz durch eine schier visionäre, hingebungsvolle Mütterlichkeit verklärt ist und die mehrere Kinder liebevoll an sich presst. Nur ein Kind hat den sicheren Hort noch nicht gefunden und sucht ihn mit ausgestrecktem Händchen zu erhaschen. Am Rande des Brunnenbeckens sind vier bronzene wasserspeiende Schlangen, Sinnbilder der Gefahren, die der Kindheit drohen. Die Mittelgruppe selbst wird aus Laser Marmor sein, der Sekel, auf dem sie sich erhebt, ebenso wie die Umrahmung des Beckens aus dunklem Granit. Das Werk des Meisters dürfte bereits bis Ende dieses Jahres vollendet sein und zur Aufstellung gelangen können.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 25. Juli 1924.

.....
Die Gemeinde Wien und das Arsenal. Gegenüber Zeitungsmeldungen, nach denen die Gemeinde Wien beabsichtigt, das Arsenal zu übernehmen, wird festgestellt, daß kein wie immer gearteter diesbezüglicher Plan besteht. Es widerspricht auch vollständig den Tatsachen, daß bereits eine Besichtigung des Arsenal's durch Ingenieure der Gemeinde Wien erfolgt ist.
.....

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Henay

Wien, Samstag, den 26. Juli 1924.

Die Aida-Verstellungen auf der Hohen Warte und der Strassenbahnverkehr. 29.

Sowohl am Abend der ersten Aufführung Aida auf der Hohen Warte, wie für alle folgenden Vorstellungen, hat die Strassenbahndirektion alle Vorkehrungen getroffen, um die Beförderung des Publikums zur Hohen Warte und dann nach Beendigung der Aufführung zu sichern. Wenn der Andrang zu den Strassenbahnen stellenweise so groß war, daß die Beförderung der Theaterbesucher sich nicht in der vorgesehenen Weise abwickelte, ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß das Publikum nicht genügend informiert war und sich zumeist zu einer Strassenbahnlinie hindrängten, obgleich ihm eine ganze Anzahl von Linien zur Verfügung stand. Sowohl auf der Linie 37 wie auf der Linie 36 war von 6 Uhr ab das sonst fahrplanmäßige Intervall zwischen den einzelnen Zügen von sechs Minuten auf die Hälfte reduziert worden. Außerdem wurde ein verdichteter Verkehr über den Gürtel zur Hohen Warte geführt, ferner wurden besondere Züge von verschiedenen Punkten der Stadt aus zur Beförderung der Theaterbesucher nach der Hohen Warte eingestellt. Für den Rücktransport des Publikums standen am Tage der Erstaufführung von ihnen zirka 100 Strassenbahnwagen zur Verfügung, kehrten fünf Züge vollkommen leer in die Remisen zurück, während in einigen Zügen die Fahrgäste bis zum Trittbrett dicht gedrängt standen. Das Publikum stürzte sich zu den Zügen der 36er Linie und vernachlässigte die Züge, die in der Barawitzkagasse und bei der Hohen Warte waren. Auf der 36er Linie selbst war aber eine größere Ansammlung von Tramwayswagen nicht möglich, weil zur Zeit, da die Aida-Aufführung beendigt war, auf dieser Linie noch der normale Verkehr abgewickelt werden musste. Alle Sondermaßnahmen im Strassenbahnverkehr, für die Besucher der Aida-Verstellungen bleiben selbstverständlich für die Dauer aller Vorstellungen aufrecht. Zum Teile werden noch weitere Verbesserungen des Verkehrs durchgeführt, insbesondere von der Hohen Warte zu entlegenen Stationen der Strassenbahn (Neuwaldegg, Baumgarten) weitergeführt. Es wird Sache des Publikums sein, durch eine besonnene Benützung der ihm zur Verfügung gestellten Fahrmittel jedes unnötige Gedränge zu vermeiden.

Radio bei Feuermeldungen. Die Wiener Feuerwehrentrale ist schon seit einiger Zeit bemüht, den Radioverkehr für ihren Nachrichtendienst zu verwerten. Die Aida-Aufführungen auf der Hohen Warte haben ihr nun Gelegenheit zu einem praktischen Versuch gegeben. Die üblichen Sicherheitsvorkehrungen mussten indiesem Falle in ganz besonderer Weise getroffen werden, da es galt, die gesetzlichen Vorschriften für eine Theateraufführung im Freien anzuwenden, die in solch großen Maßstabe in Wien noch nicht stattgefunden hatte. Für die Zwecke der Feuermeldung wurde nun statt des vorgeschriebenen Feuermeldeapparates auf der Bühne ein Radioapparat installiert, und zwar eine Meldestation und eine Empfangsstation auf der Hohen Warte, wie in der Feuerwehrentrale, so daß zwischen den beiden Stationen eine ständige Verbindung bestand. Die Installierung eines Radioapparates statt des üblichen Feuermeldeapparates war diesmal besonders vorteilhaft, weil eine derartige Verbindung in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit leicht hergestellt werden konnte und auch die eine Installierung des Feuermeldeapparates hohen Kosten, die zu der geringen Anzahl von Vorstellungen in keinem Verhältnis gewesen wären, wesentlich herabminderte. Die Ergebnisse dieses ersten praktischen Versuches werden zeigen, wie weit das Radio zur Feuermeldung als ständige Einrichtung verwendet werden kann, und welche Vervollkommnungen noch notwendig sind.

Keine Sprechstunde beim Bürgermeister. Am Montag entfällt die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche findet am Dienstag, den 29. Juli um 10 Uhr vormittags eine Sitzung des Stadtsenats statt.

Internationale Ausstellung neuer Theatertechnik. Im Konzerthaus wird am Montag, den 28. Juli das Büro der Internationalen Ausstellung neuer Theatertechnik eröffnet. Kanzleistunden sind täglich von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Anmeldungen für Firmen und Künstler müssen bis 15. August erfolgen. Als letzter Einsendetermin wurde der 20. August festgesetzt. Telefonische Auskünfte werden unter den Nummern 52-250, 25-7-45 und Neues Rathaus „Musikfest“ erteilt.

Fürsorgehilfe der Gemeinde Wien. In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, daß sich Bedürftige mündlich oder schriftlich unmittelbar an den Bürgermeister der Stadt Wien und an den amtsführenden Stadtrat der Gruppe Wohlfahrtswesen um irgend eine Fürsorgehilfe (Erhaltungsbeiträge, Pflegebeiträge, Pflegegelder, Geld- und Sachaushilfen, Aufnahme in Humanitätsanstalten, Gewährung von Landaufenthalt u.s.w.) wenden. Da selbstverständlich jedes Ansuchen ordnungsmäßig geprüft werden muß, werden alle diese Eingaben wieder an die zuständige amtliche Fürsorgestelle geleitet, kommen also erst auf einem Umwege an jene Stelle, die in erster Linie sofort alle Erhebungen vornehmen und im kürzesten Wege Abhilfe eines Notstandes schaffen kann. Es liegt daher im eigensten Interesse aller Bedürftigen, diese Stellen nicht zu umgehen, wenn sie einer dringenden Hilfe bedürfen. Der zuständige Fürsorgerat, das Fürsorgeinstitut des Bezirkes und das Bezirksjugendant werden, wenn sie selbst nicht zur Hilfe zuständig sind, den Gesuchsteller sofort an die richtige Stelle weisen. Im übrigen werden bereits in der nächsten Zeit in allen Häusern Wiens die wichtigsten Fürsorgestellen des Bezirkes übersichtlich durch Anschlag bekannt gemacht werden. Jeder Bedürftige wende sich daher nur an die zur Erledigung seines Ansuchens in erster Linie berufene Fürsorgestelle seines Wohnbezirkes. Außerhalb Wiens Wohnhafte bringen ihr Ansuchen bei ihrem Ortsfürsorgerat vor, der das Ansuchen mit dem entsprechenden Antrage weiterleiten wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 28. Juli 1924.

.....
Geehrte Redaktion!

Der Referent des Musik- und Theaterfestes Wien, Herr Dr. D. I. Bach, beehrt sich Sie zu einer Pressekonferenz einzuladen, die am Dienstag, den 29. Juli 1924 um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags im Büro des Musik- und Theaterfestes (I., Neues Rathaus, Stiege 5, I. Stock) stattfinden wird.

Wir bitten Sie zu dieser Besprechung zuverlässig einen Vertreter entsenden zu wollen.

.....
Die Strassenölungen in Wien. Auch im Jahre 1924 wurden, wie im vorigen Jahre, Ölungen der Wiener Strassen durchgeführt, die ein vorzügliches Resultat ergeben haben. Durch das Ölen von geschlossenen Bezirksteilen in den Außenbezirken, wurden diese nicht nur selbst staubfrei gemacht, sondern es gelang auch in den stadtwärts gelegenen Strassen die Staubplage merklich zu vermindern, ja ganz zu vermeiden. Durch die Ölungen wird die Erhaltung der Schotterstraßen billiger, die Säuberung wird dadurch erleichtert, daß die geölten Strassen mit Kehrmaschinen gereinigt werden können, ohne daß es notwendig wäre, sie vorher zu bespritzen, auch bei der Reinigung der Strasse mit Handbesen ist ein Bespritzen unnötig. Bei Regenwetter ist die Kotbildung auf den geölten Strassen bedeutend vermindert, was wesentlich zur besseren Erhaltung der Schotterstraßen beiträgt. Durch eine Verbesserung des im heurigen Jahre verwendeten Ölmaterials ist auch die Geruchsbelästigung bedeutend geringer als im Vorjahre.

Von Anfang Mai bis Anfang Juli 1924 wurden in Wien rund eine Million Quadratmeter Schotterstraßen geölt. Dies entspricht beiläufig einer Strassenlänge von 100 km, ^{der} Entfernung von Wien ^{nach} Schottwien. Hiezu wurden zirka 100 Waggon Öl verwendet. Da die Ölung eines Quadratmeters beiläufig 5000 Kronen kostet, machten die Kosten der im heurigen Jahre vorgenommenen Strassenölungen fünf Milliarden Kronen aus. Alle Erfahrungen ermutigen die Ölung fortzusetzen, wofür ein weiterer Betrag von einer Milliarde Kronen vorgesehen wurde.

.....
Ankauf eines Bildes von Hans Witt für die städtischen Sammlungen. Die Stadt Wien hat für die städtischen Sammlungen ein Bild des Malers Hans Witt „Feierabend“ angekauft. Das Bild gibt eine Floridsdorfer Stimmung bei der Breviälner'schen Fabrik nach Schluß der Arbeit wieder.

.....
Goldene Hochzeiter. Vorige Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den Ehepaaren, Franz und Franziska Deimal, XII., Schönbrunnerstrasse 223, Johann und Marie Früheuf, XIII., Linzerstrasse 103, Franz und Marie Otahal, XVI., Lindauerstrasse 27 und Franz und Marie Skoda, XIII., Lorenz Weißgasse 8, zur goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien

Auf verschiedene Anfragen bezüglich eines Kalendariums der Darbietungen des Musik- und Theaterfestes teilt das Büro des Musik- und Theaterfestes mit:

In dem Programm des Musikfestes nehmen natürlich die Darbietungen der Staatsoper einen großen Raum ein. Für gewisse Neuinszenierungen ist jedoch bis heute die Zustimmung des Finanzministeriums, um welche die Staatsoper angesucht hatte, nicht zu erlangen gewesen, so daß die Gefahr besteht, daß trotz aller Zuschüsse der Stadt Wien das eine oder andere Werk ausgeschieden werden müßte.

Dadurch daß die Verhandlungen während der Urlaubszeit brieflich oder telegraphisch geführt werden müssen, tritt naturgemäß abermals eine Verzögerung ein, die den Fortgang der Arbeiten für das Musikfest nicht eben förderlich ist. Es wird aber weiter verhandelt und man hofft, die Schwierigkeiten überwinden zu können. Jedenfalls wird die Staatsoper als solche beim Musikfest mitwirken. Ueber das Maß ihrer Mitwirkung ruht jetzt die Entscheidung beim Finanzministerium.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 29. Juli 1924.

Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuß hat am Montag eine Reihe von Subventionsanträgen des Gemeinderates Thaller genehmigt. Es erhalten der allgemeine Verband für freiwillige Jugendfürsorge in Wien 300 Millionen Kronen für das Jahr 1924, der Verein zur Errichtung und Erhaltung der ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt anlässlich seines 50jährigen Bestandes 50 Millionen, der Verein Distriktskrankenpflege gleichfalls 50 Millionen Kronen, die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst 25 Millionen Kronen und der Verschönerungsverein Jedlesee, sowie die volkstümlichen Universitätsvorträge je 10 Millionen Kronen. Der Gemeinde Rabenstein wurde eine Subvention von 10 Millionen Kronen als Beitrag zu der Sammlung für die Anschaffung einer Automobilspritze bewilligt, was darin begründet ist, daß innerhalb dieser Gemeinde die aufgelassene Lungenheilstätte St. Inklamm liegt, die Eigentum der Gemeinde Wien ist und über die von der Gemeinde Rabenstein der Feuerschutz ausgeübt wird.

Förderung der österreichischen Gesellschaft für Sozialpolitik durch die Gemeinde. Im Juli d. J. hat sich die österreichische Gesellschaft für Sozialpolitik konstituiert, deren Zweck es ist, einen Gedankenaustausch über Fragen der Sozialpolitik auf unpolitischer Grundlage in die Wege zu leiten. Da die Gemeinde Wien an allen sozialpolitischen Fragen ^{und} an ihrer Klärung ein selbstverständliches Interesse hat, bewilligte sie der Gesellschaft einen Jahresbeitrag von 10 Millionen Kronen.

Preise der Stadt Wien für die Gartenbauausstellung. Anlässlich der Wiener Herbstmesse veranstaltet die österreichische Gartenbaugesellschaft im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Musterschau eine Gartenbauausstellung. Gerade bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen in Österreich ist es notwendig, der Bodenkultur und insbesondere ihrer intensivsten Form, dem Gartenbau, die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise zuzuführen. Um die Gärtner zu Höchstleistungen anzusprechen, wird die Gemeinde für die Prämierung bei dieser Gartenbauausstellung drei Preise der Stadt Wien im Betrage von 5, 3 und 2 Millionen widmen.

Was die Heizanlagen der Schulen die Gemeinde kostet. Im Budget der Gemeinde für das laufende Jahr ist für die Instandhaltung und Rekonstruktionsarbeiten an den Heizanlagen der 500 städtischen Schulen ein Betrag von 2130 Millionen eingesetzt. Die bereits durchgeführten Arbeiten in 380 Schulen und die Ersetzung drei besonders schlecht funktionierender Feuerluftheizanlagen durch Dampfheizanlagen haben den zur Verfügung stehenden Kredit fast zur Gänze aufgebraucht. Noch sind aber in zirka 120 Schulen Arbeiten an den Heizanlagen notwendig. Der Finanzausschuß hat daher in seiner Montagsitzung für diesen Zweck, sowie für Behebung der während der Heizperiode auftretenden Mängel an den Heizanlagen einen neuerlichen Kredit von 525 Millionen Kronen bewilligt.

Die Gemeinde Wien übernimmt wieder ein Privatspital. Das Leopoldstädter-Kinderspital im Besitz der Gemeinde. Das seit dem Jahre 1871 errichtete Leopoldstädter-Kinderspital, das bisher aus den Einkünften eines Vereines sowie aus Zuschüssen ausländischer Missionen und der privaten Wohltätigkeit betrieben wurde, war in der letzten Zeit gefährdet, weil die finanziellen Schwierigkeiten immer bedeutender wurden. Der Leopoldstädter Kinderspitalsverein hat sich nun vor wenigen Tagen an die Gemeinde gewendet, um ihr das Eigentum des Spitals mit dem ganzen darin befindlichen Inventar und allen Vorräten zu übertragen. Die Gemeinde hat, um dieses wichtigen Kinderspitales zu vermeiden, das Angebot des Vereines angenommen, und der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung in Anbetracht der Gemeinderatsferien und der Dringlichkeit einer Entscheidung gegen nachträgliche Genehmigungen durch die kompetenten Ausschüsse und den Gemeinderat die diesbezüglichen Beschlüsse gefasst. Vor allem wurde ein Betrag von 800 Millionen Kronen votiert, der den Betrieb des Spitals für den Rest des Jahres 1924 sichert. Der Name des Spitals wird mit dem entsprechenden Zusatz von nun an lauten „Leopoldstädter-Kinderspital der Stadt Wien“. Das ärztliche und das Verwaltungspersonal wird nach dem Stichtag vom 1. Juni von der Gemeinde Wien übernommen. Der derzeitige Leiter der Anstalt Primarius Dr. Passin und der Primarius der chirurgischen Abteilung Dr. Egger bleiben auch weiterhin im Dienste des Spitals. Größere Arbeiten zur Erweiterung des Spitals werden für das kommende Jahr zurückgestellt. Gegenwärtig mit Befriedigung konstatiert werden, daß ein ^{soll nun} Kinderspital mit 109 Betten der Bevölkerung erhalten bleibt.

Führerausweise für Jugendwanderer. In Anbetracht der Tatsache, daß sich der Deutschösterreichische Jugendbund in einem soeben erschienenen Jugendherbergverzeichnis eine Kompetenz anmaßt, die auf Grund von Erlassen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung der Magistratsabteilung VII allein zukommt, wird folgendes festgestellt: Die Ausstellung von Führerausweisen für das Land Wien erfolgt ausschliesslich durch das städtische Jugendamt als Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerks. Der Hauptausschuß des Jugendwandern und Herbergswesens ^{des} deutschösterreichischen Jugendbundes ist als private Organisation hierzu nicht berechtigt. Ebenso wenig ist dieser Hauptausschuß zur Ausstellung von Fahrpreisermäßigungen auf den österreichischen Bundesbahnen ermächtigt. Diese Fahrpreisermäßigungen werden für Feriensaktionen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung entweder unmittelbar oder auf Befürwortung des Wiener Jugendhilfswerks erteilt. Die gegenteiligen Angaben im Herbergverzeichnis des deutschösterreichischen Jugendbundes sind daher eine Irreführung.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 30. Juli 1924.

Radio und die Wiener Feuerwehr. In der Wiener Feuerwehr werden fleißig Versuche durchgeführt, um das Radio ihren Zwecken nutzbar zu machen. Die Installierung einer telegrafischen Radioverbindung zwischen der Hohen Warte, wo gegenwärtig die Aidavorstellungen stattfinden, und der Feuerwehrzentrale hat sich vollkommen bewährt. (Gegenwärtig ist man in der Feuerwehrzentrale damit beschäftigt, einen Radiodienst auf den Hauptlöschzügen einzurichten. Es bietet naturgemäß ungemein viel Vorteile, rascher und wenn die ausfahrenden Löschzüge, die oft auf Grund einer ungenauen Meldung entsendet werden, mit der Zentrale in Verbindung bleiben können, um noch während der Fahrt später einlaufende Informationen und genauere Weisungen zu empfangen. Besonders dann, wenn Löschzüge auf weitere Entfernung entsendet werden, wie etwa in die Umgebung Wiens, bedeutet es eine Ersparnis, wenn man die Züge noch während ihrer Fahrt/zurückholen kann, wo die Hilfeleistung der Wiener Feuerwehr sich als nicht mehr notwendig erweist. Gegenwärtig stehen die Feuerwehrleute auf den Brandplätzen mit der Zentrale von den Meldeapparaten aus in telegrafischer Verbindung oder es wird mit der Feuerwehrzentrale telefoniert, was insbesondere bei Nacht Schwierigkeiten bereitet. Durch die Einstellung des Radioverkehrs werden infolgedessen Zeitverluste vermieden und Schwierigkeiten beseitigt. Es ist beabsichtigt sieben Löschzüge mit Radioapparaten auszurüsten, die alle, um sich nicht gegenseitig zu stören, ihre eigene Wellenlänge haben müssen. Es wird ein radio-telegrafischer Dienst eingerichtet, doch sind unsere Feuerwehrleute so geschult, daß sie die gehörten Telegramme sogleich in die gewöhnliche Schrift übertragen können. Die Versuche der Wiener Feuerwehr werden ständig fortgesetzt und dürften bald zur regelmässigen Indienststellung des Radio führen.

Übernahme des Familien-Einküchenhauses durch die Gemeinde. In Pöfnhaug, Pilgeringasse, befindet sich das Einküchenhaus der Genossenschaft „Heimhof“, deren Ziel es bekanntlich ist, Ehepaaren, die im Erwerbsleben stehen, Wohnungen zu beschaffen und ihnen zugleich die Sorge um die Hauswirtschaft abzunehmen. Das Einküchenhaus ist bereits seit längerer Zeit vollendet und bewohnt. Die Zentralanlagen, die Küche, Speisesaal, Waschküche etc. haben sich aber für die Zahl der Bewohner als zu groß erwiesen und arbeiten daher teurer, als es wünschenswert ist. Eine Vermehrung der Wohnungen ist nur durch Zubauten um das bestehende Einküchenhaus möglich, doch reichen dazu die Mittel der Genossenschaft nicht aus. Diese hat daher der Gemeinde den Vorschlag gemacht, das Familien-Einküchenhaus, das nach dem Baurechtsvertrage erst im Jahre 1938 in das Eigentum der Gemeinde fallen sollte, ihr schon jetzt zu übertragen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind nunmehr zum Abschlusse gelangt. Die Gemeinde baut das Familien-Einküchenhaus rasch aus und übernimmt dieses dafür in ihr Eigentum unter gewissen Bedingungen. Die Verwaltung der gesamten Wohnhausanlage bleibt in den Händen der Genossenschaft, unter Wahrung der Rechte der Gemeinde. Auch hier hat also die Gemeinde eingegriffen, um eine soziale Institution zu erhalten und sie noch weiter auszubauen.

Eine Unterkunftshütte für jugendliche Arbeiter und Angestellte im „Spöttgraben“. Der Verband „Jugendheim“, dessen über ganz Wien sich erstreckende Tätigkeit zum Ziel für die erwerbstätige Jugend hat, ist an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen herangetreten, daß auf dem der Gemeinde gehörigen Grundstücken im Spöttgraben auf Kosten der Gemeinde eine Unterkunftshütte errichtet werde. Der Verein besitzt bereits auf den in Betracht kommenden Grundstücken eine Sommererholungsstätte, doch sind darin die Unterkunftsräume vollständig unzulänglich. Der Finanzausschuß des Gemeinderates hat nun in seiner letzten Sitzung diesem Ansuchen Folge gegeben und für die Errichtung einer Unterkunftshütte 350 Millionen bewilligt. Die Hütte wird neben diversen Kanzleiräumen zwei große Schlafsäle enthalten, ferner wird elektrisches Licht und Wasser eingeleitet und für Beheizungsmöglichkeiten gesorgt werden. Das erforderliche Baumaterial wird zum großen Teile dem Bestande der unbewohnten Baracken des ehemaligen Kriegspitales Spinnerin am Kreuz entnommen.

Sonntagslinie Z8 der Strassenbahn. Die seit einiger Zeit an Sonn- und Feiertagen nachmittags bei schönem Wetter nach Bedarf eingelegte Sonntagslinie - von der Gleisschleife beim Hasserdenkmal über den Gürtel und über die Heiligenstübenstrasse zum Nusdorferplatz - wird vom 3. August an das Linienzeichen Z8 führen.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl M o n a y

Wien, Donnerstag, den 31. Juli 1924.

Geehrte Redaktion!

Der Referent des Musik- und Theaterfestes von Wien Dr. D. Bach beehrt sich Sie zu einer neuerlichen Pressekonzferenz einzuladen, die am Samstag, den 2. August 1924 um 1 Uhr mittags im Bureau des Musik- und Theaterfestes, (I., Neues Rathaus, Stiege 5. I. Stock) stattfindet. Wir bitten Sie zu dieser Besprechung zuverlässig einen Vertreter entsenden zu wollen.

Abfallsammelkörbe an den Gaskandelabern. In ihrem Besetzen, die Verunreinigung der Strassen hinauszuhalten, geht nun die Gemeinde daran anzubringen. Abfallsammelkörbe an Gaskandelabern und anderen Ständen. Vorläufig ist die Aufstellung von 2000 solchen Körben geplant, für die die Kosten ungefähr 400 Millionen Kronen betragen. Mit einer Magistratskundschaft vom 16. Juni 1924 wurde das Wegwerfen von Papier-, Obst- und Speiseresten u. dgl. verboten. Das Publikum wird sich an diese im allgemeinen Interesse erlassene Verordnung umso mehr halten können, als es nun Gelegenheit haben wird, solche Abfälle in Sammelkörben abzugeben.

Ein Feuerwehrdepot für die Freiwillige Feuerwehr „Donauland“ im Bruckhauser

Nach dem der Wiener Gemeinderat im Vorjahre der neugegründeten freiwilligen Feuerwehr „Donauland“ im XXI. Bezirk, Bruckhausen, die Zuweisung von Feuerwehrgeräten und Ausrüstungsorten bewilligt hatte, ist nunmehr die Errichtung eines Feuerwehrdepots genehmigt worden, um die volle Schlagfertigkeit dieser freiwilligen Feuerwehr möglich zu machen. Das Feuerwehrdepot wird auf einem Grundstück am Bruckhausen errichtet werden. Es wird ein Riegelwandbau sein, dessen Gerippe aus Teilen einer ehemaligen Kriegshospitalsbaracke zusammengesetzt sein wird und dessen Tore Türen und Fenster aus vorhandenen Beständen genommen werden können. Mit der Erbauung des Depots zur Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte, die bisher zum Teile in der Feuerwehrzentrale am Hof und anderen Teilen einem Privathause untergebracht waren, wird einem dringenden Wunsche der Bezirksvertretung Floridsdorf Rechnung getragen.

Der Bau der Kinderübernahmestelle der Gemeinde. Im Jahre 1923 hat der Wiener Gemeinderat zwölf Milliarden Kronen als erste Rate für die Errichtung einer Kinderübernahmestelle bewilligt. Im Voranschlag für das Jahr 1924 sind für diesen Bau als zweite Rate vierzehn Milliarden Kronen vorgesehen. Mit den Arbeiten wurde noch im Herbst 1923 begonnen. Die neue Anstalt wird anschließend an das von der Gemeinde Wien übernommene Karolinen-Kinderspital, Ecke Ayrenhoff- und Lustkandlgasse, errichtet und durch einen eigens erbauten gedeckten Zugang mit diesem Spital in direkte Verbindung gebracht. Die Anlage umfasst außer dem eigentlichen großen Pavillon für die Kinder mit den verschiedenen Abteilungen für alle Altersstufen, noch vollständig getrennte Räume für die Kinder mit infektiösen Krankheiten, ein übersaus hübsches Wohngebäude für die Bediensteten und eine Prosektur. Inmitten dieser Gebäude wird eine Parkanlage errichtet werden, die mit einer Brunnenfigur des akademischen Malers Professor Hansk geschmückt wird. Alle Gebäude sind bereits unter Dach. Gegenwärtig wird an der Inneneinrichtung gearbeitet, was längere Zeit beanspruchen wird, da alle Erfahrungen auf dem Gebiete der Kinderfürsorge praktisch berücksichtigt werden. Die Räume werden künstlerisch ausgestaltet. Es sind jetzt 152 Arbeiter beschäftigt. Diese Kinderfürsorgeanstalt, die für Wien eine Sehenswürdigkeit darstellen wird, noch in diesem Jahre eröffnet werden können.

Das historische Museum der Stadt Wien teilweise geschlossen. Wegen der Vorbereitungen zur Theatersammlung bleibt die erste und zweite Abteilung des historischen Museums der Stadt Wien vom 1. August an bis auf weiteres geschlossen.

Dr. Julius Ofner - Bürger der Stadt Wien. Auf Antrag des amtierenden Stadtrates Richter hat der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten am Mittwoch beschlossen, dem früheren Reichsratsabgeordneten Dr. Julius Ofner das Bürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen. Dr. Julius Ofner wird in diesem Monat achtzig Jahre alt. Als hervorragender Jurist gehört Dr. Ofner dem Verfassungsgerichtshof an.

Violinunterricht an den Wiener Schulen. Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat am Mittwoch beschlossen, daß in den Knabenbürgerschulen, Sterneckplatz 1 und Schwarzingerasse 4 der Violinunterricht als Freigegegenstand einzuführen ist.

Sonntagslinie Z 8 der Strassenbahn. Die seit einiger Zeit am Sonn- und Feiertagen nachmittags bei schönem Wetter nach Bedarf eingelegte Sonntagslinie - von der Gleisschleife beim Messerdenkmal über den Gürtel und über die Heiligenstädterstrasse zum Nußdorferplatz - wird vom 3. August an das Linienzeichen „Z 8“ führen.

Preisausschreiben für Wiener Märsche. Der Musikverein der Angestellten der städtischen Strassenbahnen Wiens begeht am 14. September 1924 (Wiener Trabrennplatz) das Fest seines 30jährigen Bestandes. Aus diesem Anlasse schreibt der jubelnde Verein drei Preise im Betrage von fünf, drei und zwei Millionen Kronen für die drei besten Marschkompositionen aus. Die Kompositionen sollen flotten wienerischen Charakter tragen - Fest- und Trauermärsche sind ausgeschlossen. Sie müssen in Partitur, die auf die in Wien und Oesterreich übliche Marschmusik (Blasinstrumente) berechnet ist, eingesendet werden. Partituren, die bei ihrer sonstigen Eignung auch darauf berechnet sind, daß sie von kleineren Musikern (18 bis 24 Mann) aufführbar sind, erhalten den Vorzug. Die Märsche können mit oder ohne Titel eingesendet werden, nur dürfen diese Titel nicht gegen die Tendenz des Vereines verstoßen. Jede Sendung soll am Umschlage die Bezeichnung „Preisausschreiben“ tragen. Die Partituren müssen mit einem Kennwort (Motto) versehen sein. Es muß ihnen ein verschlossenes Kuvert mit dem gleichen Kennwort beiliegen, das den vollständigen Namen und die genaue Adresse des Einsenders (Komponisten) enthält. Die eingesendeten Kompositionen dürfen noch nirgends im Druck oder im Verlage erschienen sein. Das Autorrecht bleibt den Komponisten der preisgekrönten Kompositionen aber vollständig gewahrt. Der jubelnde Verein hält sich nur vor, die mit Preisen bedachten Märsche am Tage seines Festes, an dem die Erstaufführung erfolgt, zu spielen.

Als Preisrichter wurden gewonnen die Herren: Dr. D. Julius Bittner, Franz Lehár, Heinrich Schöuf und Karl Wack. Wenn von der Jury keiner der eingesendeten Kompositionen ein Preis zuerkannt werden konnte, wird das Preisausschreiben in absehbarer Zeit wiederholt werden.

Der letzte Termin für die Einsendung ist der 24. August 1924. Zu spät einlangende Manuskripte, oder solche, die den angeführten Bestimmungen nicht oder nur teilweise entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Die Einsendungen sind zu richten an: Musikverein der Angestellten städtischen Strassenbahnen, IV., Favoritenstrasse 9, wo auch von Obmann Heinrich Seidler auf Wunsch nähere Auskünfte erteilt werden. Telefon Nr. 52-5-80, Klappe 193.